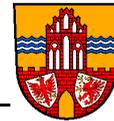


**Vierte Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung für
den Landkreis Uckermark
(Planungszeitraum 2017-2022)**

- Erster Entwurf –

Arbeitsstand : 16.08.2017

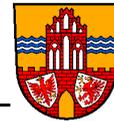


Inhaltsverzeichnis :

1.	Einleitende Bemerkungen zur Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark	1
1.1.	Notwendigkeit der Fortschreibung	1
1.2.	Kurzdarstellung der Schulstruktur im Landkreis Uckermark (Stand : Schuljahr 2016/17).....	2
1.2.1.	Allgemeinbildende Schulen.....	2
1.2.2.	Berufsbildende Schulen	2
1.2.3.	Veränderungen der Schulstruktur innerhalb zurückliegender Planungszeiträume	6
1.3.	Übersicht über die Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17 an den Schulen im Landkreis Uckermark.....	8
1.4.	Veränderungen der Schülerzahl in zurückliegenden Planungszeiträumen	16
2.	Planungsgrundlagen	17
2.1.	Festlegung der Planungsgebiete	17
2.2.	Bevölkerungsentwicklung	18
2.3.	Geburtenzahlenentwicklung und Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung	22
2.4.	Wahlverhalten beim Übergang in die Sekundarbereiche I und II	25
2.4.1.	Sekundarbereich I.....	25
2.4.2.	Sekundarbereich II (GOST)	26
3.	Berechnung der Schülerzahlen im Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II bis zum Schuljahr 2026/27	27
3.1.	Erläuterungen zu den Berechnungen.....	27
3.1.1.	Primarbereich	27
3.1.2.	Sekundarbereich I.....	29
3.1.3.	Sekundarbereich II (Jahrgangsstufe 11 bis 12 bzw. 13 – GOST).....	30
3.1.4.	Ergänzende Bemerkungen	31
3.2.	Darstellung der Schülerzahlenentwicklung am Oberstufenzentrum und an den Förderschulen im Landkreis Uckermark	32
3.2.1.	OSZ UM – Ist-Zustand und voraussichtliche Entwicklung.....	32
3.2.2.	Förderschulen im Landkreis Uckermark	33
3.3.	Tabellenteil.....	36
3.3.1.	Primarbereich	36
3.3.2.	Sekundarbereich I.....	61
3.3.3.	Sekundarbereich II (GOST)	73



4. Maßnahmeplanung	79
4.1. allgemeine Entwicklungstendenzen für den Landkreis Uckermark.....	79
4.2. Erläuterungen zur Maßnahmeplanung	80
4.3. Maßnahmebögen.....	86
4.3.1. <i>Grundschulen</i>	<i>87</i>
4.3.2. <i>Oberschulen</i>	<i>119</i>
4.3.3. <i>Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe</i>	<i>127</i>
4.3.4. <i>Gymnasien.....</i>	<i>129</i>
4.3.5. <i>Förderschulen.....</i>	<i>133</i>
4.3.6. <i>berufliche Schulen</i>	<i>138</i>

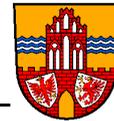


Übersichtenverzeichnis :

Übersicht 1 : Standorte des Oberstufenzentrums und Berufsfelder.....	3
Übersicht 2 : Grundschulstandorte im Landkreis Uckermark und Schulbezirke (Schuljahr 2016/17)	4
Übersicht 3 : Schulstandorte im Landkreis Uckermark (ohne Grundschulen) (Schuljahr 2016/17).....	5
Übersicht 4 : Entwicklung der Anzahl der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft nach Schulformen.....	6
Übersicht 5 : Umsetzung schulstruktureller Maßnahmen seit dem Schuljahr 2011/12....	7
Übersicht 6 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet I	9
Übersicht 7 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet II	10
Übersicht 8 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet III ...	11
Übersicht 9 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet IV...	12
Übersicht 10 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet V..	13
Übersicht 11 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet VI...	14
Übersicht 12 : Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet I bis VI	15
Übersicht 13 : Veränderungen der Schülerzahlen in zurückliegenden Planungszeiträumen	16
Übersicht 14 : Planungsgebiete der Schulentwicklungsplanung.....	17
Übersicht 15 : Bevölkerungszahlen im Landkreis Uckermark 1994, 2000, 2010 u. 2012 bis 2015	18
Übersicht 16 : Bevölkerungszahlen 1994, 2000, 2010 und 2012 bis 2015 gegliedert nach Planungsgebieten	19
Übersicht 17 : voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030.....	20
Übersicht 18 : voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030 in der Altersgruppe bis unter 15.....	21
Übersicht 19 : Gegenüberstellung der Geburtenzahlen 1994, 2000, 2010 und 2012 bis 2015.....	22
Übersicht 20 : Geburtenzahlen 1994, 2000, 2010 und 2012 bis 2015 gegliedert nach Planungsgebieten	23
Übersicht 21 : Geburtenzahlenentwicklung 1990-2040 und Auswirkungen auf Schülerzahlenentwicklung	24
Übersicht 22 : Wahlverhalten beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I.....	26



Übersicht 23 : Legende zu den grafischen Darstellungen der Schulbezirke der Grundschulen	29
Übersicht 24 : Schülerzahlenentwicklung am OSZ Uckermark.....	32
Übersicht 25 : Schülerzahlenentwicklung der Schüler mit Förderbedarf	33
Tabelle 5.6.1 – Ehm Welk-Oberschule Angermünde.....	125
Tabelle 5.6.2 – Freie Schule Angermünde - Oberschule.....	126



Tabellenverzeichnis :

Prognoseblätter Schüleraufkommen

Prognose Planungsgebiet I

Primarbereich

Tabelle 1.1.1. – Grundschulen der Stadt Templin	39
Tabelle 1.1.2. – Grundschule „Pannwitz“ Lychen	40

Sekundarbereich I

Tabelle 2.1.1. – Oberschule Templin	63
Tabelle 2.1.2. – Gymnasium Templin	64

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.1. – Gymnasium Templin	75
--	----

Prognose Planungsgebiet II

Primarbereich

Tabelle 1.2.1. – Puschkin-Grundschule Boitzenburg	42
Tabelle 1.2.2. – Kleine Grundschule Fürstenwerder	43
Tabelle 1.2.3. – Grundschule Gerswalde	44
Tabelle 1.2.4. – Grundschule Gollmitz	45
Tabelle 1.2.5. – Grundschule „Clara Zetkin“ Milmersdorf	46
Tabelle 1.2.6. – Grundschule Uckerland Werbelow	47

Sekundarbereich I und Sekundarbereich II (GOST)

(keine Schulen in den Sekundarbereichen I und II vorhanden)

Prognose Planungsgebiet III

Primarbereich

Tabelle 1.3. – Grundschulen der Stadt Prenzlau	48
--	----

Sekundarbereich I

Tabelle 2.3.1. – Oberschule mit Grundschulteil „C.F. Grabow“ Prenzlau	65
Tabelle 2.3.2. – Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau	66
Tabelle 2.3.3. – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	66

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.3. – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	76
---	----



Prognose Planungsgebiet IV

Primarbereich

Tabelle 1.4.1.	– Regenbogengrundschule Brüssow	50
Tabelle 1.4.2.	– Grundschule Casekow	51
Tabelle 1.4.3.	– Grundschule Gartz (Oder).....	52
Tabelle 1.4.4.	– Goethe-Grundschule Göritz	53
Tabelle 1.4.5.	– Grundschule „Anna Karbe“ Gramzow	54
Tabelle 1.4.6.	– Grundschule am Oberuckersee Warnitz	55

Sekundarbereich I und Sekundarbereich II (GOST)

(keine Schulen in den Sekundarbereichen I und II vorhanden)

Prognose Planungsgebiet V

Primarbereich

Tabelle 1.5.	– Grundschulen der Stadt Schwedt/O.....	56
--------------	---	----

Sekundarbereich I

Tabelle 2.5.1.	– Dreiklang Oberschule Schwedt/O.....	68
Tabelle 2.5.2.	– Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.....	69
Tabelle 2.5.3.	– C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.....	69

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.5.1.	– Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.....	76
Tabelle 3.5.2.	– Gymnasium „C.F. Gauß“ Schwedt/O.....	77

Prognose Planungsgebiet VI

Primarbereich

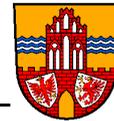
Tabelle 1.6.1.	– Grundschulen der Stadt Angermünde.....	58
Tabelle 1.6.2.	– Cornelia-Funke-Grundschule Passow	59
Tabelle 1.6.3.	– Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow.....	59

Sekundarbereich I

Tabelle 2.6.1.	– Ehm Welk-Oberschule Angermünde.....	71
Tabelle 2.6.2.	– Einstein Gymnasium Angermünde.....	72

Sekundarbereich II

Tabelle 3.6.	– Einstein Gymnasium Angermünde.....	77
--------------	--------------------------------------	----



Zusammenfassung des Schüleraufkommens für die Planungsgebiete I bis VI

Tabelle 1.0.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiete I bis VI	37
Tabelle 1.1.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet I	38
Tabelle 1.2.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet II	41
Tabelle 1.3.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet III	47
Tabelle 1.4.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet IV	49
Tabelle 1.5.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet V	55
Tabelle 1.6.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet VI	57
Tabelle 2.0.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiete I bis VI	61
Tabelle 2.1.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet I	62
Tabelle 2.3.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet III	64
Tabelle 2.5.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet V	67
Tabelle 2.6.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet VI	70
Tabelle 3.0.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich II Planungsgebiete I bis VI	74

Maßnahmeplanung

Maßnahmen Planungsgebiet I

Grundschulen

Tabelle 4.1.1	– Grundschule „Pannwitz“ Lychen	87
Tabelle 4.1.2	– Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Templin	88
Tabelle 4.1.3	– Grundschule „Am Egelpfuhl“ Templin	89
Tabelle 4.1.4	– Aktive Naturschule Templin - Grundschule	90
Tabelle 4.1.5	– Waldhofschule Templin	91

Oberschulen

Tabelle 5.1.1	– Oberschule Templin	119
---------------	----------------------------	-----

Gesamtschulen

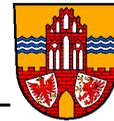
Tabelle 6.1.1	– Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule	127
---------------	---	-----

Gymnasien

Tabelle 7.1.1	– Gymnasium Templin	129
---------------	---------------------------	-----

Förderschulen

Tabelle 8.1.1	– Willy-Gabbert-Schule Templin	133
---------------	--------------------------------------	-----



berufliche Schulen

Tabelle 9.1.1 – OSZ Uckermark Abt. 2 Templin 138

Maßnahmen Planungsgebiet II

Grundschulen

Tabelle 4.2.1 – Grundschule Gollmitz.....92
Tabelle 4.2.2 – Kleine Grundschule Fürstenwerder.....93
Tabelle 4.2.3 – Grundschule Uckerland94
Tabelle 4.2.4 – Grundschule „Clara Zetkin“ Milmersdorf95
Tabelle 4.2.5 – Puschkin-Grundschule Boitzenburg.....96
Tabelle 4.2.6 – Grundschule Gerswalde97

Maßnahmen Planungsgebiet III

Grundschulen

Tabelle 4.3.1 – Diesterweg-Grundschule Prenzlau98
Tabelle 4.3.2 – Grundschule „Pestalozzi“ Prenzlau.....99
Tabelle 4.3.3 – Grundschule „A. Becker“ Prenzlau..... 100

Oberschulen

Tabelle 5.3.1 – Oberschule mit Grundschulteil „C.F. Grabow..... 120
Tabelle 5.3.2 – Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau 121
Tabelle 5.3.3 – Aktive Naturschule Prenzlau 122

Gymnasien

Tabelle 7.3.1 – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau..... 130

Förderschulen

Tabelle 8.3.1 – Lebensschule Uckermark Prenzlau 134
Tabelle 8.3.2 – Max-Lindow-Schule Prenzlau 135

berufliche Schulen

Tabelle 9.3.1 – OSZ Uckermark Abt. 1 Prenzlau..... 139

Maßnahmen Planungsgebiet IV

Grundschulen

Tabelle 1.5. – Grundschulen der Stadt Schwedt/O.....56
Tabelle 4.4.1 – Grundschule am Oberuckersee Warnitz 101
Tabelle 4.4.2 – Goethe-Grundschule Göritz 102
Tabelle 4.4.3 – Grundschule Gartz (O.)..... 103



Tabelle 4.4.4 – Grundschule Casekow	104
Tabelle 4.4.5 – Grundschule „Anna Karbe“ Gramzow	105
Tabelle 4.4.6 – Regenbogengrundschule Brüssow	106
Tabelle 4.4.7 – Dorfschule Wallmow	107
Tabelle 4.4.8 – Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow.....	108

Maßnahmen Planungsgebiet V

Grundschulen

Tabelle 4.5.1 – Grundschule „B.-Brecht“ Schwedt/O.....	109
Tabelle 4.5.2 – Astrid Lindgren Grundschule Schwedt/O.....	110
Tabelle 4.5.3 – Erich Kästner-Grundschule Schwedt/O.	111
Tabelle 4.5.4 – Grundschule „Am Waldrand“ Schwedt/O.....	112
Tabelle 4.5.5 – Evangelische Grundschule Schwedt/Oder.....	113

Oberschulen

Tabelle 5.5.1 – Dreiklang Oberschule Schwedt/O.....	123
Tabelle 5.5.2 – Evangelisches Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden	124

Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Tabelle 6.5.1 – Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.	128
--	-----

Gymnasien

Tabelle 7.5.1 – Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.....	131
--	-----

Förderschulen

Tabelle 8.5.1 – Schule „Im Odertal“ Schwedt/Oder	136
Tabelle 8.5.2 – Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/Oder	137

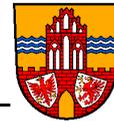
berufliche Schulen

Tabelle 9.5.1 – OSZ Uckermark Abt. 3 Schwedt/O.	140
--	-----

Maßnahmen Planungsgebiet VI

Grundschulen

Tabelle 4.6.1 – Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow.....	114
Tabelle 4.6.2 – Cornelia-Funke-Grundschule Passow	115
Tabelle 4.6.3 – Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde.....	116
Tabelle 4.6.4 – Puschkinschule Angermünde.....	117
Tabelle 4.6.5 – Freie Schule Angermünde - Grundschule.....	118



Oberschulen

Tabelle 5.6.1 – Ehm Welk-Oberschule Angermünde..... 125

Tabelle 5.6.2 – Freie Schule Angermünde - Oberschule..... 126

Gymnasien

Tabelle 7.6.1 – Einstein Gymnasium Angermünde..... 132

berufliche Schulen

Tabelle 9.6.1 – Berufliche Schule Angermünde..... 141

Anlagenverzeichnis :

Anlage 1 – Baulich-Räumliche Situation an den Schulen im Landkreis Uckermark 143

Anlage 2 – Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark 150

Bemerkung zu den kartografischen Darstellungen :

Die in der Vierten Fortschreibung der SEP für den Landkreis Uckermark verwendeten kartografischen Darstellungen wurden auf der Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung mit Erlaubnis und Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg erstellt.

Die in den Darstellungen verwendeten Gebietsgrenzen entsprechen dem Stand von 2017.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
AfS B-Bbg	-	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Art.	-	Artikel
BbgSchulG	-	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 8, S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl I/16, Nr. 5)
DS.-Nr.	-	Drucksache Nummer
Flex	-	Flexible Eingangsphase
FSGe	-	Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
FSL	-	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Geb.	-	Geburten
Gem.	-	Gemeinde
GOST	-	Gymnasiale Oberstufe
Gr	-	Grundschule
GS	-	Gesamtschule
Gy	-	Gymnasium
LK UM	-	Landkreis Uckermark
MBSJ	-	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MINT	-	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
ÖPNV	-	Öffentlicher Personen- und Nahverkehr
OS	-	Oberschule
OSZ	-	Oberstufenzentrum
PG	-	Planungsgebiet
SEK I	-	Sekundarbereich I (Klassen 7 - 10)
SEK II	-	Sekundarbereich II (Klassen 11- 13)
SEP	-	Schulentwicklungsplanung
SPNV	-	Schienenpersonennahverkehr
ZBW	-	Zweiter Bildungsweg

Amtlich verwendete Kurzbezeichnungen der Schulformen :

G	Grundschule
G/S	Oberschule mit Grundschulteil
S	Oberschule
O/OG	Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe
OG	Gymnasium
FL	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
FG	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
OSZ	Oberstufenzentrum
VHS	Volkshochschule



1. Einleitende Bemerkungen zur Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

1.1. Notwendigkeit der Fortschreibung

Die zzt. geltende Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen im Landkreis Uckermark (genehmigt durch das MBS mit Bescheid vom 12.05.2014) wurde für den Planungszeitraum der Schuljahre 2012/13 (01.08.2012) bis zum Schuljahresende 2016/17 (31.07.2017) erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben.

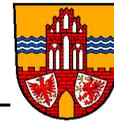
Ableitend aus der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung des Zahlenmaterials sowie der Fertigstellung der gesamten Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen im Landkreis Uckermark.

Die Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2012 wurde auf der Basis der amtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/12, der Kinder im Vorschulalter mit Stichtag vom 31.12.2010, einer darüber hinausgehenden Prognose der Geburtenzahlen sowie diverser Erfahrungswerte und Quoten vorhergehender Schuljahre erstellt.

Zwischenzeitlich liegen diese Grundlagedaten für eine Prognose des künftigen Schüleraufkommens in aktualisierter Form vor.

Die in die Prognose einfließenden Erfahrungswerte und Quoten bedurften einer Überprüfung und Fortschreibung anhand des aktuellen Zahlenmaterials und einer eventuellen Anpassung an neue strukturelle Bedingungen, da die Schullandschaft im Landkreis Uckermark einen Wandel, z.B. durch Änderung von Schulbezirken und die Auflösung von Schulstandorten oder Schulleilen erfuhr.

Eine zeitnahe Planung ist notwendig, um weitergehende Maßnahmen als Schulträger Landkreis Uckermark mit einer an aktuelle Entwicklungen angepassten Prognose begründen bzw. den Schulträgern im Landkreis Uckermark eine Grundlage für zukünftige Maßnahmeplanungen und zur Perspektive von Schulstandorten geben zu können.



1.2. Kurzdarstellung der Schulstruktur im Landkreis Uckermark (Stand : Schuljahr 2016/17)

1.2.1. Allgemeinbildende Schulen

Im Landkreis Uckermark werden die Grundschüler an insgesamt 32 Grundschulstandorten unterrichtet. Zusätzlich existieren 3 Grundschulteile, die an eine Oberschule angegliedert sind. Sechs Grundschulen und zwei Grundschulteile befinden sich in freier Trägerschaft (Aktive Naturschule Templin - Grundschule, Waldhofschule Templin [integrative Grundschule], Freie Schule Angermünde - Grundschule, Evangelische Grundschule Schwedt/O., Dorfschule Wallmow, Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow und Grundschulteile des Evangelischen Schulzentrums „Tabaluga“ Vierraden und der Aktiven Naturschule Prenzlau).

Im Sekundarbereich I stehen insgesamt 14 Schulen für die Schüler im Landkreis Uckermark zur Auswahl. Diese setzen sich zusammen aus 8 Oberschulen, 2 Gesamtschule mit GOST und 4 Gymnasien. Davon sind die Aktive Naturschule Prenzlau, die Freie Schule Angermünde, das Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden (jeweils Oberschulstandorte) und die Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin in freier Trägerschaft.

Im Sekundarbereich II werden derzeit 6 Schulen mit Gymnasialer Oberstufe vorgehalten. Dazu zählen 4 Gymnasien und 2 Gesamtschulen mit GOST. Davon befindet sich eine Gesamtschule in freier Trägerschaft (Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin), bei der die gymnasiale Oberstufe voraussichtlich erst ab dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend besetzt wird.

Die Beschulung der Förderschüler im Landkreis erfolgt bereits zum Teil in integrativer/inklusive oder kooperativer Form an einzelnen Grund- und Oberschulen im Landkreis (z.B. Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Waldhofschule Templin, Evangelisches Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden). Für die Errichtung von separaten Förderklassen werden 3 Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie 2 Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vorgehalten.

Insgesamt befinden sich 14 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark. Die übrigen Schulen sind in Trägerschaft der Ämter und Gemeinden bzw. in freier Trägerschaft.

1.2.2. Berufsbildende Schulen

Die berufliche Bildung nach dem BbgSchulG im Landkreis Uckermark sowie die Benachteiligtenförderung von Jugendlichen werden vorrangig durch das Oberstufenzentrum Uckermark durchgeführt.

Das OSZ beinhaltet die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Seit dem Schuljahr 2016/17 besteht am OSZ der neue Bildungsgang Berufsfachschule – Grundbildung Plus (BFSG Plus) für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.

Das OSZ gliedert sich in 3 Abteilungen an den Standorten Prenzlau, Schwedt/O. und Templin. Der Hauptsitz des Oberstufenzentrums befindet sich in Prenzlau.



Neben dem öffentlich getragenen Oberstufenzentrum bietet eine weitere berufliche Schule in freier Trägerschaft vorwiegend vollzeitschulische Berufsbildungsgänge (Assistentenberufe, Berufsvorbereitung und –orientierung) an.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Abteilungen des OSZ UM und die dort ausgebildeten Berufsfelder.

Übersicht 1

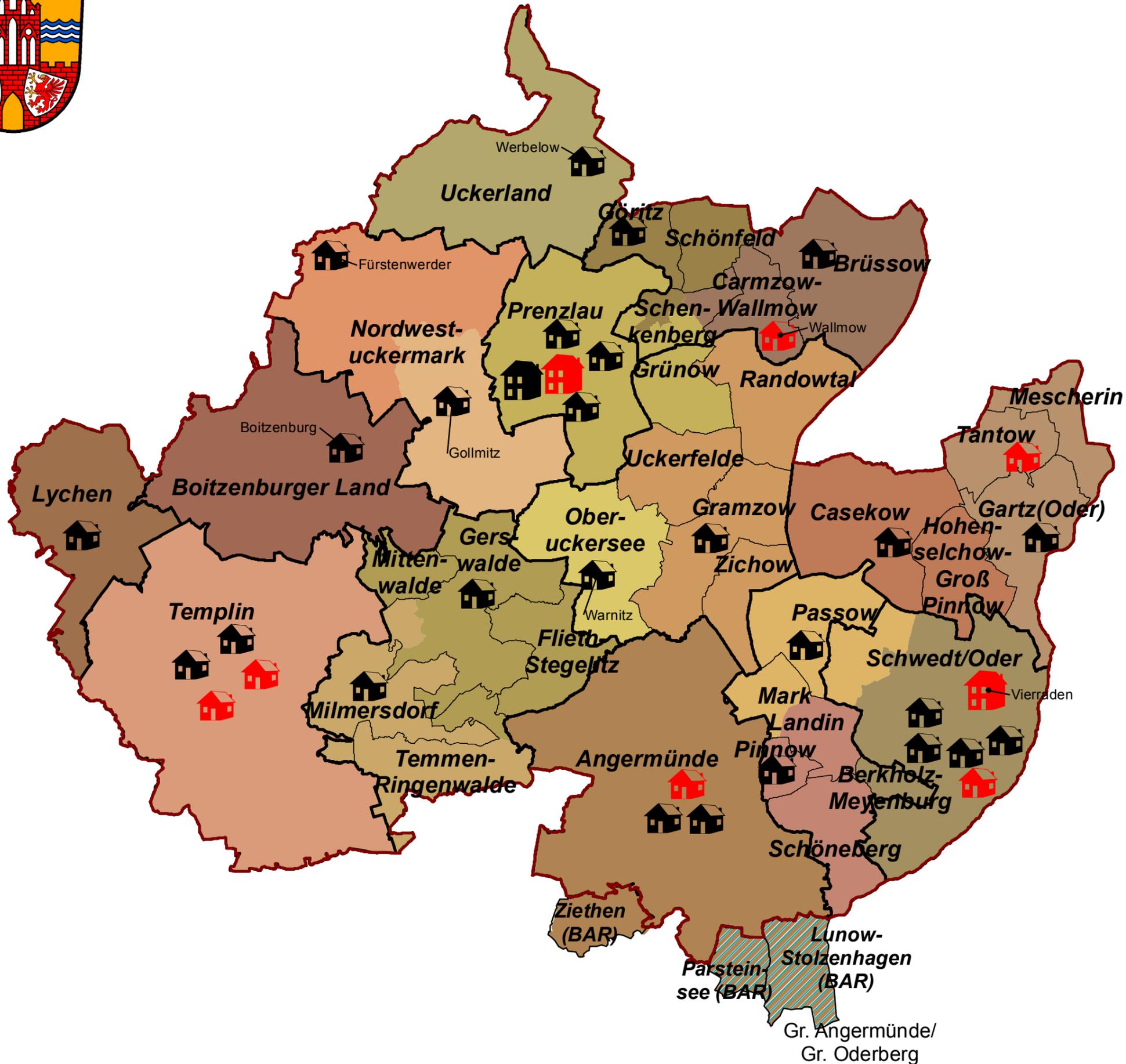
Abteilung	Standort	Berufsfelder
Hauptsitz des OSZ	Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau	
Abteilung 1	Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau	<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaft und Verwaltung- Ernährung/Hauswirtschaft- Agrarwirtschaft- Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung u. BFSG Plus- Berufsvorbereitung- Fachoberschule (Wirtschaft und Verwaltung)
Abteilung 2	Dargersdorfer Straße 16 17268 Templin	<ul style="list-style-type: none">- Berufsfachschule Soziales- Fachoberschule für Sozialwesen- Fachschule für Sozialwesen FR: Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik- BFSG Plus
Abteilung 3	Passower Chaussee 97/99 16303 Schwedt/Oder	<ul style="list-style-type: none">- Metalltechnik- Elektrotechnik- Chemie- Umwelttechnische Berufe- BFSG Plus

Stand : Schuljahr 2016/17

Das nachfolgende Kartenmaterial stellt die Schulbezirke der Grundschulen und die Schulstandorte im Landkreis Uckermark dar.



Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark



Legende

Schulstandorte

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

- Grundschule
- Oberschule mit Grundschulteil

Schulen in freier Trägerschaft

- Grundschule
- Oberschule mit Grundschulteil

Grenzlinien

- Kreisgrenze
- Amtsgrenzen bzw. Grenzen der amtsfreien Gemeinden
- Grenzen amtsangehöriger Gemeinden

Flächen

Schulbezirke der Grundschulen sind farblich abgesetzt

Überschneidungsgebiete

Übersicht 2

Grundschulstandorte und Schulbezirke im Landkreis Uckermark

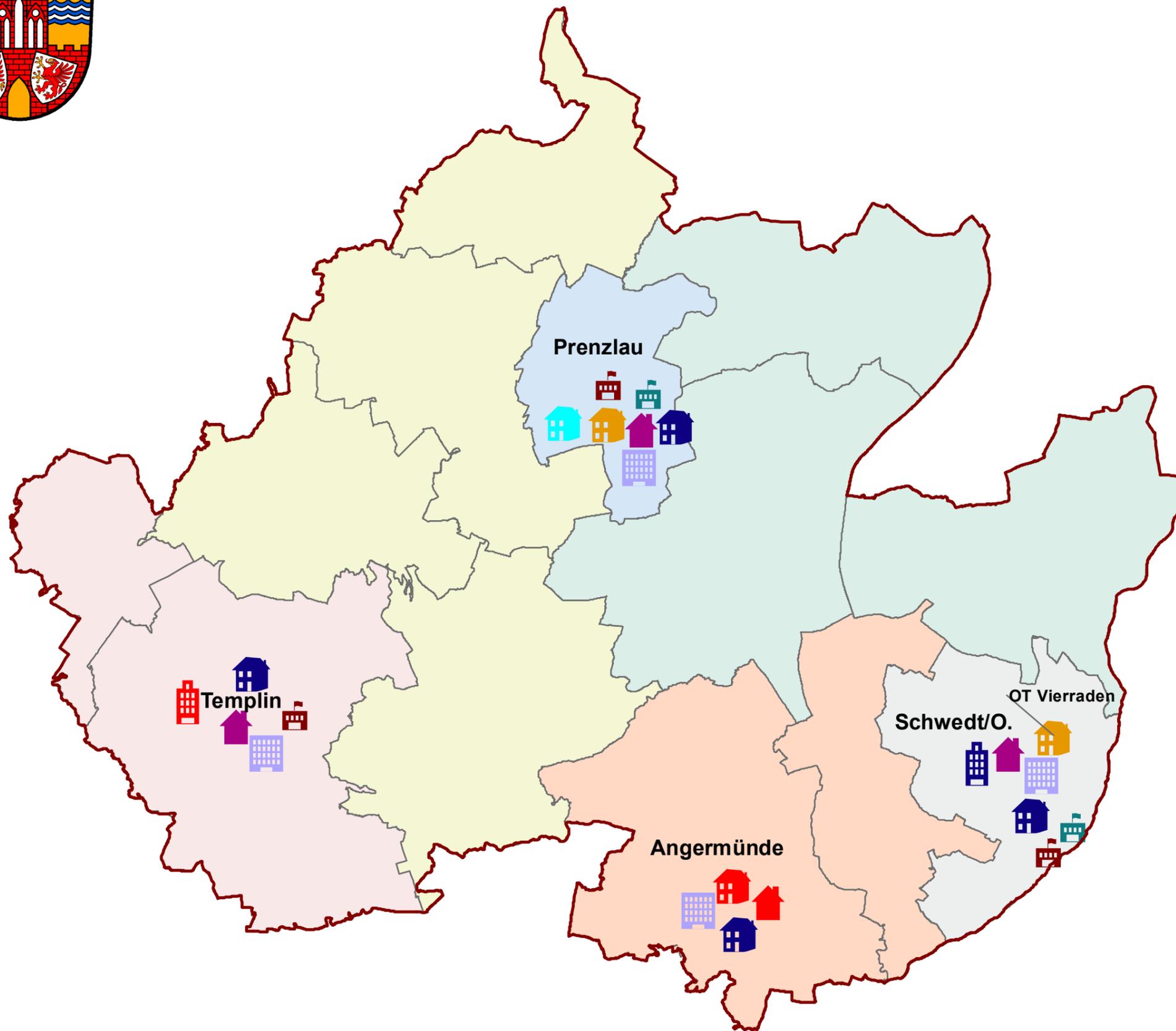
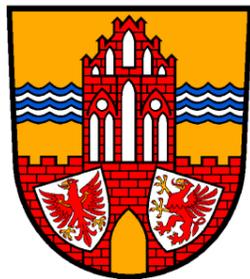
Quelle: Schulbezirkssatzungen der Schulträger

Stand: Schuljahr 2016/17

Maßstab: 1:300.000



Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark



Legende

Schulstandorte

Schulen in öffentl. Trägerschaft

- Schule FS "geistige Entwicklung"
- Schule FS "Lernen"
- Oberschule mit Grundschulteil
- Oberschule
- Gesamtschule mit GOST
- Gymnasium
- OSZ-Standorte

Schulen in freier Trägerschaft

- Oberschule mit Grundschulteil
- Oberschule
- Gesamtschule
- berufliche Schule

Grenzlinien

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Planungsgebiete

- | | |
|-----|----|
| I | IV |
| II | V |
| III | VI |

Übersicht 3

Schulstandorte im Landkreis Uckermark (ohne Grundschulen)

Quelle: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt LK UM

Stand: Schuljahr 2016/17

Maßstab: 1:300.000





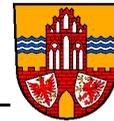
1.2.3. Veränderungen der Schulstruktur innerhalb zurückliegender Planungszeiträume

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der im Landkreis Uckermark vorhandenen Schulen verschiedener Schulformen. Die Angaben erfolgen jeweils für das letzte Jahr vor Beginn eines neuen Planungszeitraumes der SEP, so dass die Veränderungen innerhalb der Planungszeiträume deutlich werden.

Übersicht 4

Schulen in öffentlicher Trägerschaft	1996/97	2001/02	2006/07	2011/12	2016/17
Grundschulen	36	35	27	27	26
Oberschulen mit Gr.-teil	-	-	1	1	1
Gesamtschulen mit Gr.-teil	9	5	-	-	-
Gesamtschulen	8	8	-	-	-
Gesamtschulen mit GOST	4	4	3	1	1
Realschulen	2	2	-	-	-
Oberschulen	-	-	5	4	4
Gymnasien	6	6	4	4	4
OSZ	1	1	1	1	1
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ <small>(bis einschließlich Schuljahr 2007/08 Allgemeine Förderschulen)</small>	5	4	4	4	3
Förderschulen für Sprachauffällige	2	-	-	-	-
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ <small>(bis einschließlich Schuljahr 2007/08 Förderschulen für geistig Behinderte)</small>	2	2	2	2	2
Anzahl gesamt	75	67	47	44	42

Schulen in freier Trägerschaft	1996/97	2001/02	2006/07	2011/12	2016/17
Grundschulen	1	3	5	7	6
Realschulen	-	1	-	-	-
Oberschulen	-	-	2	2	1
Oberschule mit Gr.-teil	-	-	-	1	2
Gesamtschule	-	-	-	-	1
Förderschulen für geistig Behinderte	1	1	-	-	-
Berufsschulen	-	1	3	2	1
Anzahl gesamt	2	6	10	12	11



Seit dem Schuljahr 1996/97 wurde in Folge stark zurückgehender Schülerzahlen eine Vielzahl von Schulstandorten aufgelöst bzw. kam es zum Abbau einzelner Schulteile¹.

Während in den zurückliegenden Planungszeiträumen noch eine Vielzahl an strukturabbauenden Maßnahmen vorgenommen wurde ging im zurückliegenden Planungszeitraum der Dritten Fortschreibung der SEP die Anzahl erforderlicher Maßnahmen zur Anpassung an das minimierte Schüleraufkommen stark zurück. Seit dem Schuljahr 2012/13 wurden nur noch 2 abbauende Maßnahmen im öffentlich getragenen Bereich durchgeführt.

Der Rückgang der erforderlichen Maßnahmen zeugt davon, dass die Schulstruktur im Landkreis weitestgehend an das jetzt erreichte niedrige Schülerzahlenniveau angepasst wurde.

Neben dem vorwiegenden Abbau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft kam es im Zeitraum seit dem Schuljahr 1996/97 zur Errichtung von heute insgesamt 11 Schulen in freier Trägerschaft, wobei hier teilweise freigewordene Schulgebäude aus der Auflösung von öffentlichen Schulen weiter genutzt werden. Zuletzt wurde in Templin eine Gesamtschule in freier Trägerschaft errichtet, die seit dem Schuljahr 2014/15 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 aufsteigend besetzt wird.

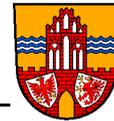
In der folgenden Übersicht sind die erfolgten Schulstrukturmaßnahmen ab dem Schuljahresende 2011/12 aufgeführt:

Übersicht 5

Planungsgebiet	Schule *	Schulträger *	Maßnahmezeitpunkt		Maßnahme
			Schuljahresbeginn	Schuljahresende	
I	Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe" Templin	Stadt Templin	2012/13		Umbenennung und Standortverlagerung der ehemaligen Grundschule „Waldschule“
	Aktive Naturschule Templin	Freie Schule Prenzlau e.V.	2013/14		Verlagerung an den Standort der ehemaligen Grundschule "Waldschule" Templin
	Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule	Freie Schule Prenzlau e.V.	2014/15		Errichtung Gesamtschule
III	Aktive Naturschule Prenzlau - Grundschule	Freie Schule Prenzlau e.V.	2016/17		Zusammenfassung mit Aktive Naturschule Prenzlau - Oberschule zu einer Oberschule mit Grundschulteil
IV	Kleine Grundschule Schmölln	Gemeinde Randowtal	2011/12		Auflösung
V	Uckermark-Schule - Berufliche Schule des UBV	Uckermärkischer Berufsbildungsverbund gGmbH	2013/14		Auflösung
VI	Schule "H. u. S. Schumacher" Angermünde	Landkreis Uckermark	2012/13		Auflösung und Weiterbildung verbleibender Förderklassen an der Ehm Welk-Oberschule Angermünde

* Name, Schulform und Träger zum Zeitpunkt der Maßnahme

¹ vgl. ausführlich dazu Dritte Fortschreibung der SEP (Planungszeitraum 2007 bis 2012), S. 7 u. 17



1.3. Übersicht über die Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17 an den Schulen im Landkreis Uckermark

Im Schuljahr 2016/17 wurden gemäß der Amtlichen Schulstatistik des Landes Brandenburg an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uckermark

- im Primarbereich 6.010 Schüler
(davon 169 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“),
- im Sekundarbereich I (ohne ZBW) 4.129 Schüler
(davon 215 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“) und
- im Sekundarbereich II (ohne berufliche Schulen und ZBW) 894 Schüler

beschult.

Die Schülerzahl an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und in separaten Förderklassen der Waldhofschule Templin (Grundschule) belief sich auf 204 Schüler.

Die Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen betrug folglich
11.237 Schüler.

Davon besuchten 958 Schüler (8,5 %) eine Schule in freier Trägerschaft.

An den beruflichen Schulen belief sich die Zahl der Schüler
auf insgesamt **1.583 Schüler.**

Davon wurden 133 Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft beschult.

Die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschul- oder der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg nutzten **56 Personen.**

Die nachfolgenden Übersichten geben eine tabellarische Zusammenfassung über die Schülerzahlen lt. Amtlicher Schulstatistik im Landkreis Uckermark differenziert nach Planungsgebieten und Schulen im Schuljahr 2016/17. Gleichzeitig wird die Gesamtschülerzahlenentwicklung zurückliegender Schuljahre zahlenmäßig und grafisch dargestellt.

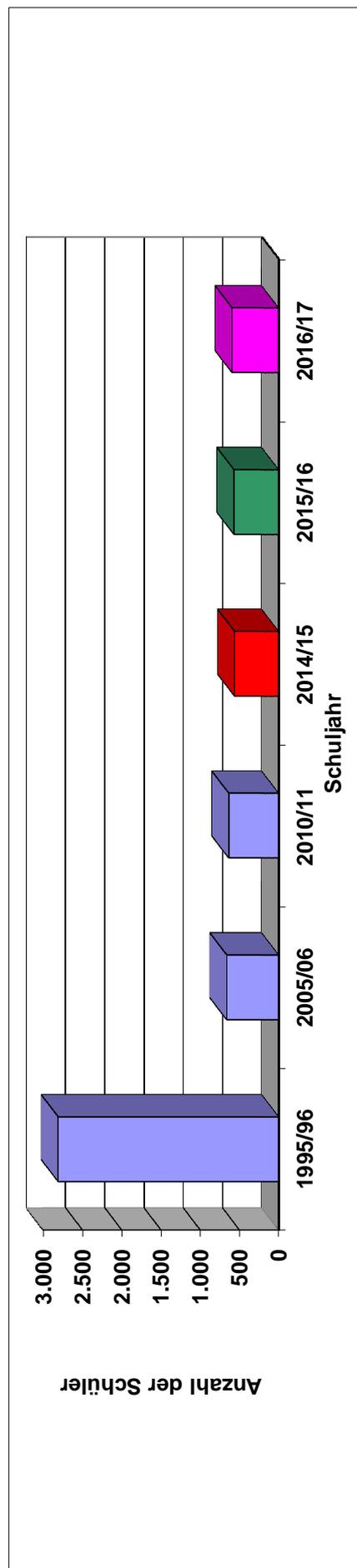


Übersicht 7

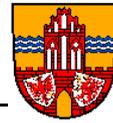
Schüler nach Schulen und Klassenstufen (Schuljahr 2016/17)

Planungsgebiet II

Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Schulform	Schulträger	Schule	Klassenstufe												Summe der Schüler			
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13		
Gemeinde Boitzenburger-Land	G	Gemeinde Boitzenburger-Land	Puschkin-Gr. Boitzenburg	19	21	19	32	18	13										122
Amt Gerswalde	G	Gemeinde Gerswalde	Gr. Gerswalde	27	24	17	21	20	14										123
Gemeinde Nordwest-uckermark	G	Gemeinde Milmersdorf	Gr. "Clara Zetkin" Milmersdorf	16	8	9	13	7	18										71
Gemeinde Uckerland	G	Gemeinde Nordwestuckermark	Grundschule Gollmitz	16	17	13	7	8	6										67
		Gemeinde Uckerland	Kleine Gr. Fürstenwerder	23	15	16	15	14	22										105
		Gemeinde Uckerland	Gr. Uckerland (Werbelow)	23	18	19	16	17	15										108
2014/15				105	105	77	84	96	96	0	0	563							
2015/16				101	104	108	76	92	91	0	0	572							
2016/17				124	103	93	104	84	88	0	0	596							



Quelle: Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg

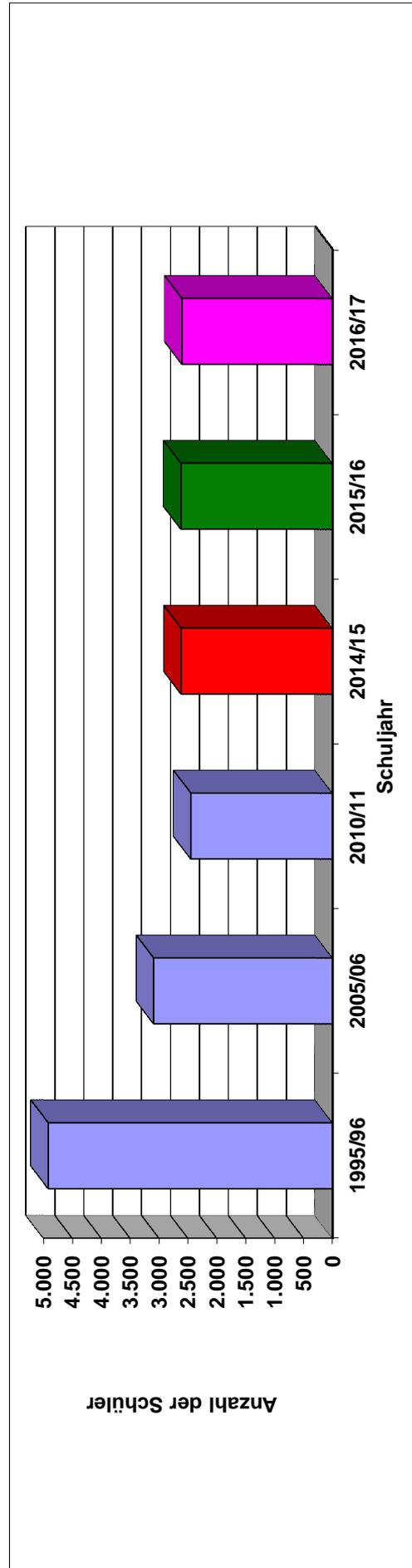


Übersicht 8

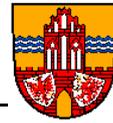
Schüler nach Schulen und Klassenstufen (Schuljahr 2016/17)

Planungsgebiet III

Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Schulform	Schulträger	Schule	Klassenstufe												geist. Beh.	Summe der Schüler			
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			13		
Stadt Prenzlau	G	Stadt Prenzlau	Diesterweg-Gr. Prenzlau	43	53	56	50	45	52										299	
			Gr. "Pestalozzi" Prenzlau	49	54	37	34	41	21											236
			Gr. "A. Becker" Prenzlau	48	44	45	42	44	38											261
	G/S	Stadt Prenzlau	OS mit Gr.-teil "C.F. Grabow" Prenzlau	25	25	41	38	21	28	104	82	98	63						525	
			Freie Schule Prenzlau e.v.	11	11	13	10	11	14	14	19	23	18						144	
	S	Landkreis Uckermark	OS "Ph. Hacker" Prenzlau						75	77	78	80						310		
	OG	Landkreis Uckermark	Chr.-u.-P.-Scherpf-Gy. Prz.						99	106	79	91	94	86				555		
	FL	Landkreis Uckermark	Max-Lindow-Schule Prenzlau	7	11	11	9	24	29	20	28	20	33					192		
	FG	Landkreis Uckermark	Lebensschule Uckermark Prz.														78	78		
				213	190	178	173	224	190	261	284	335	308	108	83	0	67	2.614		
				193	202	185	185	173	218	307	275	308	305	98	95	0	73	2.617		
				183	198	203	183	186	182	312	312	298	285	94	86	0	78	2.600		



Quelle: Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg

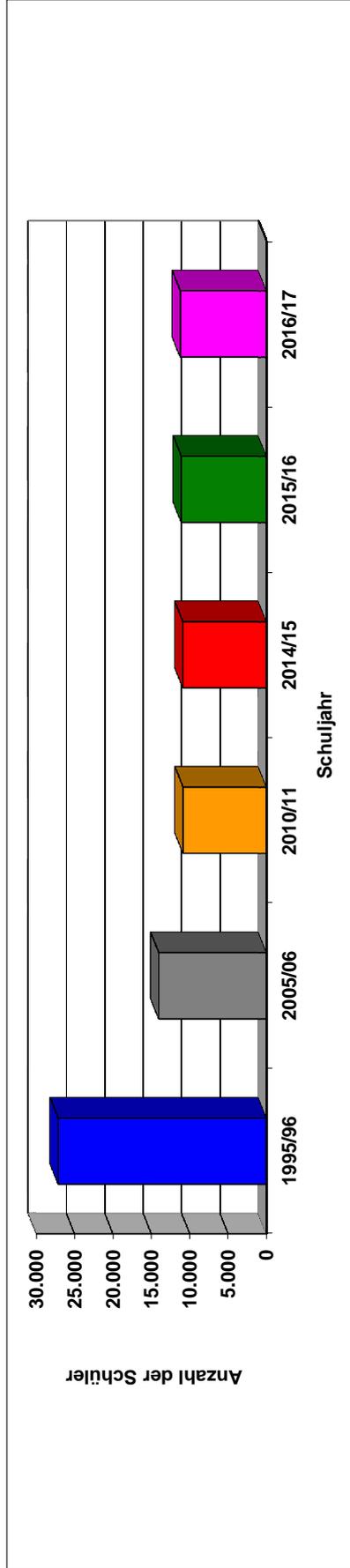


Übersicht 12

Schüler nach Klassenstufen im Vergleich Schuljahr 1995/96 bis 2016/17

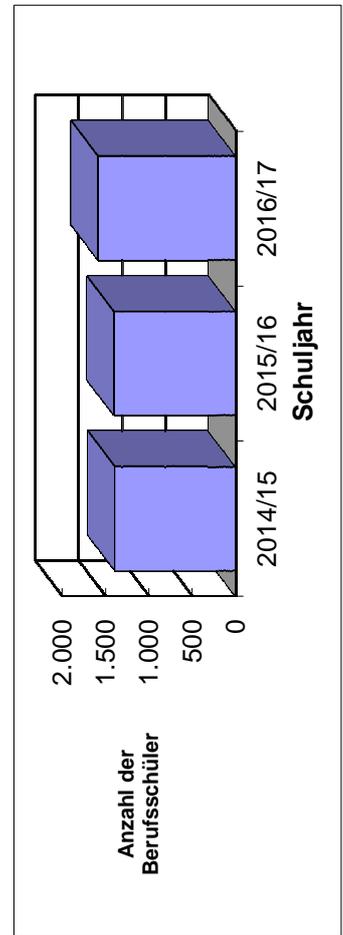
Planungsgebiet I bis VI

Landkreis Uckermark	Klassenstufe													Summe der Schüler
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1995/96	2.302	2.428	2.482	2.507	2.494	2.421	2.469	2.521	2.492	2.324	939	815	727	27.124
2005/06	1.187	1.017	1.023	910	835	874	999	1.086	1.650	1.971	828	680	757	14.033
2010/11	1.025	988	921	1.004	1.034	1.070	936	1.029	963	818	266	311	329	10.860
2014/15	1.002	974	913	936	1.024	960	972	1.008	1.079	1.027	390	357	53	10.886
2015/16	1.016	1.015	962	930	947	1.025	970	1.026	1.079	1.031	467	366	59	11.090
2016/17	1.054	1.037	1.008	973	962	976	1.028	1.002	1.106	993	414	411	69	11.237



Quelle: Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg

Berufsbildende Schulen im Vergleich 2014/15 bis 2016/17



OSZ Uckermark (Standorte Prenzlau, Schwedt, Templin)

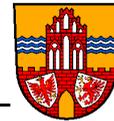
Schuljahr	Anzahl der Berufsschüler
2014/15	1.286
2015/16	1.253
2016/17	1.450

Schüler der beruflichen Ersatzschulen *

Schuljahr	Anzahl der Schüler
2014/15	105
2015/16	147
2016/17	133

Quelle : Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg

* Berufliche Schule des ABW e.V. Angermünde



1.4. Veränderungen der Schülerzahl in zurückliegenden Planungszeiträumen

Folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Veränderungen der Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren ab 1995/96 bis zum Schuljahr 2016/17.

Übersicht 13

Schuljahr		Schülerzahlen *				
		Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	geistig Behinderte	gesamt
1995/96	Schüler	14.634	9.806	2.481	203	27.124
2000/01	Schüler	8.883	9.548	2.362	238	21.031
	Veränderung zu 1995/96	-39,3 %	-2,6 %	-4,8 %	+17,2 %	-22,5 %
2006/07	Schüler	5.949	4.626	2.225	198	12.998
	Veränderung zu 2000/01	-33,0 %	-51,6 %	-5,8 %	-16,8 %	-38,2 %
2011/12	Schüler	5.896	3.939	874	164	10.873
	Veränderung zu 2006/07	-0,9 %	-14,9 %	-60,7 %	-17,2 %	-16,3 %
2016/17	Schüler	6.010	4.129	894	204	11.237
	Veränderung zu 2011/12	+1,9 %	+4,8 %	+2,3 %	+24,4 %	+3,3 %
	Veränderung 1995/96 zu 2016/17	-58,9 %	-57,9 %	-64,0 %	+0,5 %	-58,6 %

* ohne Zweiten Bildungsweg und berufliche Schulen

Maximum Rückgang

Quelle: Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg

Die Schülerzahlen haben im oben dargestellten Zeitraum gravierend abgenommen. Im Vergleich mit dem Basisschuljahr der erstmaligen kreislichen Schulentwicklungsplanung 1995/96 sind die Gesamtschülerzahlen um insgesamt ca. 59 % zurückgegangen.

Während im Planungszeitraum der SEP 1997 (1997-2002) die Rückgänge vorwiegend im Primarbereich zu verzeichnen waren (dort Abnahme um ca. 39 %), setzte sich diese Entwicklung im Planungszeitraum der Ersten Fortschreibung der SEP (2002-2007) mit dem Aufsteigen der schwachen Jahrgänge im Sekundarbereich I fort. Hier gingen die Schülerzahlen um etwa 52 % zurück. Im Primarbereich hielt der rückgängige Trend weiterhin an. Im Planungszeitraum der Zweiten Fortschreibung der SEP (2007-2012) setzte eine starke Abnahme der Schülerzahlen im Sekundarbereich II ein, was dort zu Rückgängen von etwa 61 % führte. Zeitgleich kam die negative Entwicklung im Primarbereich bereits zum Stillstand.

Im zurückliegenden Planungszeitraum der Dritten Fortschreibung der SEP (2012-2017) kam die negative Entwicklung in allen Schulstufen feststellbar zum Stillstand und die Schülerzahlen haben sich auf dem erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Derzeit ist ein leicht positiver Trend erkennbar.

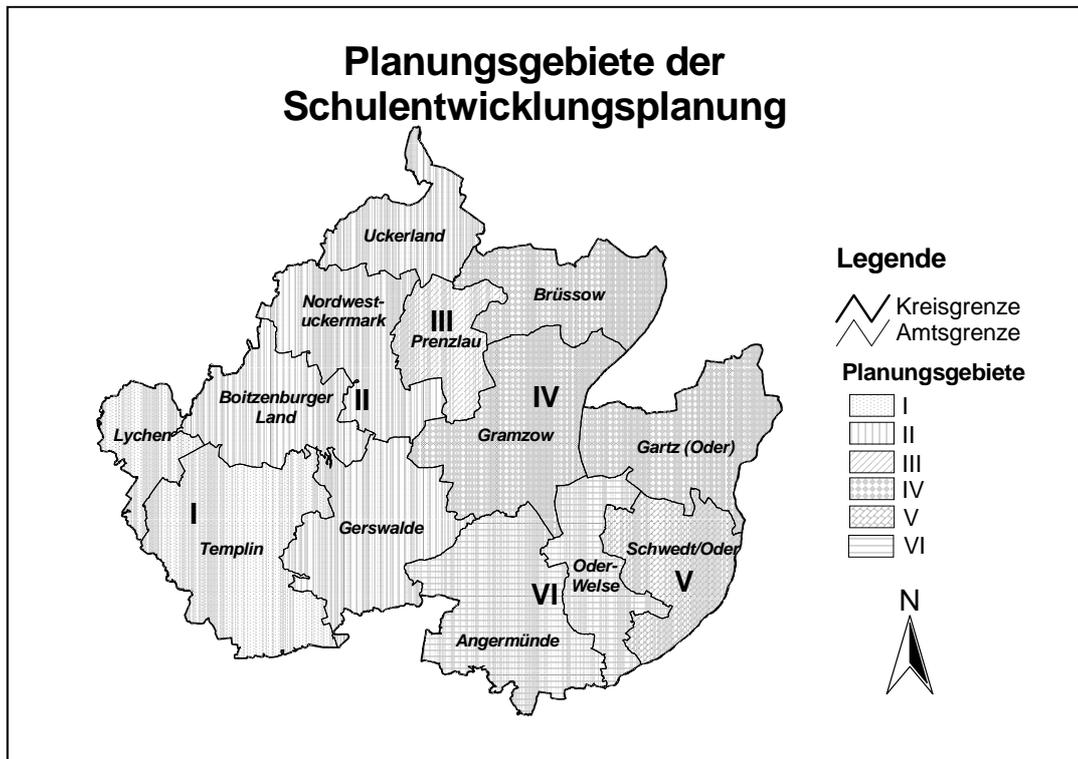


2. Planungsgrundlagen

2.1. Festlegung der Planungsgebiete

Die flächenmäßige Unterteilung des Kreisgebietes in Planungsgebiete dient einer nachvollziehbaren und überschaubaren Gestaltung der Schulentwicklungsplanung. Bereits in der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 1997 wurden sechs Planungsgebiete festgelegt. Danach wurden diese in Folge der durchgeführten Gemeindegebietsreform geringfügig verändert. Die Planungsgebiete werden für diese Fortschreibung in der bisherigen Form beibehalten.

Übersicht 14





2.2. Bevölkerungsentwicklung

Da die Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Uckermark in Abhängigkeit zu den Bevölkerungszahlen und zur Bevölkerungsstruktur im Landkreis steht, ist eine Analyse und langjährige Betrachtung der Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Uckermark unumgänglich.

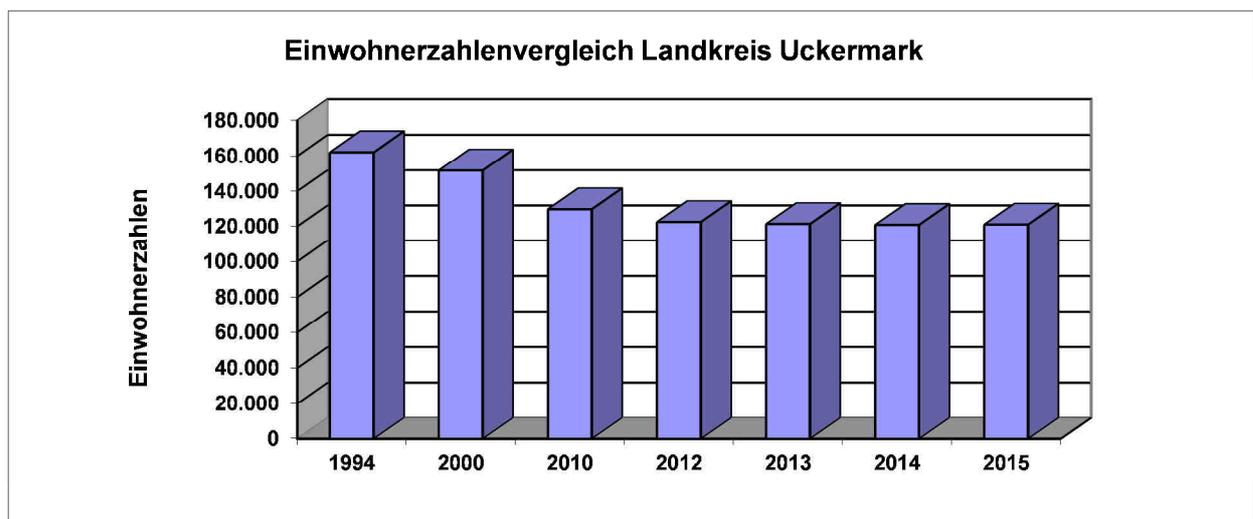
Im Landkreis Uckermark ist ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen:

Übersicht 15

Gegenüberstellung der Bevölkerungszahlen 1994, 2000, 2010 u. 2012 bis 2015

Einwohnerzahlen Landkreis Uckermark

Planungsgebiet	Anzahl der Einwohner						
	1994	2000	2010	2012	2013	2014	2015
I bis VI	162.022	151.740	129.738	122.484	121.326	120.829	121.014



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Übersicht 16

Einwohnerzahlen Planungsgebiet I bis VI

Planungs- gebiet	Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Anzahl der Einwohner
---------------------	--------------------------------	-------------------------

Stand 31.12.

1994	2000	2010	2012	2013	2014	2015
------	------	------	------	------	------	------

I	Stadt Lychen	4.154	3.966	3.527	3.150	3.114	3.109	3.135
	Stadt Templin	18.195	18.273	16.455	16.063	16.007	16.013	16.067
	insgesamt	22.349	22.239	19.982	19.213	19.121	19.122	19.202

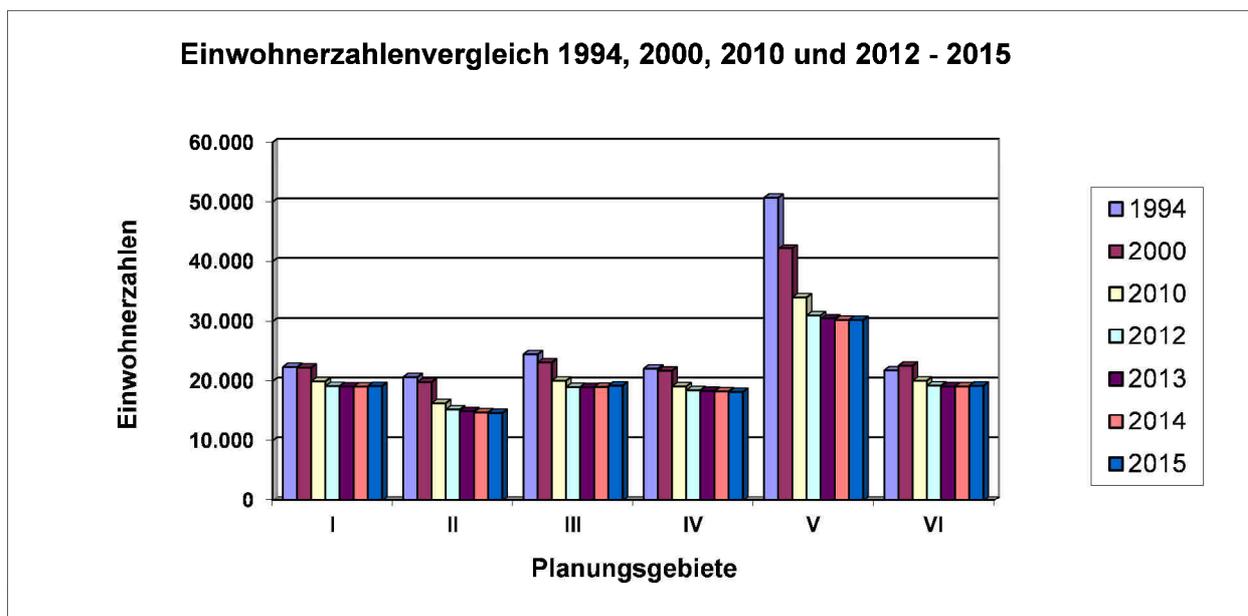
II	Gemeinde Boitzenburger Land	5.009	4.631	3.668	3.360	3.319	3.257	3.213
	Amt Gerswalde	6.295	5.963	4.943	4.659	4.570	4.545	4.536
	Gemeinde Nordwestuckermark	5.457	5.512	4.762	4.496	4.375	4.310	4.288
	Gemeinde Uckerland	3.914	3.746	3.014	2.842	2.804	2.760	2.740
	insgesamt	20.675	19.852	16.387	15.357	15.068	14.872	14.777

III	Stadt Prenzlau	24.446	23.095	20.078	19.045	19.023	19.070	19.275
------------	----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

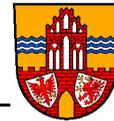
IV	Amt Brüssow	5.936	5.639	4.721	4.640	4.623	4.554	4.505
	Amt Gartz/Oder	8.043	7.895	7.057	6.714	6.708	6.736	6.737
	Amt Gramzow	8.097	8.211	7.387	7.178	7.082	7.050	7.003
	insgesamt	22.076	21.745	19.165	18.532	18.413	18.340	18.245

V	Stadt Schwedt/Oder	50.684	42.261	34.035	31.042	30.539	30.273	30.262
----------	--------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

VI	Stadt Angermünde	16.750	16.481	14.360	13.687	13.597	13.650	13.805
	Amt Oder - Welse	5.042	6.067	5.731	5.608	5.565	5.502	5.448
	insgesamt	21.792	22.548	20.091	19.295	19.162	19.152	19.253



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird sich nach Aussage der aktuellsten gemeinsamen Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg (erstellt durch das Landesamt für Bauen und Verkehr – LBV- und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)² auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Bedingt durch das Aufsteigen der geburtenschwachen Jahrgänge in die Elterngeneration, ist trotz gleichbleibendem Geburtenniveau mit einem verstärkten Bevölkerungsrückgang, der sich bis zum Jahr 2040 weiter fortsetzt, zu rechnen. Zwischen dem Basisjahr 2014 der Prognose des Landes und dem Jahr 2040 wird die Zahl der Bevölkerung im Landkreis Uckermark voraussichtlich um insgesamt 24,6 % zurückgehen. Im Zeitraum zwischen 2017 bis 2022, der für den Planungszeitraum der Dritten Fortschreibung besonders von Interesse ist, wird die Gesamtbevölkerung des Landkreises voraussichtlich um ca. 4,2 % abnehmen.

Für eine ämter- bzw. gemeindebezogene Aussage der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose des LBV aus dem Jahr 2015³ zurückzugreifen, die eine Aussage bis zum Jahr 2030 trifft. Am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen mit einem erwarteten prozentualen Rückgang zwischen dem Ausgangsjahr 2013 und dem Jahr 2030 von jeweils über 15 % werden demnach die Gemeinden Boitzenburger Land, Lychen, die Ämter Brüssow, Gerswalde sowie die Stadt Schwedt/O. sein.

Übersicht 17

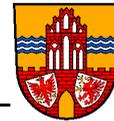
voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark insgesamt

Amt / Gemeinde	Ist 2013	2020	2030	2030 zu 2013
Angermünde (amtsfrei)	13.597	13.240	11.894	-12,5 %
Boitzenburger Land (amtsfrei)	3.319	3.035	2.678	-19,3 %
Lychen (amtsfrei)	3.114	2.874	2.459	-21,0 %
Nordwestuckermark (amtsfrei)	4.375	4.067	3.642	-16,8 %
Prenzlau (amtsfrei)	19.023	19.140	17.775	-6,6 %
Schwedt/Oder (amtsfrei)	30.539	28.492	24.939	-18,3 %
Templin (amtsfrei)	16.007	15.452	13.586	-15,1 %
Uckerland (amtsfrei)	2.804	2.607	2.406	-14,2 %
Brüssow (Uckermark)	4.623	4.223	3.786	-18,1 %
Gartz (Oder)	6.708	6.507	5.957	-11,2 %
Gerswalde	4.570	4.275	3.769	-17,5 %
Gramzow	7.082	6.656	5.941	-16,1 %
Oder-Welse	5.565	5.226	4.745	-14,7 %
Landkreis Uckermark	121.326	115.794	103.577	-14,6 %

Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung des LBV 2014 bis 2030

² veröffentlicht Dezember 2015 in „Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014-2040“ (AfS B-Bbg., Landesamt für Bauen und Verkehr, Bericht A I 8-15)

³ veröffentlicht 2015 in „Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 – Ämter und Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Landesamt für Bauen und Verkehr)



Der Rückgang wird sich vor allem in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder bemerkbar machen.

Diesbezüglich trifft die kleinräumige Bevölkerungsprognose des LBV eine Aussage für die Altersgruppe der unter 15-jährigen (Kindesalter), die insbesondere Einfluss auf die Entwicklung des Schulbedarfs hat. Demnach wird in dieser Altersgruppe die Zahl der Bevölkerung zwischen 2013 und 2030 um bis zu 26 % abnehmen. Besonders betroffen werden die Bereiche der Ämter Brüssow, Gerswalde, Gramzow und Oder-Welse mit Rückgängen von jeweils über 40 % bis 2030 sein.

Im mittelfristigen und für den aktuellen Planungszeitraum interessanten Zeitraum zwischen 2013 und 2020 werden ebenfalls die genannten Ämter in großem Umfang betroffen sein mit Rückgängen von jeweils zwischen 15 und 20 %. Kurzfristig wird in der Prognose in den Städten Angermünde und Prenzlau mit einer Steigerung der Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter gerechnet, bevor später wieder eine rückläufige Entwicklung eintritt.

Für den gesamten Landkreis wird für diesen Zeitraum in dieser Altersgruppe ein Rückgang um 6 % erwartet.

Übersicht 18

voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark im Kindesalter (bis unter 15)

Amt / Gemeinde	Ist 2013	2020	2030	2030 zu 2013
Angermünde (amtsfrei)	1.496	1.541	1.162	-22,3 %
Boitzenburger Land (amtsfrei)	365	316	253	-30,6 %
Lychen (amtsfrei)	314	287	215	-31,6 %
Nordwestuckermark (amtsfrei)	485	405	319	-34,2 %
Prenzlau (amtsfrei)	2.263	2.418	2.179	-3,7 %
Schwedt/Oder (amtsfrei)	2.947	2.779	2.306	-21,8 %
Templin (amtsfrei)	1.913	1.763	1.260	-34,2 %
Uckerland (amtsfrei)	368	316	260	-29,2 %
Brüssow (Uckermark)	554	470	316	-42,9 %
Gartz(Oder)	857	827	580	-32,3 %
Gerswalde	504	438	299	-40,7 %
Gramzow	841	709	503	-40,2 %
Oder-Welse	647	526	384	-40,6 %
Landkreis Uckermark	13.554	12.795	10.036	-26,0 %

Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung des LBV 2014 bis 2030

Der stark rückläufige Trend bis zum Jahr 2040 spielt für den derzeitigen Planungszeitraum der SEP eine untergeordnete Rolle; er bekräftigt jedoch die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Schulstruktur.



2.3. Geburtenzahlenentwicklung und Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung

Besonderes Augenmerk bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung muss auf die Geburtenzahlen gelegt werden, da diese ein Spiegelbild des Schüleraufkommens künftiger Jahre darstellen.

Schwankungen der Geburtenzahlen beginnen sich, entsprechend dem Brandenburgischen Schulsystem, nach Ablauf einer Zeitspanne von ca. 6 Jahren auf die Schülerzahlen im Primarbereich, von etwa 12 Jahren im Sekundarbereich I und von ca. 16 Jahren im Sekundarbereich II auszuwirken.

Übersicht 19

Gegenüberstellung der Geburtenzahlen 1994, 2000, 2010 und 2012 bis 2015

Geburtenzahlen Landkreis Uckermark

Planungsgebiet		Anzahl der Geburten						
		1994	2000	2010	2012	2013	2014	2015
I bis VI	Landkreis Uckermark	870	1.005	837	798	807	911	855



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Übersicht 20

Geburtenzahlen Planungsgebiet I bis VI

Planungsgebiet	Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Anzahl der Geburten						
----------------	-----------------------------	---------------------	--	--	--	--	--	--

Stand: 31.12.

1994	2000	2010	2012	2013	2014	2015
------	------	------	------	------	------	------

I	Stadt Lychen	21	22	25	22	19	24	19
	Stadt Templin	97	137	133	110	98	108	125
	insgesamt	118	159	158	132	117	132	144

II	Gemeinde Boitzenburger Land	29	30	17	25	28	25	15
	Amt Gerswalde	30	38	29	34	19	30	29
	Gemeinde Nordwestuckermark	26	36	29	32	23	28	29
	Gemeinde Uckerland	20	29	23	19	27	22	26
	insgesamt	105	133	98	110	97	105	99

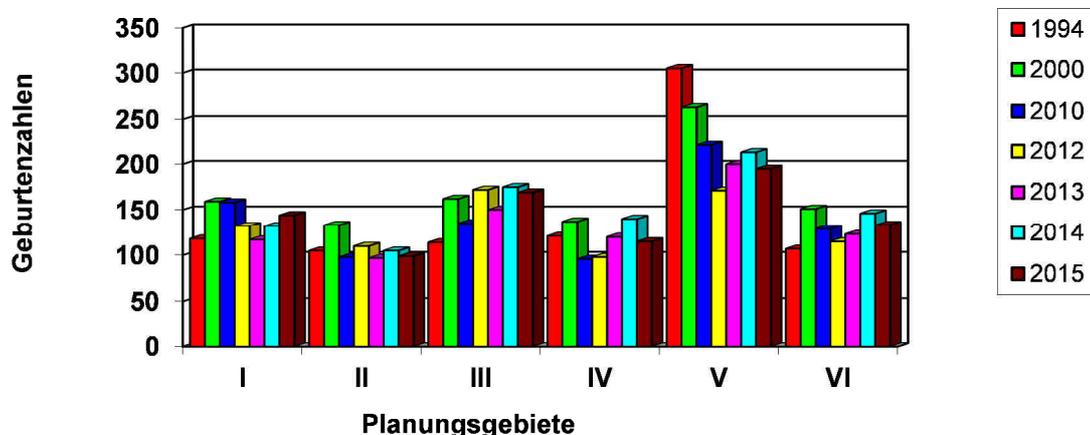
III	Stadt Prenzlau	114	162	135	172	150	175	169
-----	----------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

IV	Amt Brüssow	32	51	23	31	28	32	27
	Amt Gartz/Oder	38	41	37	39	38	59	42
	Amt Gramzow	51	45	36	28	54	49	46
	insgesamt	121	137	96	98	120	140	115

V	Stadt Schwedt/Oder	305	263	221	171	200	213	195
---	--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

VI	Stadt Angermünde	83	122	92	89	89	117	109
	Amt Oder - Welse	24	29	37	26	34	29	24
	insgesamt	107	151	129	115	123	146	133

Geburtenzahlenvergleich 1994, 2000, 2010 und 2012 bis 2015



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg



Übersicht 21

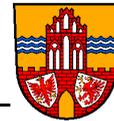
Geburtenzahlenentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen

Jahr	Geburten im LK UM *	grafische Darstellung der Geburtenentwicklung und Entwicklungsphasen	Primarbereich **	Eintritt in den Sekundarbereich I **	Sekundarbereich II **	Regelklasse im Schuljahr 2017/18
1990	1.984		1996/97	2002/03	2006/07	Schule bis maximal Jahrgangsstufe 12 o. 13 bereits durchlaufen
1991	1.168		1997/98	2003/04	2007/08	
1992	998		1998/99	2004/05	2008/09	
1993	889		1999/00	2005/06	2009/10	
1994	870		2000/01	2006/07	2010/11	
1995	904		2001/02	2007/08	2011/12	
1996	1.004		2002/03	2008/09	2012/13	
1997	1.039		2003/04	2009/10	2013/14	Kl. 13
1998	1.080		2004/05	2010/11	2014/15	
1999	1.010		2005/06	2011/12	2015/16	Kl. 12 o. 13
2000	1.005		2006/07	2012/13	2016/17	Kl. 11 o. 12
2001	1.003		2007/08	2013/14	2017/18	Kl. 10 o. 11
2002	916		2008/09	2014/15	2018/19	Kl. 9 o. 10
2003	930		2009/10	2015/16	2019/20	Kl. 8 o. 9
2004	996		2010/11	2016/17	2020/21	Kl. 7 o. 8
2005	912		2011/12	2017/18	2021/22	Kl. 6 o. 7
2006	893		2012/13	2018/19	2022/23	Kl. 5 o. 6
2007	930		2013/14	2019/20	2023/24	Kl. 4 o. 5
2008	911		2014/15	2020/21	2024/25	Kl. 3 o. 4
2009	882	2015/16	2021/22	2025/26	Kl. 2 o. 3	
2010	837	2016/17	2022/23	2026/27	Kl. 1 o. 2	
2011	824	2017/18	2023/24	2027/28	Kl. 1	
2012	798	2018/19	2024/25	2028/29	noch nicht im schulpflichtigen Alter	
2013	807	2019/20	2025/26	2029/30		
2014	911	2020/21	2026/27	2030/31		
2015	855	2021/22	2027/28	2031/32		
2020	700	2026/27	2032/33	2036/37		
2030	500	2036/37	2042/43	2046/47		
2040	500	2046/47	2052/53	2056/57		

Geburten
 Minimum Nachwendeknick (1994)
 Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der SEP

* bis 2015 Ist-Geburtenzahlen, ab 2020 Prognose der Geburten lt. Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2013-2040

** angegeben ist jeweils das erste Schuljahr in dem Schüler aus dem angegeben Geburtsjahrgang in die jeweilige Schulstufe aufgenommen werden



Die Kinder, die während des Geburtentiefs der Jahre 1992 bis 1995 geboren wurden, haben mittlerweile die allgemeinbildenden Schulen vollständig durchlaufen. Die danach eingesetzte Stabilisierung der Geburtenzahlen bis 2001 wirkt sich momentan noch auf den Sekundarbereich II aus.

Die darauf folgende Geburtenentwicklung bis etwa 2008 ist als stabil zu beschreiben, auch wenn die Geburtenzahlen gegenüber den Jahren bis 2001 gesunken sind. Diese Entwicklungsphase hat im zurückliegenden Planungszeitraum der Dritten Fortschreibung vorwiegend Einfluss auf die Schülerzahlen des Primar- und Sekundarbereichs I genommen und dort zu einer Stabilisierung auf dem erreichten Niveau der Schülerzahlen beigetragen. Im aktuellen Planungszeitraum wird diese Entwicklung sich noch weiterhin im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II bemerkbar machen.

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 sind die Geburtenzahlen im Landkreis auf ein Niveau unterhalb des Geburtenknicks der 90-iger Jahre (Nachwendeknick) gesunken. Diese Entwicklung trifft den Primarbereich beginnend im Schuljahr 2016/17. Die ableitbaren Auswirkungen auf den Primarbereich decken sich mit den im weiteren Verlauf dargestellten Prognoseergebnissen für den Primarbereich (vgl. z.B. hier S. 36 oder S. 79).

Für die künftigen Jahre bis 2040 sieht die Bevölkerungsprognose des Landes trotz leicht steigender oder konstanter Geburtenrate einen weiteren erheblichen Rückgang der Geburtenzahlen im Landkreis Uckermark auf 60 % des heutigen Geburtenniveaus vor. Dies resultiert aus der vermuteten starken Abnahme der Zahl der potentiellen Eltern im Landkreis (demografisches Echo) und der „Veralterung“ der Bevölkerung.

Die vom Land prognostizierten Geburtenzahlen bis 2040 liegen teilweise erheblich unter dem Niveau des Geburtenknicks Anfang der 1990er Jahre. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Steuerung und der Bildung einer in Zukunft tragfähigen Schulstruktur durch geeignete Maßnahmen.

2.4. Wahlverhalten beim Übergang in die Sekundarbereiche I und II

2.4.1. Sekundarbereich I

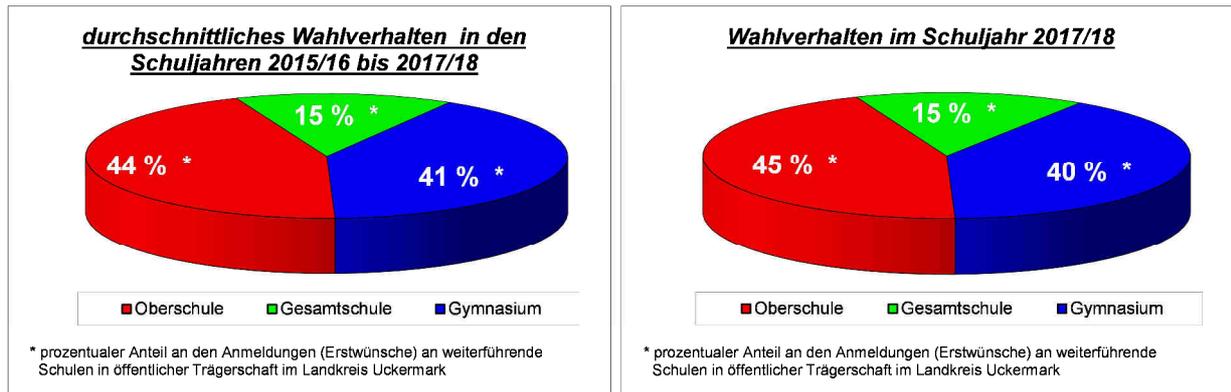
Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinbildenden Schule haben die Eltern ein Wahlrecht des Bildungsganges und der Schule, an der ihr Kind unterrichtet wird (§ 53 Abs. 1 BbgSchulG). Zur Auswahl stehen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 BbgSchulG die Schulformen der Gesamtschule mit GOST, der Oberschule und des Gymnasiums. Ferner ist der Besuch von Ersatzschulen, Spezialschulen oder die Teilnahme an Schulversuchen möglich.

Das Wahlverhalten der Eltern ist abhängig vom regional vorhandenen Schulformangebot aber auch von der Unterrichtsausrichtung (z.B. MINT-Orientierung, Fremdsprachenangebot) oder von besonderen Angeboten der Schulen. Weiteren Einfluss auf die Wahl der weiterführenden allgemeinbildenden Schule hat der Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten bzw. auf Erstattung von Fahrtkosten, da dieser i.d.R. grundsätzlich nur für den Besuch der nächsterreichbaren Schule der gewählten Schulform in öffentlicher Trägerschaft besteht.



Von den Anmeldungen (Erstwünsche) an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Uckermark entfallen durchschnittlich ca. **44 %** auf die Oberschulen, **15 %** auf den Schultyp Gesamtschule mit GOST und **41 %** auf die Gymnasien. Der geringe auf die Gesamtschule entfallende Anteil lässt sich damit erklären, dass es im Landkreis Uckermark nur eine Schule dieser Schulform in öffentlicher Trägerschaft gibt. Das Erstwahlverhalten hat sich im Vergleich zur Dritten Fortschreibung der SEP nur minimal geändert.

Übersicht 22



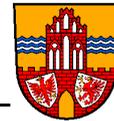
Die tatsächlichen Übergänge (Ist- Zustand) an den Schulen des Sekundarbereichs I weichen i.d.R. aufgrund von Kapazitätsfestlegungen bzw. als Folge von Kapazitätsauslastungen an einzelnen Schulstandorten vom Erstwunsch ab.

2.4.2. Sekundarbereich II (GOST)

Nach erfolgreichem Abschluss der zehnten Jahrgangsstufe besteht für die Schüler die Möglichkeit zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe.

Der Bildungsgang der Gymnasialen Oberstufe wird im Landkreis Uckermark an den 4 Gymnasien und an 1 Gesamtschule mit GOST angeboten. An der zusätzlich bestehenden Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin wird die gymnasiale Oberstufe voraussichtlich erst ab dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend besetzt, so dass hier derzeit noch keine Aufnahme von Schülern möglich ist.

Im Landkreis Uckermark gehen durchschnittlich etwa **44,9 %** der Schüler des Sekundarbereichs I in die Gymnasiale Oberstufe über. Dies entspricht verglichen mit den Werten der Dritten Fortschreibung der SEP einem um ca. 6 Prozentpunkte erhöhten Übergang in den SEK-II-Bereich. Der vergleichbare Landesdurchschnitt liegt bei ca. 62,6 % . Von den Schülern der 11. Klassen im Landkreis entfielen in den Vorjahren durchschnittlich **80 %** auf die Standorte der Gymnasien und **20 %** auf die Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule in Schwedt/O.



3. Berechnung der Schülerzahlen im Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II bis zum Schuljahr 2026/27

3.1. Erläuterungen zu den Berechnungen

3.1.1. Primarbereich

Die Prognose der Schülerzahlen an den Grundschulen des Landkreises Uckermark erfolgte auf der Grundlage von altersbezogenen Einwohnerdaten der Kinder im Vorschulalter und der Frauen im fertilen Alter, die durch die Einwohnermeldeämter der Ämter und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Bei der Erarbeitung der Planung fanden Einwohnerdaten mit Stand vom 31.12.2015 Verwendung. Mit Hilfe der gemeldeten Zahl der Kinder im Vorschulalter ließ sich eine Planung der Neueinschulungen bis einschließlich Schuljahr 2021/22 realisieren.

Um über den Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinausgehende Angaben tätigen zu können, machte sich eine Geburtenprognose für die Gemeinden des Landkreises Uckermark und teilweise für Gemeinden des Landkreises Barnim⁴ erforderlich. Dieser wurden geschlechts- und ortsteilbezogene Einwohnerdaten ausgewählter Altersgruppen von den Einwohnermeldeämtern zugrunde gelegt.

Die künftige Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten wurde auf der Grundlage einer Allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer für den Landkreis Uckermark (bzw. Barnim)⁵ – welche eine Aussage darüber trifft, wie viele Kinder von 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 45 Jahren geboren werden – und der bekannten Anzahl der Frauen im fertilen Alter prognostiziert.

Für die Prognose kam der durchschnittliche Wert der Allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer des Landkreises Uckermark der Jahre 2013 bis 2015 für alle Prognosejahre zur Anwendung. Damit wurde dem in der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg² angenommenen landesweiten Trend des Verbleibs der Geburtenhäufigkeit auf konstantem Niveau gefolgt.

Nach Auswertung der errechneten Geburtenzahlen bleibt zu bemerken, dass durch das Aufrücken geburtenschwacher Jahrgänge in die Gruppe der Frauen im fertilen Alter trotz im Vergleich zu den Vorjahren gestiegener Fruchtbarkeitsziffer im Planungszeitraum ein Geburtenrückgang zu verzeichnen sein wird.

Durch die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen durch die Schulträger im Landkreis Uckermark (§ 106 BbgSchulG) ist ein systematisches Werkzeug zur Errechnung der Einschüler in die ersten Klassen gegeben. Mit Hilfe dieser Festlegungen ließen sich die Lebendgeburten bzw. Kinder im Vorschulalter nach Grundschulstandorten zusammenfassen.

Um aus der Anzahl der Kinder die künftigen Einschulungen in die Grundschulen ableiten zu können, muss festgestellt werden, wann die Schulpflicht für die einzelnen Geburtenjahrgänge beginnt. Der § 37 BbgSchulG trifft hierzu eine Aussage.

⁴ diverse Gemeinden in den Amtsbereichen Joachimsthal und Britz-Chorin-Oderberg, deren Grundschüler an der Grundschule „G. Bruhn“ in der Stadt Angermünde beschult werden

⁵ entnommen aus entsprechenden statistischen Berichten des AfS Berlin-Brandenburg



Für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Schulpflicht am 1. August desselben Kalenderjahres (§37 Abs. 3 BbgSchulG). Für die ab dem 01. Oktober geborenen Kinder beginnt die Schulpflicht im Regelfall im auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden Schuljahr. Es bestehen Ausnahmefälle, bei denen Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Grundschule aufgenommen werden können (vgl. § 37 Abs. 4 BbgSchulG). Diese Möglichkeit wurde jedoch vereinfachend für die Planung nicht berücksichtigt.

Die Regelung des Beginns der Schulpflicht führt dazu, dass die gesamten Geburten bzw. Kinder eines Jahrgangs nicht direkt einem Schuljahr zuzuordnen sind, sondern je Geburtsjahrgang zwei aufeinanderfolgende Schuljahre betroffen sind.

Daher ist es erforderlich zunächst die in die einzelnen Schuljahre einfließenden entsprechenden Jahrgangsteile eines Geburtsjahres zu ermitteln (Januar bis September, Oktober bis Dezember).

Zur Prognose der Einschüler innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraumes auf der Grundlage der Kinder im Vorschulalter wurden diese entsprechend der vorgenannten Jahrgangsteile von den Einwohnermeldeämtern abgefragt.

Für die vorausschauende Prognose ab dem Schuljahr 2022/23 wurde eine anteilige Ermittlung der Jahrgangsteile aus den prognostizierten Geburten im Verhältnis 75:25 vorgenommen, da eine monatsbezogene Prognose der Geburten nicht möglich ist.

Die für einen Schulbezirk ermittelten Jahrgangsteile waren dann entsprechend dem Beginn der Schulpflicht für die Prognoseschuljahre zu einer Summe je Schuljahr zusammenzufassen.

So ermittelte Summen ergeben nach Verrechnung mit einer Strukturquote i.H.v. 95 % die Anzahl der zu erwartenden Einschulungen.

Die Strukturquote soll dem Umstand Rechnung tragen, dass einige Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet werden. Ferner fließen Zurückstellungen vom Schulbesuch und Zu- und Fortzüge vor dem Erreichen des schulpflichtigen Alters in die Strukturquote mit ein.

Mit Hilfe der bekannten Zahl der Kinder im Vorschulalter und der prognostizierten Geburtenzahlen ließen sich die zu erwartenden Einschulungen in den Grundschulen des Landkreises Uckermark bis einschließlich Schuljahr 2026/27 ermitteln.

Bei der Berechnung der Schülerzahlen der Klassenstufen zwei bis sechs wurde davon ausgegangen, dass die bekannten bzw. errechneten Schüler einer Klassenstufe mit fortschreitenden Schuljahren in die jeweils höhere Klassenstufe übergehen.

Da diese Übergänge erfahrungsgemäß nicht 1 zu 1 erfolgen, fand eine klassenstufenweise Übergangsquote Verwendung, die für jeden Grundschulstandort als Durchschnittswert der letzten drei tatsächlichen Übergänge zwischen den Schuljahren 2013/15 bis 2016/17 ermittelt wurde.

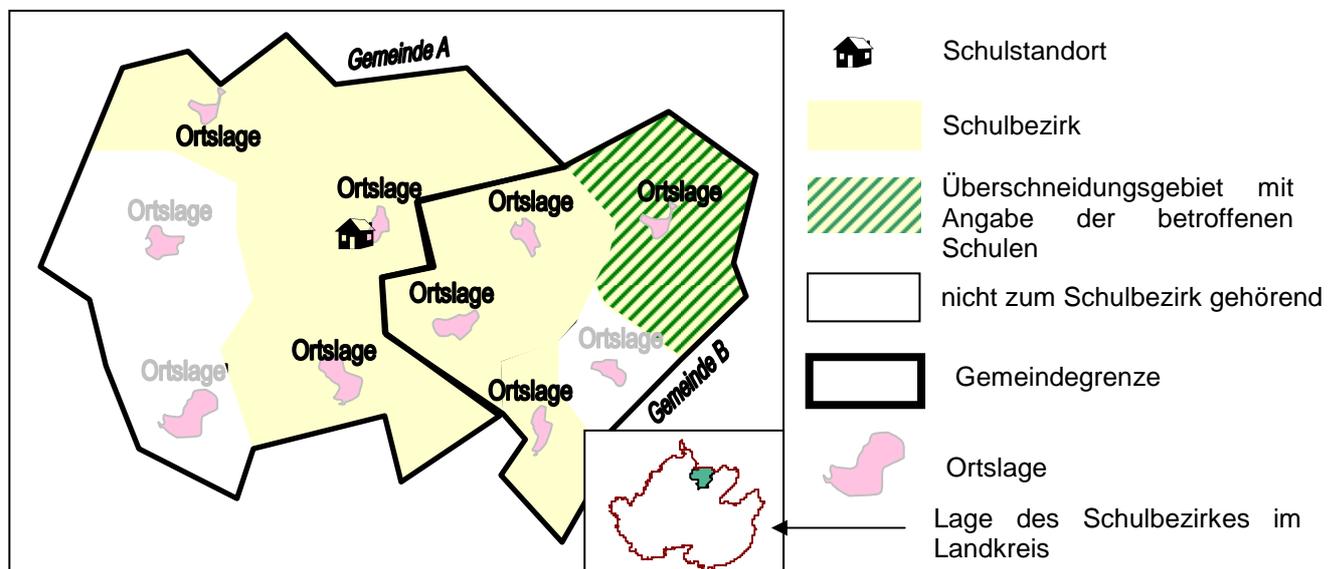
Die Anzahl der Züge in den Schulen wurde mit Hilfe des für das Land Brandenburg festgelegten Klassenfrequenzrichtwertes⁶ von 23 Schülern im Primarbereich ermittelt.

Die vorläufigen Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 als Basisjahr und die prognostizierten Schülerzahlen wurden in den Übersichten im Tabellenteil zum einen in tabellarischer Form und zum anderen in Diagrammform dargestellt.

Die Berechnungsblätter enthalten ferner zur besseren Veranschaulichung eine grafische Darstellung der Schulbezirke der Grundschulstandorte mit dem derzeit bekannten Stand.

Für die Darstellung der Schulbezirke gilt folgende Legende:

Übersicht 23



3.1.2. Sekundarbereich I

Nach dem Abschluss der sechsten Klasse folgt der Übergang in den Sekundarbereich I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Grundlage für die Berechnung der Neuaufnahmen in die siebenten Klassen stellen daher die Abgänger der sechsten Klassen des vorhergehenden Schuljahres dar.

Wie bereits bei vorhergehenden Planungen konnte wiederum festgestellt werden, dass die Gesamtzahl der Schüler der siebenten Klassen im Landkreis Uckermark nahezu mit der Abgängerzahl der sechsten Klassen im Vorjahr übereinstimmen. Zu- und Fortzüge und der Besuch von Schülern aus anderen Landkreisen in Schulen des Landkreises Uckermark sowie der Besuch von uckermärkischen Schülern an Schulen anderer Landkreise gleichen sich demzufolge aus und können bei der Be-

⁶ Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation vom 27.03.2012 (Abl. MBS 7/2012, S. 94) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29.04.2015 (Abl. MBS 03/2012, S. 116)



rechnung der Zahl der Gesamtaufnahmen in den Sekundarbereich I vereinfachend vernachlässigt werden.

Abweichend vom Primarbereich besteht für die Eltern der Schüler ein Wahlrecht beim Bildungsgang und der Schule, an welcher die Kinder beschult werden sollen (§ 53 Abs. 1 BbgSchulG).

Aus diesem Grunde lässt sich die Zahl der Neuaufnahmen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nicht derart sicher, wie für die Einschulungen in die Grundschule, bestimmen.

Zur Ermittlung der Aufnahmen in die Klassenstufe sieben an den einzelnen Schulstandorten wurde die durchschnittliche prozentuale Verteilung der Schüler auf die Schulstandorte in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 herangezogen.

Das sogenannte Erstwahlverhalten (Erstwunsch der Eltern gemäß § 53 Abs. 1 BbgSchulG) ist für diese Berechnung nicht zweckmäßig, da es durch Kapazitätsmangel bzw. Kapazitätsfestlegungen der Schulträger bei Übernachtfrage für eine Schule und dem in diesem Fall durchzuführenden Auswahlverfahren (§ 53 Abs. 3 BbgSchulG) von den tatsächlichen Quoten abweichen kann. In die Maßnahmeplanung sollte es jedoch einbezogen werden, da durch das Erstwahlverhalten die Bevorzugung einer bestimmten Schulform bzw. eines Schulstandortes kenntlich gemacht wird.

Die Prognose der Schülerzahlen in den Klassen acht bis zehn erfolgte, analog den Berechnungen im Primarbereich, auf der Basis der bekannten oder errechneten Schülerzahlen im jeweils vorhergehenden Schuljahr unter Berücksichtigung einer klassenstufenweisen Übergangsquote.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Züge wurde von dem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülern je Klasse an den Oberschulen und 27 Schülern je Klasse an Gesamtschulen und Gymnasien⁶ ausgegangen.

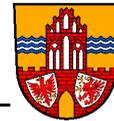
In den Berechnungsblättern im Tabellenteil wurden die Schülerzahlen ebenfalls in Tabellen- und in Diagrammform dargestellt.

3.1.3. Sekundarbereich II (Jahrgangsstufe 11 bis 12 bzw. 13 – GOST)

Für die Ermittlung der für die Prognose heranzuziehenden Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe wurden die Abgänger der zehnten Klassen aller öffentlich getragenen Schulen (ohne Förderschulen und ZBW) zu Grunde gelegt.

Nach Gegenüberstellung der Abgänger der zehnten Klassen und der Aufnahmen in die GOST im Landkreis Uckermark wurde eine durchschnittliche Übergangsquote von ca. 47,1 % ermittelt.

Die Zuordnung auf die einzelnen Schulstandorte erfolgte auf der Grundlage von durchschnittlichen Anteilen als Erfahrungswerte der letzten drei Schuljahre (2014/15 bis 2016/17).



Die Schülerzahlen der Klassenstufe 12 (und ggf. 13) wurden entsprechend den Berechnungen des Primar- und Sekundar-I-Bereichs errechnet.

Eine Angabe von Zügen entfällt im Sekundarbereich II, weil der Unterricht in der gesamten GOST nur noch im Kursbetrieb ohne festen Klassenverband abgehalten wird.

Die Darstellung im Tabellenteil erfolgt analog den Berechnungsblättern des Sekundarbereichs I.

3.1.4. Ergänzende Bemerkungen

Für die nachfolgend genannten Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Uckermark konnten keine Berechnungen durchgeführt werden, da für diese Standorte keine gesicherten Planungsgrundlagen bzw. nur stark schwankende Erfahrungswerte vorliegen.

- Primarbereich : Freie Schule Angermünde (Grundschule), Aktive Naturschule Prenzlau (Grundschulteil), Evangelische Grundschule Schwedt/O., Evangelische Salvetalgrundschule Tantow, Aktive Naturschule Templin, Waldhofschule Templin, Evangelisches Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden (Grundschulteil), Dorfschule Wallmow
- Sekundarbereich I/II : Freie Schule Angermünde (Oberschule), Aktive Naturschule Prenzlau (Oberschulteil), Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden (Oberschulteil), Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule

Für die Grundschulen im Bereich der Städte Angermünde, Schwedt/O., Prenzlau und Templin wurde eine zusammenfassende Prognose für alle Grundschulen im jeweiligen Stadtgebiet erstellt. Grund für den Verzicht auf eine schulstandortbezogene Prognose, ist die kleinräumige Festlegung der Schulbezirke im städtischen Bereich i.d.R. auf der Basis von Straßen oder Straßenabschnitten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass damit wohl anzunehmende Umzüge innerhalb des Stadtgebietes vor Eintritt in die Schule in einer hohen Anzahl von Fällen ebenfalls mit einem Wechsel der zuständigen Grundschule verbunden ist, wäre eine standortbezogene Prognose zu unsicher.

Die Auswirkungen der schrittweisen Erweiterung einer inklusiven Beschulung durch die Einrichtung von Schulen für „Gemeinsames Lernen“ beginnend ab dem Schuljahr 2017/18 (näheres dazu sh. 3.2.2, Seite 33) auf die dargestellten Prognoseergebnisse der Grundschulen, Oberschulen und die Annahmen für den Förderschulbereich sind derzeit noch nicht abschätzbar. Es liegen noch keine verwertbaren Grundlagedaten zur Berücksichtigung in der Prognose vor. Insofern stellt die Ausweitung der inklusiven Beschulung einen Unsicherheitsfaktor in der Planung dar.



3.2. Darstellung der Schülerzahlenentwicklung am Oberstufenzentrum und an den Förderschulen im Landkreis Uckermark

3.2.1. OSZ UM – Ist-Zustand und voraussichtliche Entwicklung

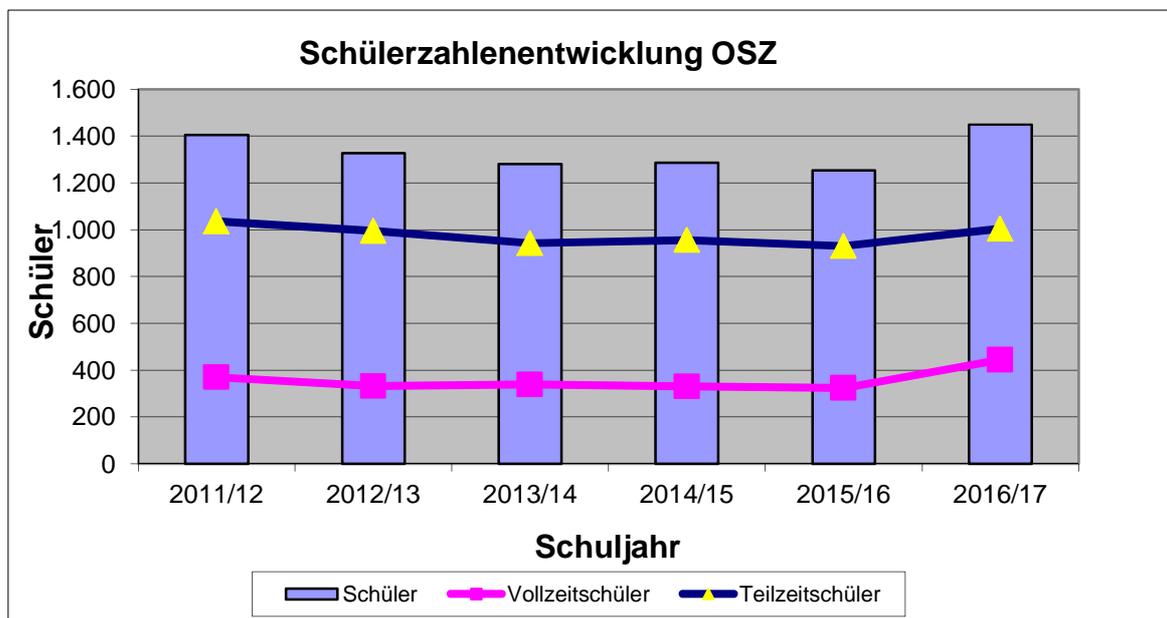
Einen Gesamtüberblick über die bisherige Entwicklung der beruflichen Schüler am Oberstufenzentrum Uckermark gibt die folgende Übersicht:

Übersicht 24

Entwicklung der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Uckermark

Schuljahr	Schülerzahl *	berufliche Schüler			
		Vollzeit		Teilzeit	
		abs.	v.H.	abs.	v.H.
2011/12	1.405	369	26,26	1.036	73,74
2012/13	1.327	331	24,94	996	75,06
2013/14	1.281	338	26,39	943	73,61
2014/15	1.286	330	25,66	956	74,34
2015/16	1.253	323	25,78	930	74,22
2016/17	1.450	445	30,69	1.005	69,31

Abweichung zum Ausgangsjahr	3,2 %	20,6 %	-2,99 %
-----------------------------	-------	--------	---------



* Quelle: Amtliche Schulstatistik für berufliche Schulen des AfS BBbg

Oben dargestellter Zeitraum ist geprägt von einem leichten Schülerzahlenrückgang am Oberstufenzentrum bis zum Schuljahr 2015/16 von etwa 11 %. Dieser Schülerzahlenrückgang steht im Zusammenhang mit den allgemeinen Rückgängen der Schülerzahl im Sekundarbereich II. Zum Schuljahr 2016/17 ist ein Anwachsen der Schülerzahlen um fast 200 Schüler eingetreten, wovon 86 Schüler dem erst im Schuljahr 2016/17 neu eingerichteten Bildungsgang der Berufsfachschule BFSG Plus zuzuordnen sind. Weitere nicht nur geringe Zuwächse entfallen auf die Bil-



zungsgänge Fachoberschule (ohne Vorliegen eines Berufsabschlusses) und die Fachschule Sozialwesen (Vollzeit). Trotz dem Anstieg der Gesamtschülerzahl ist die Zahl der Schüler in einer dualen Berufsausbildung gegenüber dem Schuljahr 2015/16 weiter zurückgegangen.

Verglichen mit dem Planungszeitraum der Dritten Fortschreibung der SEP (vgl. dort S. 36) hat sich der damals für das Oberstufenzentrum festgestellte starke Schülerzahlenrückgang von 53,12 % zwischen den Schuljahren 2006/07 und 2011/12 merklich gemindert fortgesetzt.

Die Schülerzahlen des Oberstufenzentrums werden sich voraussichtlich analog der erwarteten Schülerzahlen des Sekundarbereichs II der allgemeinbildenden Schulen entwickeln. Die stabilen Geburtenjahrgänge der Jahre 1996 bis 2001 sind momentan in den Sekundarbereich II aufgestiegen, was zur aktuell eingetretenen Stabilisierung bis voraussichtlich zum Schuljahresende 2018/19 führen wird. Darauf folgen die wieder weniger besetzten jedoch auf ihrem Niveau konstant bleibenden Geburtenjahrgänge 2002-2008, so dass die positive Entwicklung der Schülerzahlen des OSZ sich voraussichtlich nicht weiter fortsetzen wird (vgl. Übersicht 21, S. 24). Die künftige Anzahl der Teilnehmer am Bildungsgang BFSG Plus, die momentan ca. 6 % der Schülerschaft ausmacht, steht in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Zuwanderung von jungen Flüchtlingen im berufsschulpflichtigen Alter und lässt sich daher nicht verlässlich einschätzen.

Insgesamt wird von einer Stabilisierung der Schülerzahl des OSZ im Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der SEP ausgegangen.

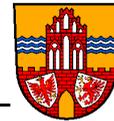
3.2.2. Förderschulen im Landkreis Uckermark

Aussagen zur Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Form der Beschulung sind nur schwer zu treffen, da keine praktikablen Berechnungsgrundlagen vorliegen. Die Feststellung eines Förderbedarfs ist abhängig von den individuellen Eigenschaften der Schüler. Dazu zählen deren geistiger und emotionaler Entwicklungsstand, aber auch durch körperliche Behinderungen eingeschränkte motorische und sensorische Fähigkeiten. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar, so dass eine rechnerische Ermittlung der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf analog z.B. zur Prognose des Schüleraufkommens im Grundschulbereich nicht möglich ist.

Übersicht 25

Schüler mit Förderbedarf an den Schulen im Landkreis Uckermark

Schuljahr	Schüler mit Förderbedarf	Förderschulen „Lernen“	davon an Förderschulen „geistige Entw.“	allgemeinbildenden Schulen (integrativ)		
				gesamt	öff. Tr.	fr. Tr.
2012/13	1.416	492	123	801	432	369
2013/14	1.320	396	122	802	442	360
2014/15	1.267	387	123	757	393	364
2015/16	1.240	368	135	737	376	361
2016/17	1.323	385	143	795	424	371



In die oben dargestellte Zeitspanne des Planungszeitraumes der Dritten Fortschreibung fällt die Auflösung der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde zum Schuljahresende 2012/13, in deren Zusammenhang 54 verbleibende Schüler dieser Förderschule in die Ehm Welk-Oberschule Angermünde übergangen. Des Weiteren startete im Schuljahr 2012/13 die Pilotphase Inklusive Grundschule mit der Einrichtung von drei Pilotschulen.

Aus obiger Übersicht ist erkennbar, dass die Zahl der Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ sowohl an den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ als auch im Bereich der integrativen/inklusive Beschulung an Regelschulen bis zum Schuljahr 2015/16 zurückgegangen und zum Schuljahr 2016/17 wieder leicht angestiegen ist. Dabei fiel die prozentuale Abnahme bis zum Schuljahr 2015/16 an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (-25,2 %) stärker aus als an den Regelschulen (-12,96%).

Der aus dem Zahlenmaterial erkennbare Rückgang der integrativen/inklusive Schüler ist mit der Einschränkung zu betrachten, dass für Schüler mit Schwierigkeiten mit dem Lernen, dem Verhalten oder der Sprache an den Pilotschulen des Projektes Inklusive Grundschule i.d.R. keine Förderausschussverfahren mehr durchgeführt wurden, so dass derartige Schüler auch nicht mehr statistisch als Schüler mit Förderbedarf erfasst werden.

Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“ ist im letzten Planungszeitraum relativ konstant geblieben.

Einfluss auf die künftigen Schülerzahlen der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis haben die Bestrebungen des Landes in Richtung einer inklusiven Beschulung zur Umsetzung der UN-Konvention aus dem Jahr 2009 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die inklusive Beschulung ist in der Pilotphase zwischen den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 im Primarbereich praktisch erprobt worden. Im Landkreis Uckermark nahmen drei Grundschulen an der Pilotphase teil. Nach Abschluss der Pilotphase haben die Pilotschulen in einer „Anschlussphase“ unter den Bedingungen des Pilotprojektes weitergearbeitet.

Im Jahr 2015 erfolgte landesseitig eine wissenschaftliche Auswertung der Pilotphase⁷ als Grundlage für die Ableitung der weiteren Vorgehensweise.

Für eine breite landesweite Umsetzung der inklusiven Beschulung hat das Land Brandenburg das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ entwickelt (Landtagsdrucksache 6/5781).

Danach soll das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf in den nächsten sechs Schuljahren deutlich intensiviert werden, indem in einer anfänglichen Projektphase in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sich jeweils bis zu 55 öffentliche Grund-, 20 Ober- und 6 Gesamtschulen im Land Brandenburg um die Teilnahme bewerben können. Im Gegensatz zur vorangegangenen Pilotphase besteht nunmehr auch für Ober- und Gesamtschulen die Möglichkeit eine inklusive Beschulung anzubieten. Das Muster für eine Schule für „Gemein-

⁷ Abschlussbericht zur Begleitforschung „Inklusive Grundschule“ – Inklusives Lernen und Lehren im Land Brandenburg, LISUM/Universität Potsdam/DIPF, 2015



sames Lernen“ bilden die Schulen im Pilotvorhaben Inklusive Grundschule. Für den gemeinsamen Unterricht werden den teilnehmenden Schulen zusätzliche pauschale Personalmittel für Lehrer und sonstiges Schulpersonal in Form einer Pool-Ausstattung für einen prozentual festgelegten Anteil aller Schülerinnen und Schüler der Schule zur Verfügung gestellt⁸.

Nach dem 2. Jahr der Umsetzung des Projektes erfolgen eine Evaluation und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung des gemeinsamen Lernens. Ausblickend wird bei fortlaufender Umsetzung des Konzeptes davon ausgegangen, dass innerhalb von etwa 6 Schuljahren alle Brandenburger Grund-, Ober- und Gesamtschulen das gemeinsame Lernen anbieten und entsprechend ausgestattet werden.

Im Schuljahr 2017/18 haben nach aktuellem Kenntnisstand im Landkreis Uckermark folgende Schulen den Status einer Schule für „Gemeinsames Lernen“, wobei berücksichtigt wurde, dass die ehemaligen Pilotschulen beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 in Schulen für „Gemeinsames Lernen“ überführt werden:

- Oberschule mit Grundschulteil „C.-F.-Grabow“ Prenzlau (Primarbereich)
- Diesterweg-Grundschule Prenzlau
- Regenbogengrundschule Brüssow
- Grundschule Casekow
- Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde
- Grundschule „Am Egelpfuhl“ Templin
- Oberschule Templin

Unter Beachtung der vorangegangenen Entwicklung und der angestrebten inklusiven Beschulung ist anzunehmen, dass die Schülerzahlen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der SEP sich weiterhin rückläufig entwickeln werden. Wie stark dieser Rückgang ausfallen wird bleibt abzuwarten. Unter anderem steht dies in Abhängigkeit davon, inwieweit sich die Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf für eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht entscheiden oder ob diese ggf. doch eine Beschulung an einer separaten Förderschule bevorzugen.

Entsprechend dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen“ werden Förderschulangebote weitergeführt, soweit dafür unterrichtsorganisatorisch Bedarf besteht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf im Landkreis Uckermark innerhalb des Planungszeitraumes der Vierten Fortschreibung der SEP 2017-2022 gegeben ist und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ somit weiterhin Bestand haben werden.

Im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wird für den Planungszeitraum angenommen, dass die Schülerzahlen weiterhin konstant bleiben.

⁸ Im Gegensatz dazu erhalten Schulen, die Schüler mit formell festgestelltem Förderbedarf in integrativer Form beschulen, individuelle Mittel je Integrationsschüler in Abhängigkeit von der Art des festgestellten Förderbedarfs.



3.3. Tabellenteil

3.3.1. Primarbereich



Tabelle : 1.0.

Planungsgebiete I bis VI

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016*		2017*		2018*		2019*		2020*		
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	967		961		951		905		993		917		930		916		905		899		897		
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	221	726	235	735	216	687	219	687	230	682	235	691	230,4	680	226,7	671	223,7	667	222,4	664			
2. für das Schuljahr maßgebende Geb.	947		970		902		982		912		925,8		909,8		897,8		890,6		887				
3. Strukturquote	95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		
Einschulungen	↓ Frequenz ==> 23 ↓																						
Schuljahr	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge																		
2016/17		949	40,8	908	40,4	867	38,8	942	41,9	879	39,1	954	42,3	889	39,5	872	38,8	860	38,2	855	38,0	851	38,0
1. Klasse		925	41,2	962	42,6	944	42,0	879	39,1	954	42,3	892	39,5	905	40,1	886	39,4	874	38,9	869	38,6		
2. Klasse		882	41	909	40,5	909	40,4	922	40,9	862	38,5	938	41,8	872	38,8	888	39,4	868	38,5	857	38,0		
3. Klasse		833	41,1	896	39,8	923	41,1	924	41,1	937	41,5	877	39,2	954	42,2	886	39,5	905	40,4	884	39,2		
4. Klasse		818	39,6	864	38,7	922	40,9	987	43,8	952	42,4	967	43,3	906	40,5	980	43,5	910	40,6	932	41,6		
5. Klasse		817	38,2	827	37,2	866	38,6	930	41,2	995	44,0	961	42,6	976	43,2	911	40,5	982	43,8	919	41,1		
6. Klasse		5224	242	5366	239	5505	245	5614	249	5579	248	5524	246	5485	244	5411	241	5394	240	5312	237		
Summe :																							

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

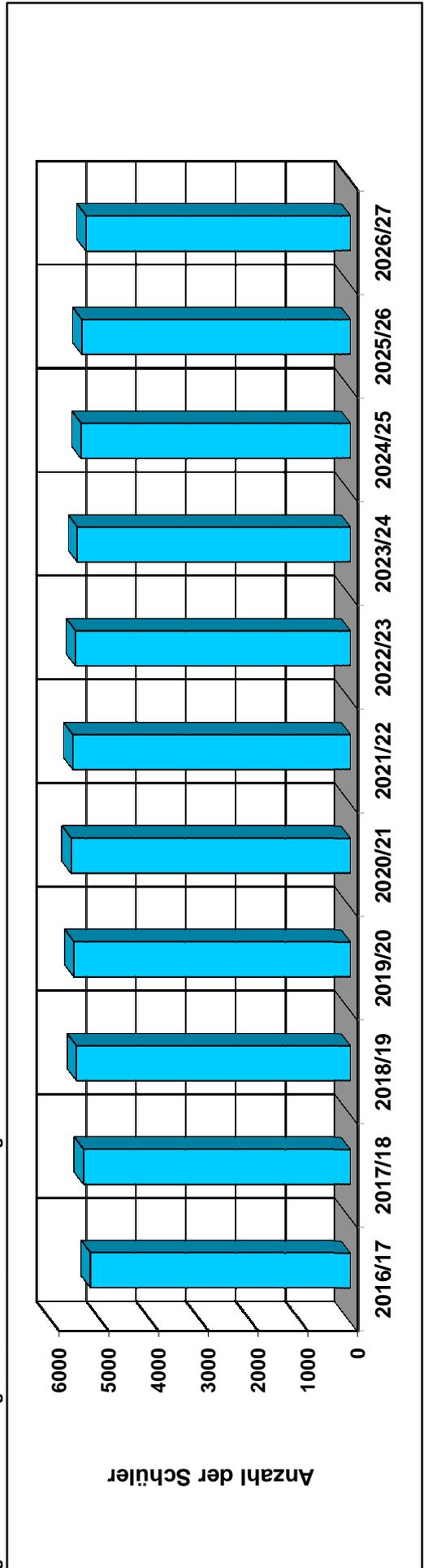




Tabelle : 1.1.

Planungsgebiet I

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016*		2017*		2018*		2019*		2020*	
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	165	138	150	150	150	122	122	123	123	146	133	133	130	130	130	130	130	130	130	131	131
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	41	110	28	110	39	77	45	85	38	103	43	98,4	32,8	96,8	32,3	96,5	32,2	97	32,4	97	32,4	97
für das Schuljahr maßgebende Geb.	151	139	116	139	116	116	130	130	141	141	141,4	129,6	128,8	129,6	128,8	129,2	129,2	129,2	129,2	129,2	129,3	129,3
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		
	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge																		
1. Klasse		133	5,44	144	6,4	133	5,9	111	5,0	124	5,5	135	6,0	124	5,5	123	5,5	123	5,5	123	5,5	124	5,5
2. Klasse		111	4,56	140	6,1	152	6,7	140	6,1	116	5,1	128	5,6	142	6,3	141	6,2	130	5,7	129	5,7	129	5,7
3. Klasse		135	5	105	4,7	132	5,8	144	6,4	132	5,8	110	4,8	123	5,4	134	5,9	134	5,9	123	5,5	122	5,4
4. Klasse		101	5	134	5,9	105	4,7	132	5,8	144	6,4	132	5,8	110	4,9	122	5,4	133	5,9	133	5,8	122	5,4
5. Klasse		127	5	103	4,6	136	6,0	108	4,8	135	6,0	147	6,5	135	6,0	113	5,0	122	5,4	135	6,0	135	6,0
6. Klasse		134	6	132	5,9	107	4,8	142	6,3	113	5,1	142	6,3	154	6,8	142	6,3	118	5,2	124	5,5	141	6,3
Summe :		741	31	758	33,6	765	33,9	777	34,4	764	33,9	794	34,9	799	35,4	776	34,3	760	33,6	767	34	773	34,3

Frequenz ==> 23

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

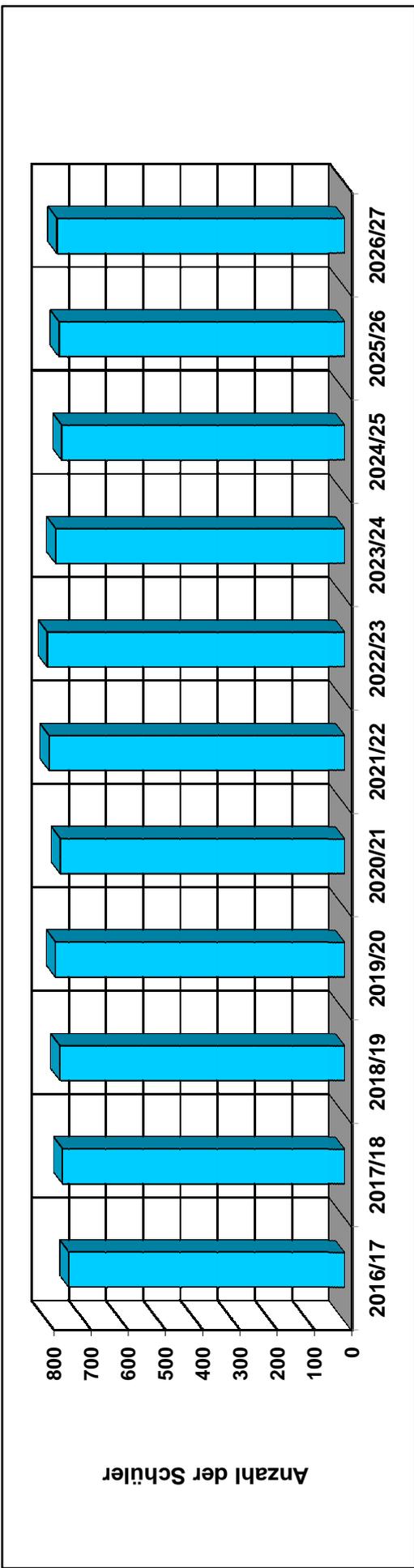




Tabelle : 1.1.1.

Planungsgebiet I / Grundschulen der Stadt Templin

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
An den Grundschulen "J.-W.-v. Goethe" und "Am Egelpfuhl" existiert eine flexible Eingangsphase.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	138	112	117	102	111	126	112	110	110	110
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	34	24	87	30	64	38	85	27,3	81,8	27,3	82,1
für das Schuljahr maßgebende Geb.	122	111	94	123	117	118,4	109,6	109,1	109,4	109,4	109,1
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

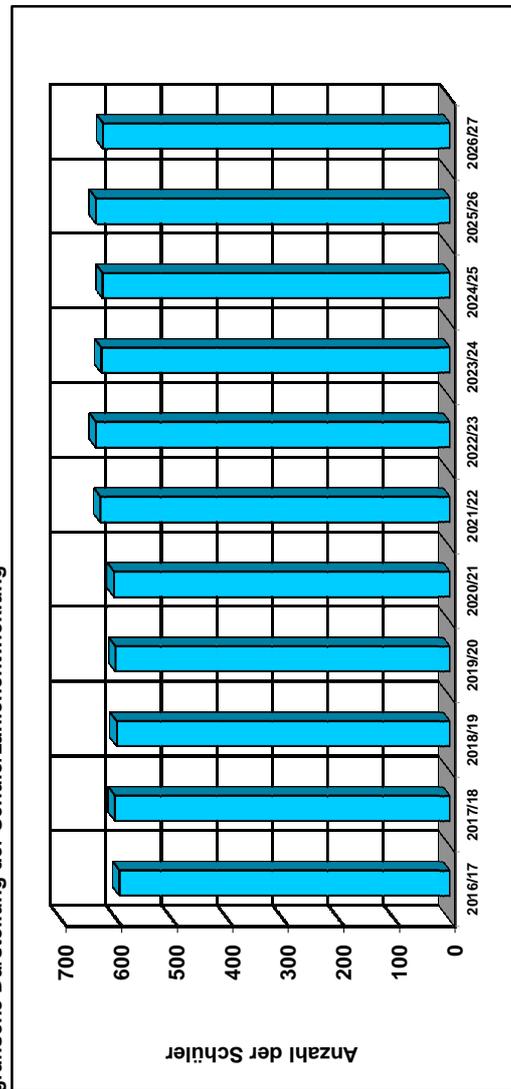
Einschulungen	Frequenz ==> 23											
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	
Schuljahr	Quote	Schüler	Züge									
1. Klasse	-	106	4,36	116	5,1	106	4,7	90	4,0	117	5,1	
2. Klasse	1,01	88	3,64	108	4,7	118	5,2	108	4,7	118	5,2	
3. Klasse	0,95	110	4	84	3,7	103	4,5	113	5,0	103	4,5	
4. Klasse	0,98	83	4	108	4,7	83	3,7	101	4,4	111	4,9	
5. Klasse	0,99	104	4	83	3,7	107	4,7	83	3,7	100	4,4	
6. Klasse	1,00	104	5	104	4,6	83	3,7	107	4,7	83	3,7	
Summe :		595	25	603	26,5	600	26,5	602	26,5	605	26,5	

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

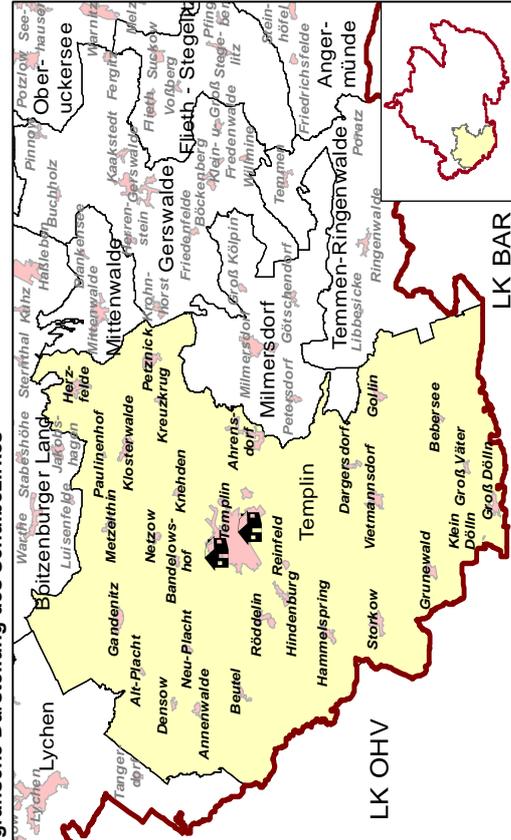




Tabelle : 1.1.2.

Planungsgebiet I / Grundschule "Pannwitz" Lychen

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Grundschule mit flexibler Eingangsphase.

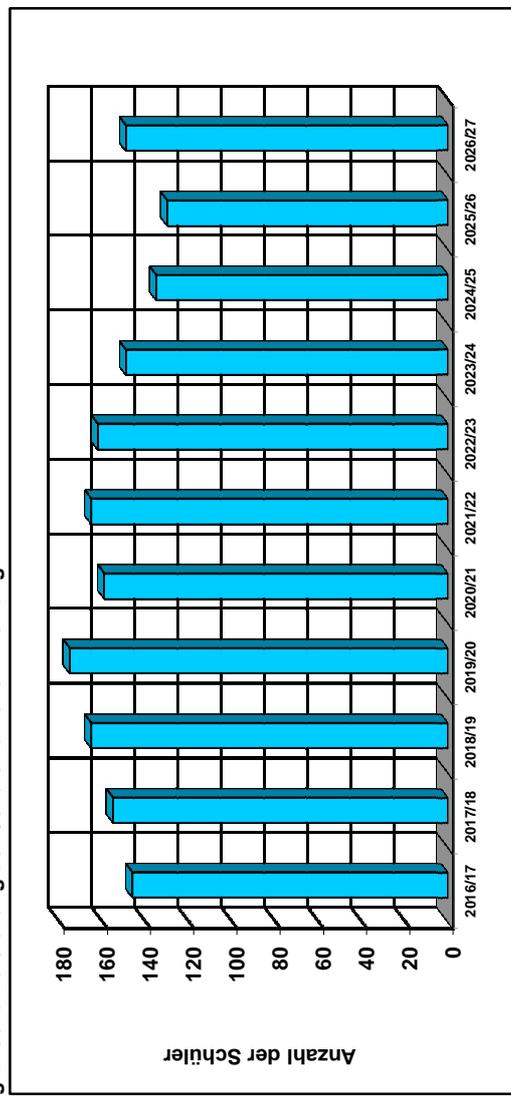
Geburtsjahrgang	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016*		2017*		2018*		2019*		2020*		
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	27		26		33		20		12		20		21		20		20		20		21		
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	7		4		24		13		9		8		15		5		14,7		4,9		5		
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	29		28		22		22		7		23		20		19,7		19,8		14,9		5		
3. Strukturquote	95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		
Einschulungen		Frequenz ==> 23																					
Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27											
1. Klasse	-	Schüler 27 Züge 1,08	Schüler 28 Züge 1,3	Schüler 34 Züge 1,5	Schüler 21 Züge 1,2	Schüler 7 Züge 0,4	Schüler 23 Züge 1,0	Schüler 22 Züge 1,0	Schüler 19 Züge 0,9	Schüler 19 Züge 0,9	Schüler 19 Züge 0,9	Schüler 19 Züge 0,9	Schüler 20 Züge 0,9										
2. Klasse	1,18	Schüler 23 Züge 0,92	Schüler 32 Züge 1,4	Schüler 34 Züge 1,5	Schüler 32 Züge 1,4	Schüler 25 Züge 1,1	Schüler 9 Züge 0,4	Schüler 28 Züge 1,3	Schüler 26 Züge 1,2	Schüler 23 Züge 1,0													
3. Klasse	0,89	Schüler 25 Züge 1,0	Schüler 21 Züge 1,0	Schüler 29 Züge 1,3	Schüler 31 Züge 1,4	Schüler 29 Züge 1,3	Schüler 23 Züge 1,0	Schüler 9 Züge 0,4	Schüler 25 Züge 1,1	Schüler 24 Züge 1,1	Schüler 21 Züge 1,0												
4. Klasse	1,04	Schüler 18 Züge 1,2	Schüler 26 Züge 1,2	Schüler 22 Züge 1,0	Schüler 31 Züge 1,4	Schüler 33 Züge 1,5	Schüler 31 Züge 1,4	Schüler 24 Züge 1,1	Schüler 10 Züge 0,5	Schüler 26 Züge 1,2	Schüler 25 Züge 1,1	Schüler 25 Züge 1,1	Schüler 22 Züge 1,0	Schüler 25 Züge 1,1									
5. Klasse	1,10	Schüler 23 Züge 1,0	Schüler 20 Züge 0,9	Schüler 29 Züge 1,3	Schüler 25 Züge 1,1	Schüler 35 Züge 1,6	Schüler 37 Züge 1,7	Schüler 35 Züge 1,6	Schüler 27 Züge 1,2	Schüler 11 Züge 0,5	Schüler 29 Züge 1,3	Schüler 29 Züge 1,3	Schüler 28 Züge 1,3	Schüler 29 Züge 1,3									
6. Klasse	1,18	Schüler 30 Züge 1,3	Schüler 28 Züge 1,3	Schüler 24 Züge 1,1	Schüler 35 Züge 1,6	Schüler 30 Züge 1,4	Schüler 42 Züge 1,9	Schüler 44 Züge 2,0	Schüler 42 Züge 1,9	Schüler 32 Züge 1,4	Schüler 13 Züge 0,6												
Summe :		Schüler 146 Züge 6	Schüler 155 Züge 7,1	Schüler 165 Züge 7,4	Schüler 175 Züge 7,9	Schüler 159 Züge 7,3	Schüler 165 Züge 7,4	Schüler 162 Züge 7,4	Schüler 149 Züge 6,8	Schüler 135 Züge 6,1	Schüler 130 Züge 5,9	Schüler 149 Züge 6,8	Schüler 130 Züge 5,9	Schüler 149 Züge 6,8									

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

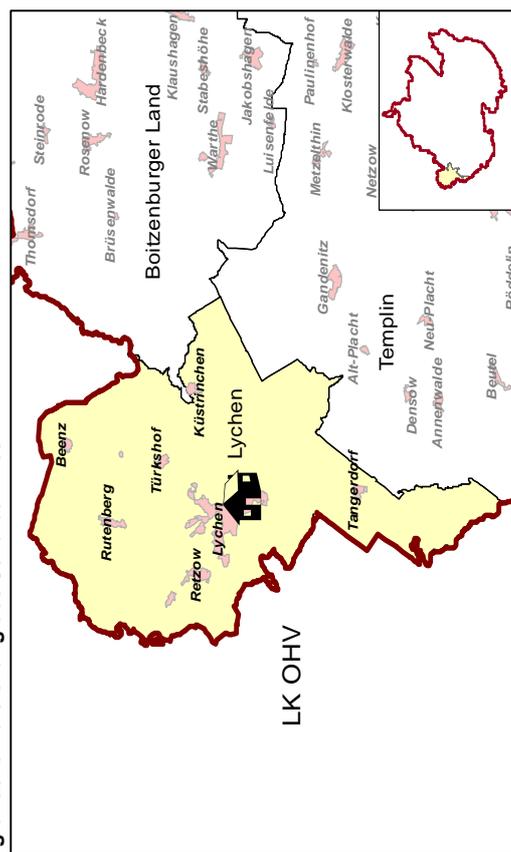




Tabelle : 1.2.1.

Planungsgebiet II / Puschkin-Grundschule Boitzenburg

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Einmalig im Schuljahr 2021/22 wird aufgrund der geringen Geburtenzahl im Jahr 2015 voraussichtlich der untere Wert der Bandbreite zur Errichtung einer Klasse der Jahrgangsstufe 1 nicht erreicht.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	22	16	27	29	22	11	20	20	19	19
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	8	15	21	23	20	8	14,5	14,3	14	13,7	13,6
für das Schuljahr maßgebende Geb.	23	22	29	29	26	10	17,5	19,1	18,8	18,4	18,2
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

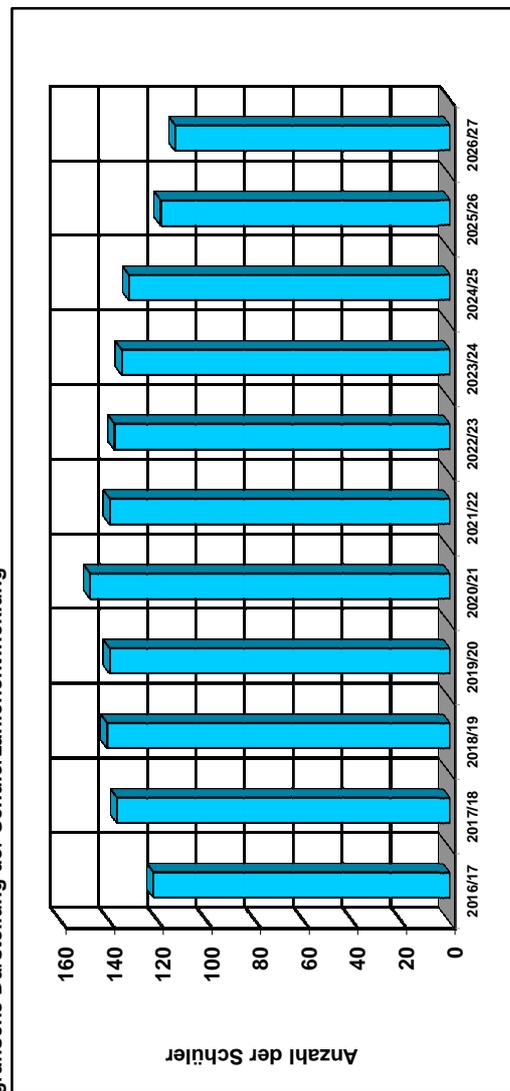
Einschulungen	Frequenz ==> 23										
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Schüler	19	22	21	28	25	10	17	19	18	18	18
Züge	1	1,0	1,0	1,0	1,1	0,5	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8
1. Klasse	1,03	20	23	22	29	11	11	18	20	19	19
2. Klasse	1,09	23	22	26	24	29	12	12	20	22	21
3. Klasse	0,91	32	21	21	24	30	14	27	11	19	21
4. Klasse	1,14	18	21	24	24	28	1,2	1,6	1,4	1,3	1,0
5. Klasse	0,89	13	33	19	22	25	1,1	1,1	1,4	1,3	1,2
6. Klasse											
Summe :	122	137	141	140	148	138	135	132	119	113	5,3

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirks

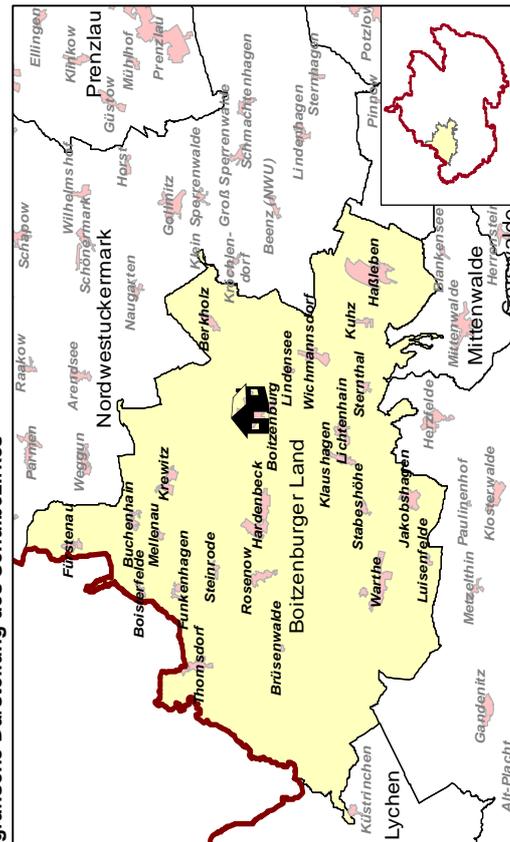




Tabelle : 1.2.2.

Planungsgebiet II / Kleine Grundschule Fürstenwerder

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Die Schule wird als Kleine Grundschule mit der Möglichkeit zur Bildung jahrgangsübergreifender Klassen geführt. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung kann ab dem Schuljahr 2017/18 die Bildung von jahrgangsübergreifenden Klassen wieder erforderlich werden.

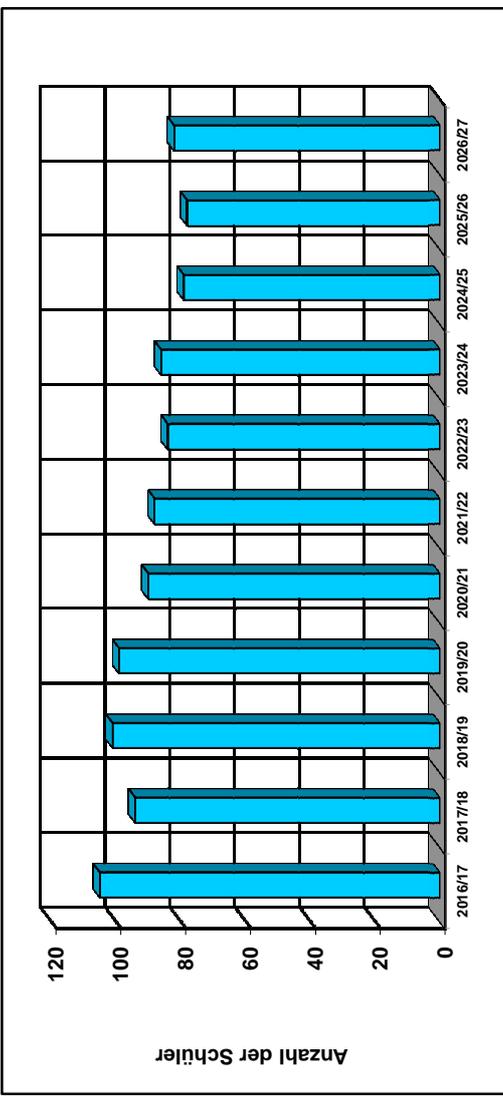
Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	15	18	17	16	12	15	15	15	15	15
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	1	7	15	2	6	7	10,7	3,6	10,5	3,5	10,9
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	12	22	15	9	14	17,7	14,5	14,2	14,3	14,3	14,5
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen	Frequenz ==> 23											
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	
Schüler	23	12	21	15	9	14	17	14	14	14	14	
Züge	1	0,6	1,0	0,7	0,4	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Quote ***	Schüler	Züge																			
1. Klasse	-	23	1	12	0,6	21	1,0	15	0,7	9	0,4	14	0,7	14	0,7	14	0,7	14	0,7	14	0,7	
2. Klasse	0,90	15	1	21	1,0	11	0,5	19	0,9	14	0,7	9	0,4	13	0,6	16	0,7	13	0,6	13	0,6	
3. Klasse	0,92	16	1	14	0,7	20	0,9	11	0,5	18	0,8	9	0,4	12	0,6	12	0,6	15	0,7	12	0,6	
4. Klasse	0,96	15	1	16	0,7	14	0,7	20	0,9	11	0,5	18	0,8	9	0,4	12	0,6	15	0,7	12	0,6	
5. Klasse	1,09	14	1	17	0,8	18	0,8	16	0,7	22	1,0	12	0,6	20	0,9	15	0,7	10	0,5	14	0,7	
6. Klasse	0,98	22	1	14	0,7	17	0,8	18	0,8	16	0,7	12	0,6	20	0,9	15	0,7	10	0,5	14	0,7	
Summe :		105	6	94	4,5	101	4,7	99	4,5	90	4,1	84	3,9	86	4	79	3,8	78	3,8	82	4	

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirks

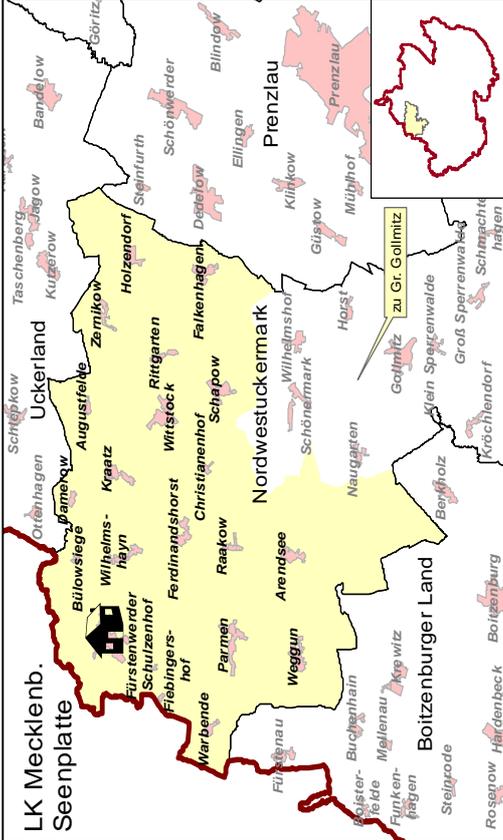




Tabelle : 1.2.3.

Planungsgebiet II / Grundschule Gerswalde

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Grundschule mit flexibler Eingangsphase.
Ab dem Schuljahr 2019/20 bewegt sich die Zahl der Einschüler im unteren Bereich der Bandbreite der Klassenfrequenz, was nach Abschluss der FLEX-Phase mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 3 ggf. zu Schwierigkeiten bei der Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen führen kann.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	20	22	25	15	18	18	17	17	17	17	17
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	1	19	3	22	3	9	6	14	4	11	7
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	20	25	12	20	15	19,4	16,7	16,6	12,4	4,2	12,4
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

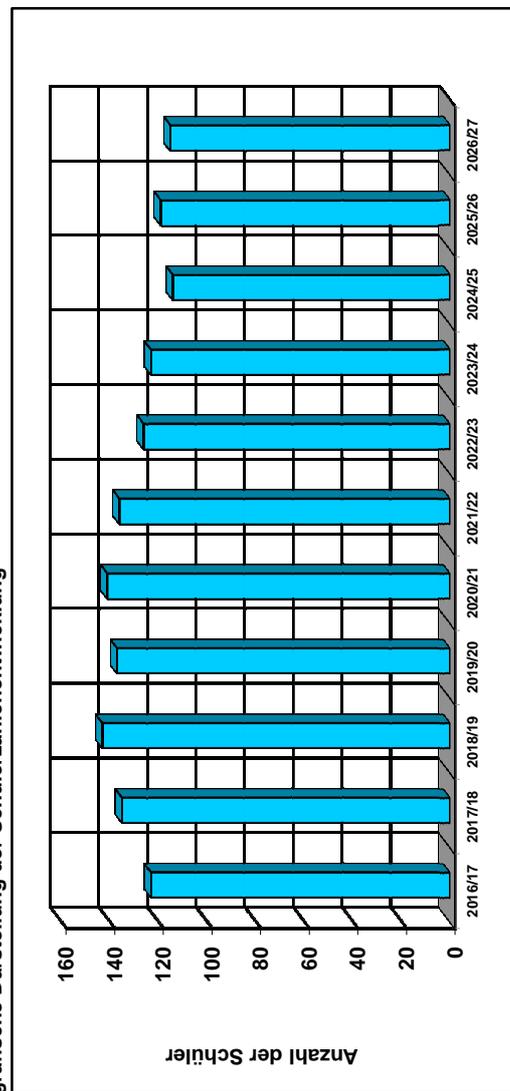
Einschulungen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	123	135	143	137	141	136	126	123	114	119	115
2. Klasse	6	6,1	6,5	6,2	6,4	6,2	5,8	5,6	5,2	5,4	5,2
3. Klasse											
4. Klasse											
5. Klasse											
6. Klasse											
Summe :											

Frequenz ==> 23

Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	-	27	19	24	12	19	15	19	16	16	16	16
2. Klasse	1,17	24	32	23	29	15	23	18	23	19	19	19
3. Klasse	0,92	17	23	30	22	27	22	22	17	22	18	18
4. Klasse	0,96	21	17	23	29	22	14	14	22	17	22	18
5. Klasse	1,07	20	23	19	25	32	28	15	15	24	19	24
6. Klasse	1,04	14	21	24	20	26	25	1,1	30	16	25	20
Summe :		123	135	143	137	141	126	123	114	119	115	115

* Prognose
** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25
*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirks

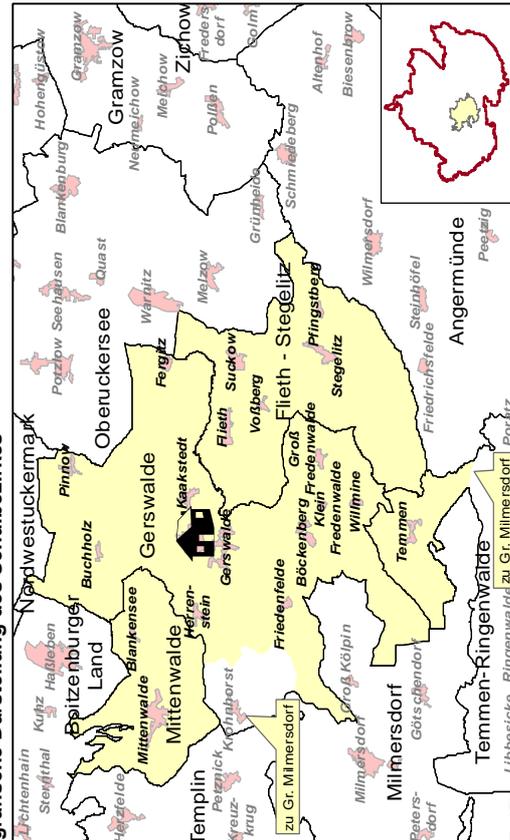




Tabelle : 1.2.4.

Planungsgebiet II / Grundschule Gollmitz

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Die Schule wird als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht geführt. In den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 u. im Schuljahr 2022/23 besteht voraussichtlich die Möglichkeit zur Bildung von jahrgangsstufenbezogenen Klassen.

Geburtsjahrgang	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016*		2017*		2018*		2019*		2020*	
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	16	14	14	23	8	10	11	16	3	6	17	14	14	14	14	14	14	14	14	13	13
Aufteilung nach Jahrganganteilen**		6	9	5	15	8	10	1	13	3	11	6	10,3	3,4	10,1	3,4	10,1	3,4	9,8	3,3	9,7	9,7
für das Schuljahr maßgebende Geb.		15	20	20	18	14	14	14	14	14	14	16,3	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,2	13,2	13,2	13	13
3. Strukturquote		95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		
	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1. Klasse	-	16	1	19	0,9	18	0,8	14	0,7	14	0,7	16	0,7	13	0,6	13	0,6	13	0,6	13	0,6
2. Klasse	1,03	17	1	16	0,7	20	0,9	19	0,9	15	0,7	15	0,7	17	0,8	14	0,7	14	0,7	14	0,7
3. Klasse	0,90	13	0,65	16	0,7	15	0,7	18	0,8	14	0,7	14	0,7	14	0,7	16	0,7	13	0,6	13	0,6
4. Klasse	1,00	7	0,35	13	0,6	16	0,7	15	0,7	18	0,8	18	0,8	14	0,7	14	0,7	16	0,7	13	0,6
5. Klasse	1,04	8	0,57	8	0,4	17	0,8	17	0,7	16	0,7	19	0,9	15	0,9	15	0,7	15	0,7	17	0,8
6. Klasse	0,90	6	0,43	8	0,4	13	0,6	16	0,7	16	0,7	15	0,7	18	0,8	18	0,8	14	0,7	14	0,7
Summe :		67	4	77	3,6	89	4,1	99	4,5	97	4,4	97	4,5	95	4,5	90	4,2	85	4	84	4

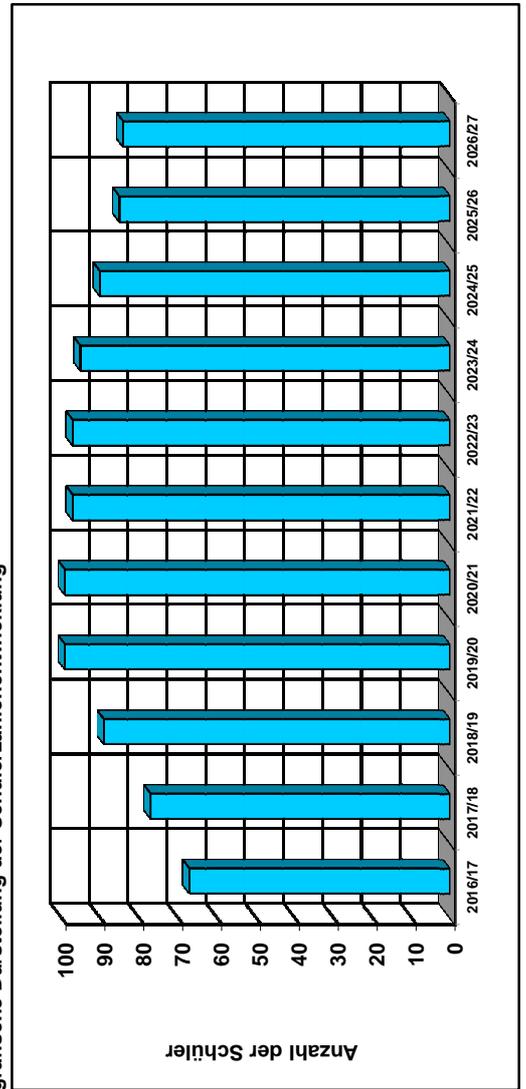
Frequenz ==> 23

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

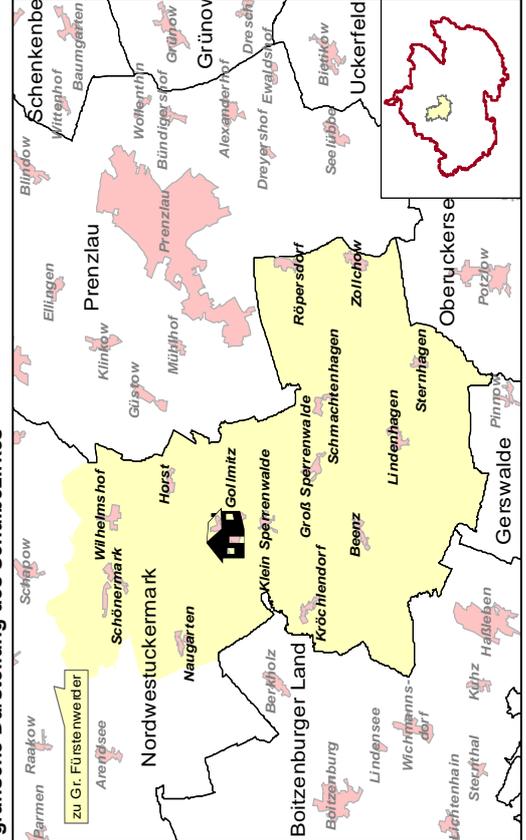




Tabelle : 1.2.5.

Planungsgebiet II / Grundschule "Clara Zetkin" Milimersdorf

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:

Die Schule wird als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht geführt. In den Schuljahren 2020/21 bis 2021/22 besteht voraussichtlich die Möglichkeit zur Bildung von Jahrgangsstufenbezogenen Klassen der Jahrgangsstufe 1.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	16	12	12	11	19	13	11	11	11	11
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	4	8	3	9	4	2	8,1	2,7	7,9	2,6	7,8
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	12	13	12	12	17	10,1	10,6	10,4	10,4	10,4	10,4
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	
1. Klasse	-	16	0,67	12	0,6	13	0,6	12	0,6	17	0,8	15	0,7	10	0,5	11	0,5	10	0,5	10	0,5	
2. Klasse	1,03	8	0,33	17	0,8	13	0,6	14	0,7	13	0,6	18	0,8	16	0,7	11	0,5	12	0,6	11	0,5	
3. Klasse	0,79	9	0,41	7	0,4	14	0,7	11	0,5	12	0,6	11	0,5	15	0,7	13	0,6	9	0,4	10	0,5	
4. Klasse	1,03	13	0,59	10	0,5	8	0,4	15	0,7	12	0,6	13	0,6	12	0,6	16	0,7	14	0,7	10	0,5	
5. Klasse	1,06	7	0,28	14	0,7	11	0,5	9	0,4	16	0,7	13	0,6	14	0,7	13	0,6	17	0,8	15	0,7	
6. Klasse	0,92	18	0,72	7	0,4	13	0,6	11	0,5	9	0,4	12	0,6	12	0,6	13	0,6	12	0,6	16	0,7	
Summe :		71	3	67	3,4	72	3,4	72	3,4	79	3,7	85	3,9	79	3,8	77	3,5	74	3,6	72	3,4	66

Frequenz ==> 23

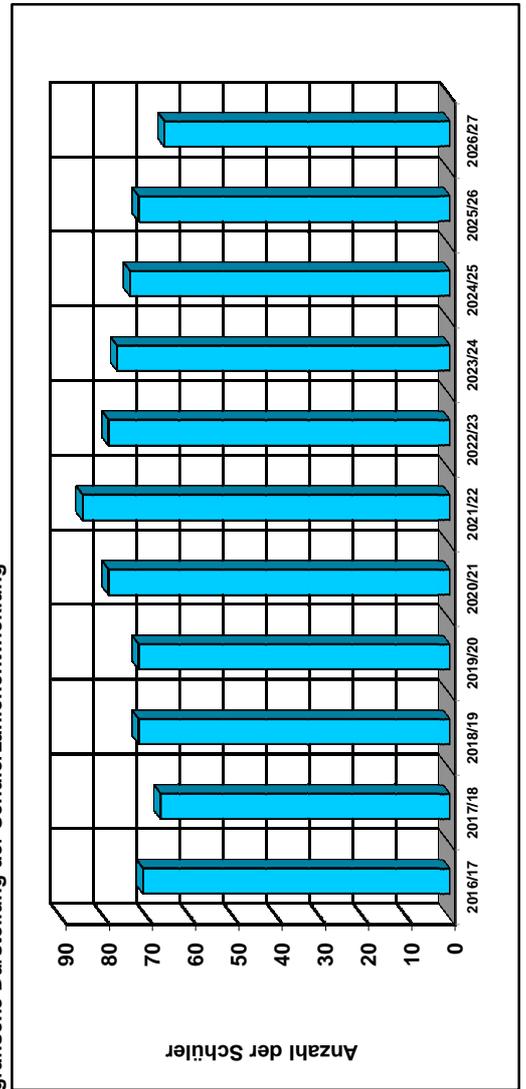
→

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirks

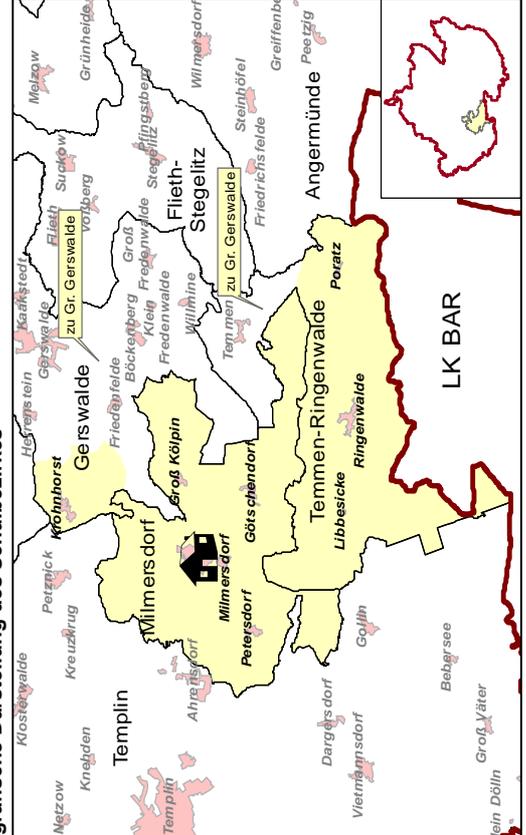




Tabelle : 1.2.6.

Planungsgebiet II / Grundschule Uckerland Werbelow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
An der Grundschule existiert eine flexible Eingangsphase. Ab dem Schuljahr 2020/21 bewegt sich die Zahl der Einschüler voraussichtlich im unteren Bereich der Bandbreite der Klassenfrequenz, was nach Abschluss der FLEX-Phase mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 3 ggf. zu Schwierigkeiten bei der Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen führen kann.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	28	23	25	26	22	22	19	19	19	19	19
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	6	18	7	23	14	8	14	4,7	14	4,7	13,9
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	24	23	30	95%	17	28	16	18,3	18,6	18,7	18,6
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	23	23	22	1,3	17	1,2	16	18	18	18	18
2. Klasse	18	22	22	1,0	27	0,7	25	15	17	17	17
3. Klasse	19	17	21	1,0	20	0,7	16	24	15	16	16
4. Klasse	16	19	17	1,0	21	0,9	25	16	24	15	16
5. Klasse	17	20	18	0,8	22	1,0	21	26	17	25	16
6. Klasse	15	15	18	0,8	16	0,9	20	19	23	15	22
Summe :	108	113	117	5,9	123	5,9	123	118	114	106	105

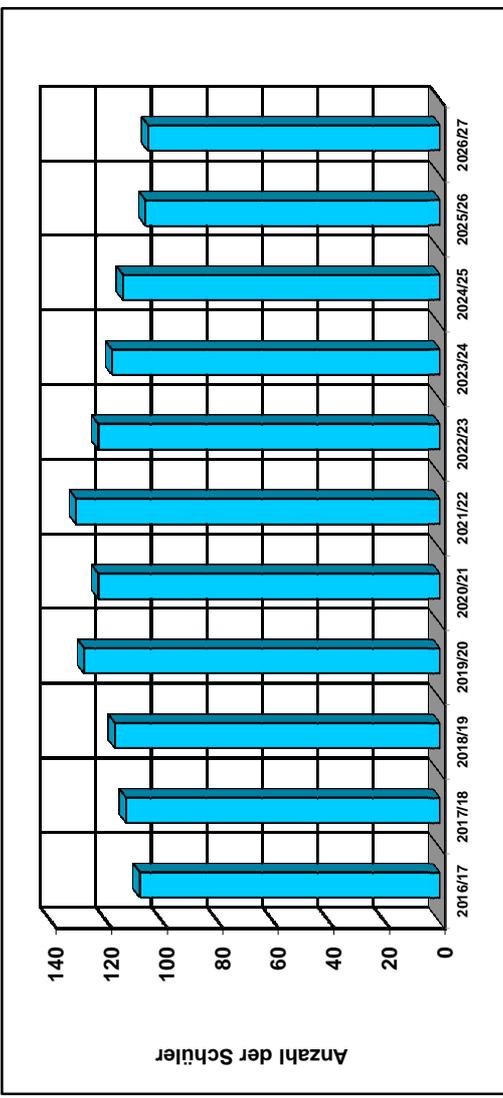
Frequenz ==> 23

→ → → → → → → → → → → →

Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	-	23	23	22	1,3	17	1,2	16	18	18	18	18
2. Klasse	0,92	18	22	22	1,0	27	0,7	25	15	17	17	17
3. Klasse	0,94	19	17	21	1,0	20	0,7	16	24	15	16	16
4. Klasse	0,96	16	19	17	1,0	21	0,9	25	16	24	15	16
5. Klasse	1,04	17	20	18	0,8	22	1,0	21	26	17	25	16
6. Klasse	0,88	15	15	18	0,8	16	0,9	20	19	23	15	22
Summe :		108	113	117	5,9	123	5,9	123	118	114	106	105

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangszote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

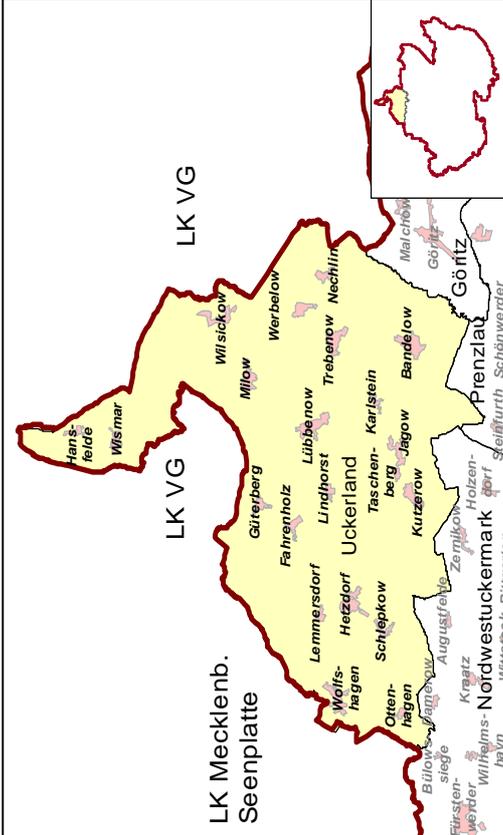




Tabelle : 1.3.

Planungsgebiet III / Grundschulen der Stadt Prenzlau

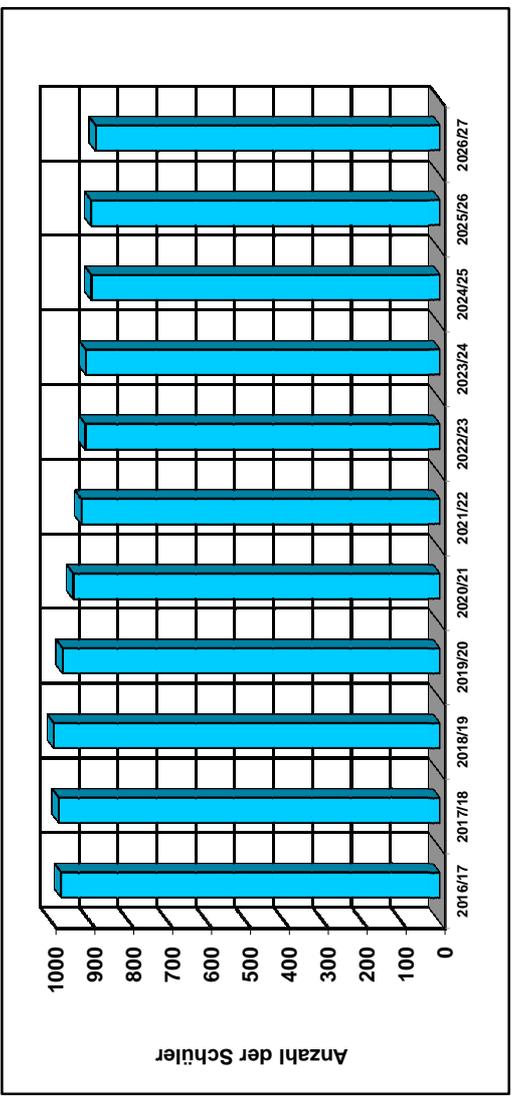
Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Die Diesterweg-Grundschule Prenzlau ist Teilnehmer an der Anschlussphase des Pilotprojektes Inklusion. Bei der unten dargestellten Zahl der erwarteten Klassen ist vereinfachend nicht berücksichtigt, dass Inklusionsklassen einen niedrigeren Richtwert der Klassenfrequenz haben.

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	143	162	173	159	186	158	165	163	161	160
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	38	125	32	125	34	38	124	41,2	121	40,2	119
für das Schuljahr maßgebende Geb.	163	178	157	172	168	161,5	163	161,3	159,6	159,8	120
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
Einschulungen	Frequenz ==> 23										
	→ → → → → → → → → → → →										
Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	165	155	170	150	164	160	154	155	154	152	152
2. Klasse	176	159	149	164	144	158	154	148	149	148	146
3. Klasse	179	169	153	144	158	152	148	148	143	144	143
4. Klasse	164	181	171	155	146	141	141	154	150	145	146
5. Klasse	151	168	185	175	159	164	164	144	158	153	148
6. Klasse	139	148	165	182	172	147	147	161	142	155	150
Summe :	974	980	993	970	943	912	912	910	896	897	885

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

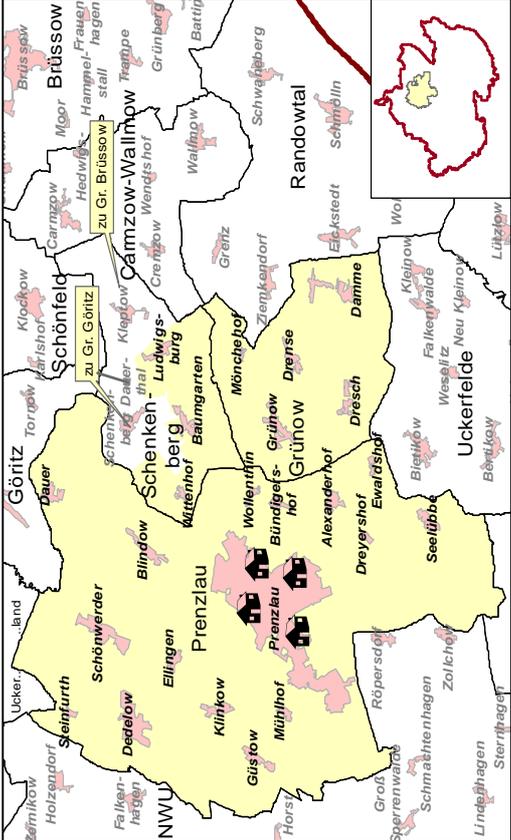




Tabelle : 1.4.

Planungsgebiet IV

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016*		2017*		2018*		2019*		2020*		
	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	119		145		128		131		140		127		131		130		130		127		127		127
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	31	109	36	105	23	112	32	112	28	111	16	96,5	32,3	95,6	31,9	94,8	31,6	93,4	31,1	93,1			93,1
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	140	141	141	141	122	144	144	144	139	139	112,5	127,8	127,8	127,8	126,8	125	125	125	124,2	124,2			124,2
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%			95%
Einschulungen	↓ Frequenz ==> 23 ↓																						
Schuljahr	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1. Klasse		123	6,51	136	6,1	119	5,5	140	6,4	137	6,2	110	5,0	123	5,6	123	5,6	123	5,6	123	5,6	121	5,6
2. Klasse		163	8,49	124	5,6	137	6,3	122	5,6	141	6,5	139	6,4	113	5,2	126	5,7	126	5,7	126	5,7	126	5,7
3. Klasse		150	7,98	172	7,8	146	6,6	144	6,6	129	6,0	148	6,8	147	6,7	120	5,5	133	6,0	133	6,0	133	6,0
4. Klasse		123	6,02	152	6,9	134	6,2	148	6,7	147	6,7	132	6,0	151	6,8	148	6,7	122	5,7	135	6,2	135	6,2
5. Klasse		120	6	126	5,8	175	7,9	135	6,1	149	6,8	149	6,8	133	6,1	152	6,9	148	6,9	124	5,8	124	5,8
6. Klasse		113	5	129	5,9	162	7,3	185	8,3	144	6,5	159	7,1	159	7,1	142	6,6	162	7,4	159	7,2	159	7,2
Summe :		792	40	839	38,1	873	39,8	874	39,7	847	38,7	837	38,1	826	37,5	811	37	814	37,3	798	36,5	798	36,5

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

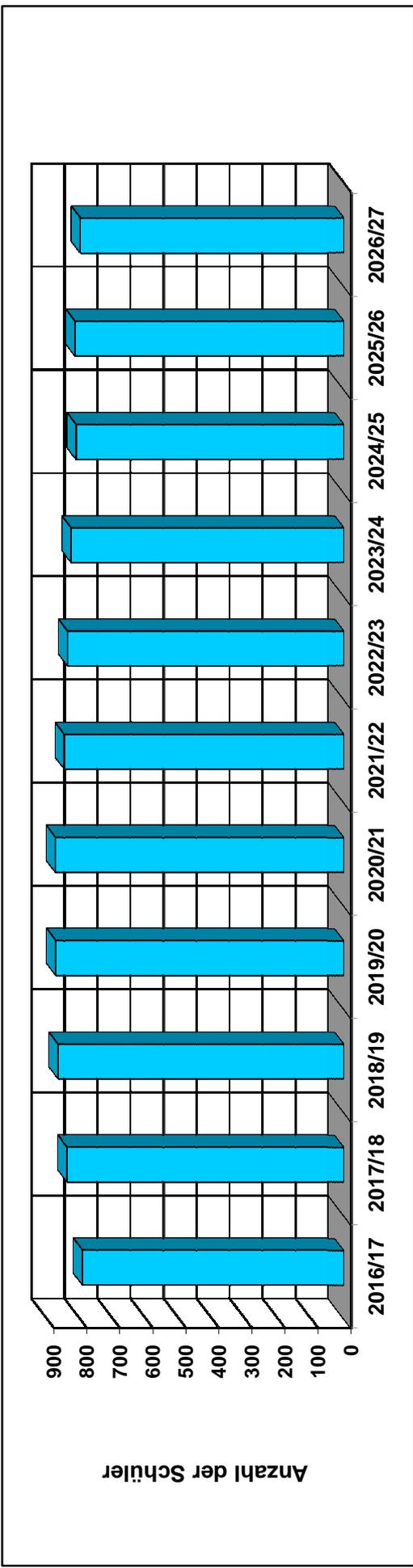




Tabelle : 1.4.2.

Planungsgebiet IV / Grundschule Casekow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	24	35	19	19	25	18	20	20	20	20
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	11	24	15	4	13	6	22	3	15	3	14,5
für das Schuljahr maßgebende Geb.	35	26	17	95%	28	18	17,9	19,8	14,6	4,9	14,5
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

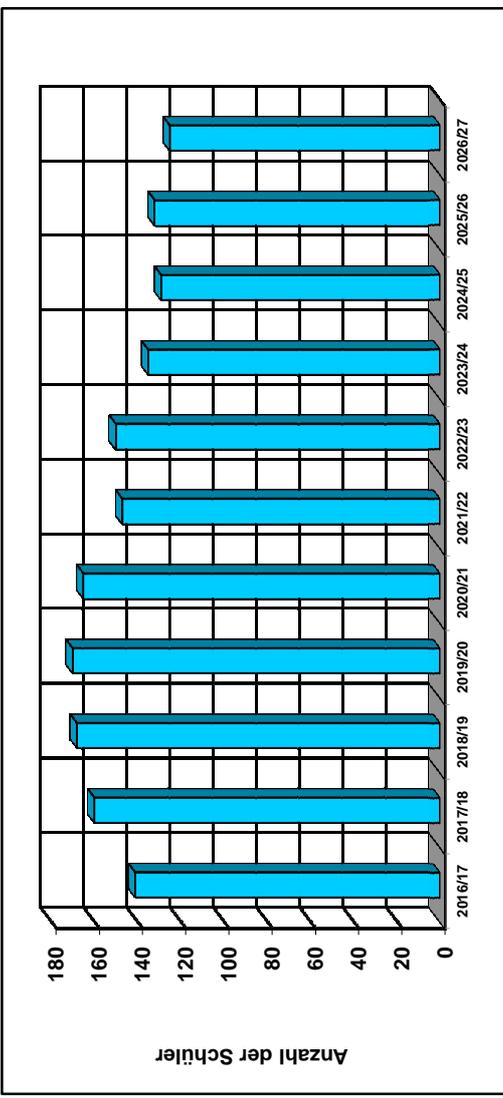
Einschulungen	Frequenz ==> 23											
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	
Schüler	16	34	25	17	27	18	18	19	19	19	19	
Züge	1	1,5	1,1	0,8	1,2	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	
1. Klasse	0,95	0,7	1,5	1,1	0,8	1,2	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	
2. Klasse	1,07	1,6	0,8	1,6	1,2	0,9	1,3	0,9	0,9	1,0	1,0	
3. Klasse	1,02	1,6	1,7	0,9	1,7	1,2	0,9	1,3	1,0	1,0	1,0	
4. Klasse	1,00	0,9	1,6	1,7	0,9	1,7	1,2	0,9	1,3	1,0	1,0	
5. Klasse	1,05	20	0,9	37	1,7	0,9	1,7	1,3	1,0	1,0	1,0	
6. Klasse	141	8	160	7,2	168	7,6	170	7,8	165	7,5	165	
Summe :	141	160	160	165	165	150	150	135	129	132	125	

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

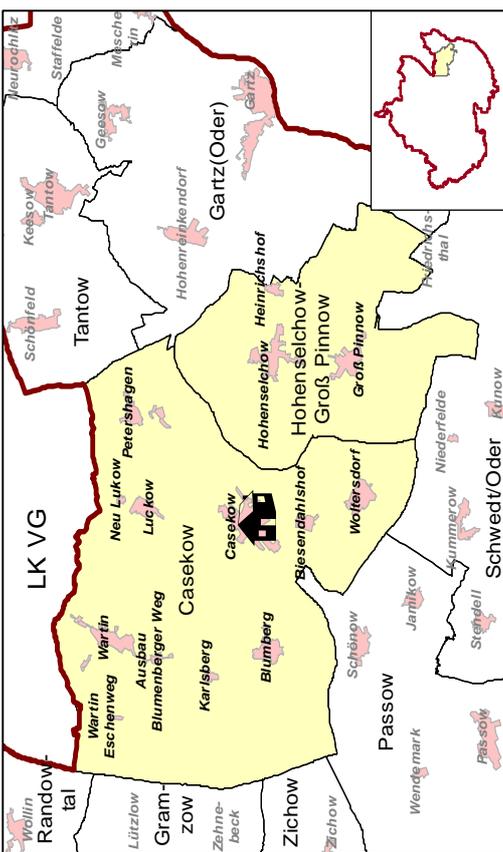




Tabelle : 1.4.3.

Planungsgebiet IV / Grundschule Gartz (Oder)

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	32	39	40	31	38	30	31	31	31	30
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	8	29	10	31	9	27	3	23	22,6	7,5	22,3
für das Schuljahr maßgebende Geb.	37	41	32	37	36	30,4	30,1	30,1	29,8	29,8	29,3
Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Quote ***	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	
1. Klasse	-	23	1	36	1,6	39	1,7	31	1,4	36	1,6	25	1,1	29	1,3	29	1,3	29	1,3	28	1,3	
2. Klasse	1,05	44	2	25	1,1	38	1,7	41	1,8	33	1,5	37	1,7	27	1,2	31	1,4	31	1,4	31	1,4	
3. Klasse	1,01	36	2	45	2,0	26	1,2	39	1,7	42	1,9	39	1,7	38	1,7	28	1,3	32	1,4	32	1,4	
4. Klasse	1,00	42	2	36	1,6	45	2,0	26	1,2	39	1,7	34	1,5	39	1,7	38	1,7	28	1,3	32	1,4	
5. Klasse	1,05	25	1	45	2,0	38	1,7	48	2,1	28	1,3	45	2,0	36	1,6	41	1,8	40	1,8	40	1,8	
6. Klasse	1,05	23	1	27	1,2	48	2,1	40	1,8	51	2,3	44	2,0	48	2,1	38	1,7	44	2,0	42	1,9	
Summe :		193	9	214	9,5	234	10,4	225	10	229	10,3	224	10	217	9,6	205	9,2	204	9,2	195	8,8	

Frequenz ==> 23

→

→

→

→

→

→

→

→

→

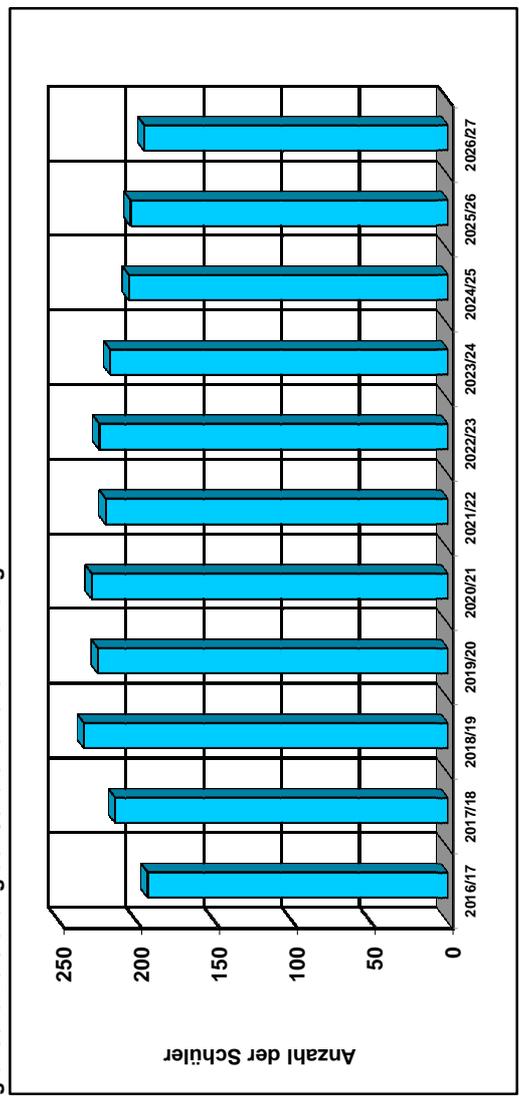
→

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsnote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

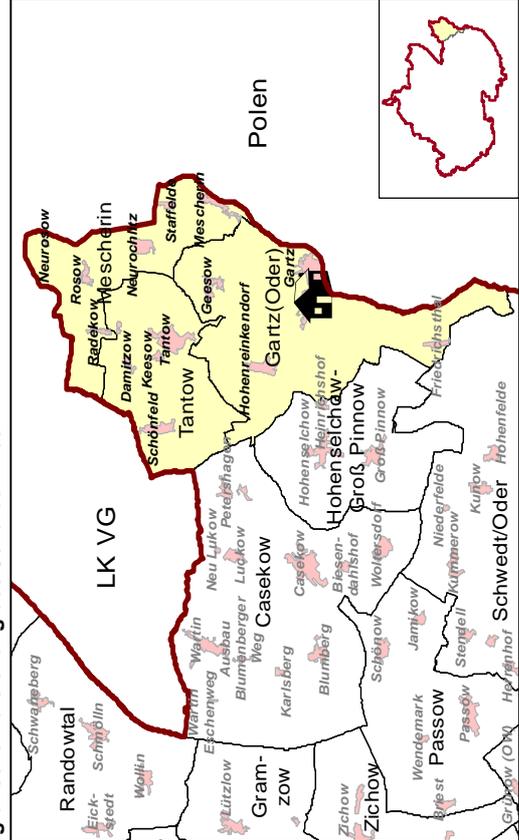




Tabelle : 1.4.5.

Planungsgebiet IV / Grundschule "Anna Karbe" Gramzow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

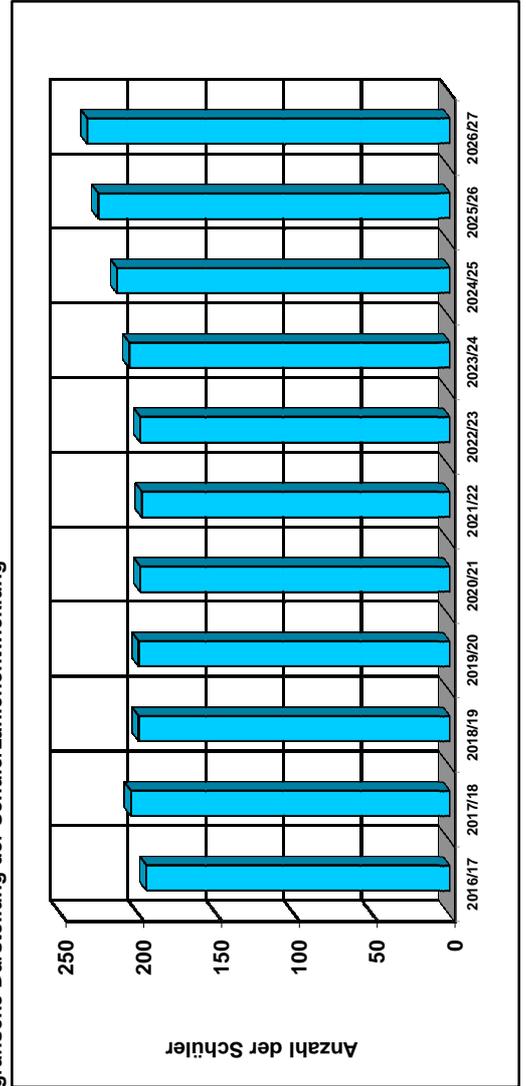
Geburtsjahrgang		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1.	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	25	36	25	37	27	35	40	40	40	39	39
	Aufteilung nach Jahrganganteilen**	4	29	2	24	18	7	29,9	10	29,5	9,8	29,1
2.	für das Schuljahr maßgebende Geb.	33	30	26	31	37	36,9	39,9	39,5	39,4	39	38,8
3.	Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
Einschulungen		Frequenz ==> 23										
Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
		Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge	Schüler Züge
1. Klasse	-	35 2	32 1,4	29 1,3	25 1,1	30 1,4	36 1,6	36 1,6	38 1,7	38 1,7	38 1,7	37 1,7
2. Klasse	1,01	40 2	36 1,6	33 1,5	30 1,4	26 1,2	31 1,4	37 1,7	37 1,7	39 1,7	39 1,7	39 1,7
3. Klasse	1,05	35 2	42 1,9	38 1,7	35 1,6	32 1,4	33 1,5	33 1,5	39 1,7	39 1,7	41 1,8	41 1,8
4. Klasse	0,97	26 1	34 1,5	41 1,8	37 1,7	34 1,5	32 1,4	28 1,3	33 1,5	38 1,7	38 1,7	40 1,8
5. Klasse	0,95	34 2	25 1,1	33 1,5	39 1,7	36 1,6	31 1,4	31 1,4	32 1,4	32 1,4	37 1,7	37 1,7
6. Klasse	1,03	25 1	36 1,6	26 1,2	34 1,5	41 1,8	34 1,5	34 1,5	32 1,4	28 1,3	33 1,5	39 1,7
Summe :		195 10	205 9,1	200 9	200 9	199 8,9	199 8,9	199 9	206 9,2	214 9,5	226 10,1	233 10,4

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

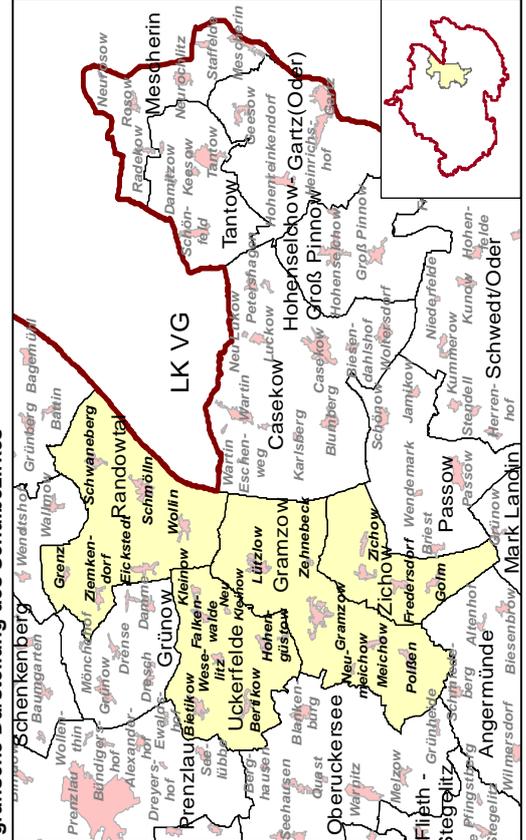




Tabelle : 1.5.

Planungsgebiet V / Grundschulen der Stadt Schwedt/O.

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	257	248	218	230	255	245	252	246	242	241
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	45	188	43	179	51	170	189	62,9	181	60,4	179
für das Schuljahr maßgebende Geb.	233	235	222	255	221	263,7	247,1	242,7	240,8	239,5	239,5
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

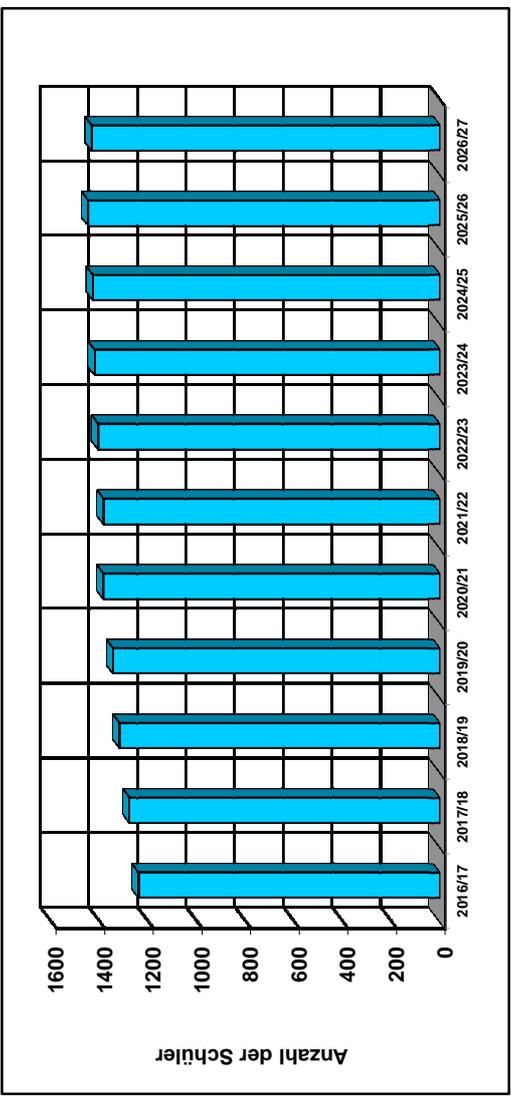
Einschulungen	Frequenz ==> 23											
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	
Schuljahr	Quote	Schüler	Züge									
1. Klasse	-	228	9	224	9,8	210	9,2	235	10,3	229	10,0	
2. Klasse	1,02	216	9	227	9,9	248	10,8	257	11,2	236	10,3	
3. Klasse	0,98	204	9	229	10,0	212	9,3	211	9,2	236	10,3	
4. Klasse	1,04	197	9,17	221	9,7	234	10,2	254	11,1	263	11,5	
5. Klasse	1,01	196	10,3	199	8,7	216	9,4	224	9,8	223	9,7	
6. Klasse	1,01	199	9,5	198	8,7	245	10,7	238	10,4	260	11,4	
Summe :		1240	56	1277	55,9	1318	57,6	1345	58,7	1447	63,2	
					1385	60,4	1384	62,1	1427	62,3	1432	

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

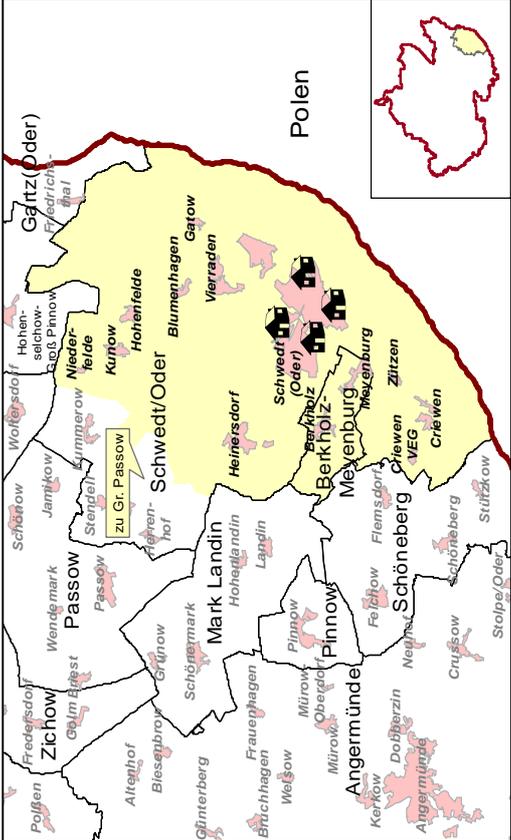




Tabelle : 1.6.1.

Planungsgebiet VI / Grundschulen der Stadt Angermünde

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Gr. "G. Bruhn" hat eine flexible Eingangsphase und ist Teilnehmer an der Anschlussphase des Pilotprojektes Inklusion. Zwischen der Gr. "G. Bruhn" und der Gr. Oderberg im Landkreis Barnim besteht bezogen auf die Gemeinden Lunow-Stolzenhagen und Parsteinsee ein sich überschneidender Schulbezirk. Die Schüler aus diesem Bereich wurden zu 60 % der Gr. "G. Bruhn" zugeordnet (Durchschnitt der letzten 2 Schuljahre).

Geburtsjahrgang	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	131	132	117	118	145	121	118	116	114	113	112
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	32	42	77	40	117	87	88,3	29,4	86,9	29	83,6
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	122	119	136	139	115	122,3	116,3	113,8	112,7	111,8	111,8
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

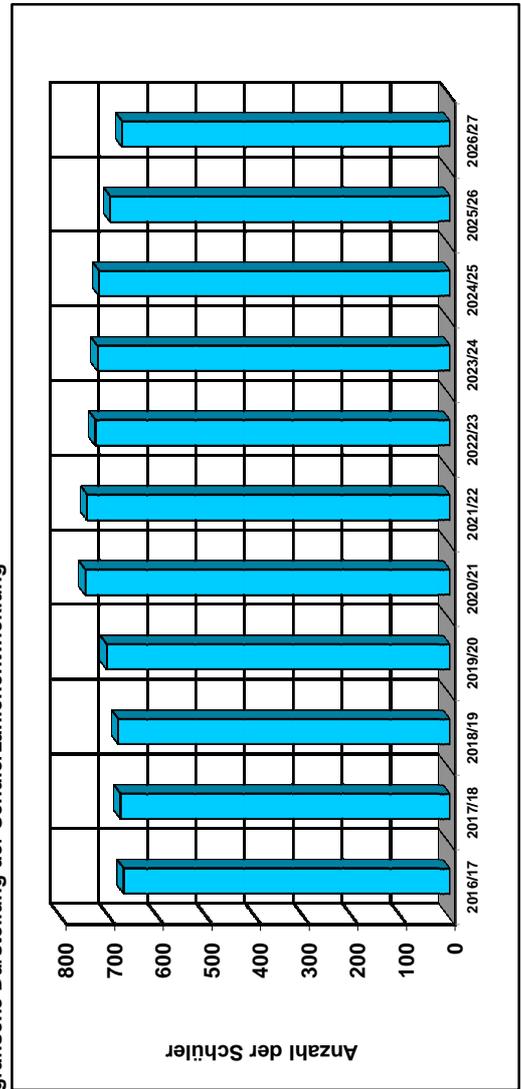
Einschulungen		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge
1. Klasse	133	116	117	117	117	111	111	109	108	108	108	107	107
2. Klasse	115	135	116	132	119	119	119	113	111	111	111	110	110
3. Klasse	88	111	114	112	127	108	108	115	109	109	107	107	107
4. Klasse	108	90	114	117	115	130	132	111	118	118	112	112	112
5. Klasse	114	113	119	139	122	120	136	138	116	116	123	123	123
6. Klasse	113	113	118	118	138	121	119	135	137	137	115	115	115
Summe :	671	29	678	29,9	746	32,7	725	31,8	699	30,7	674	29,5	29,5

* Prognose

** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

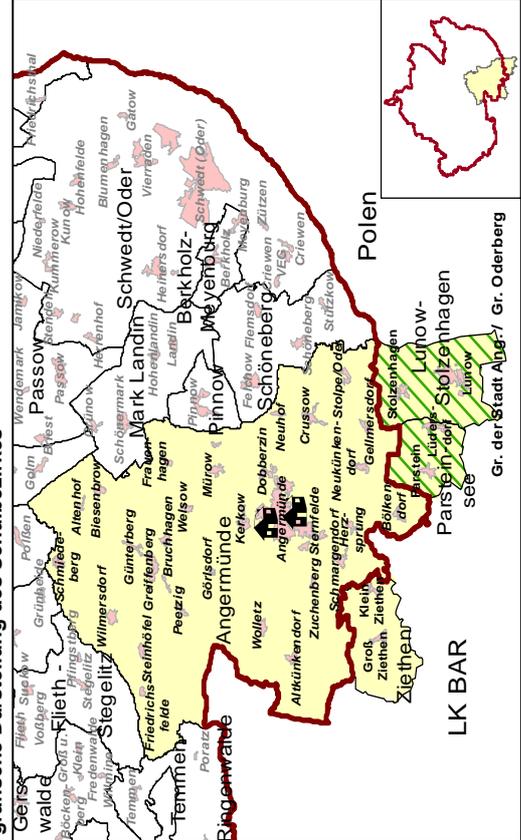




Tabelle : 1.6.2.

Planungsgebiet VI / Cornelia-Funke-Grundschule Passow

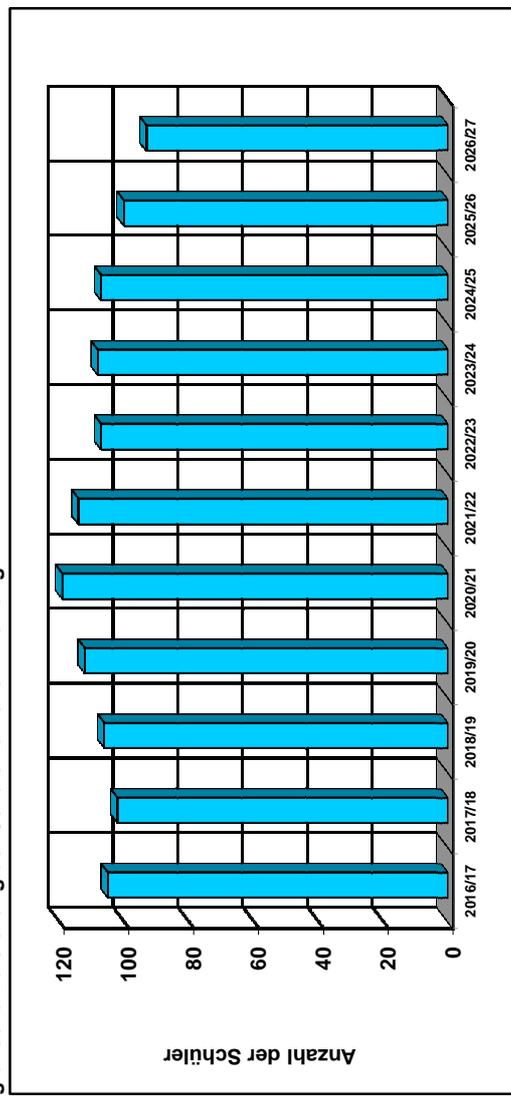
Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
Im Schuljahr 2017/18 und beginnend ab dem Schuljahr 2021/22 bewegt sich Zahl der Einschüler voraussichtlich im unteren Bereich der Bandbreite der Klassenfrequenz, was zu Schwierigkeiten bei der Bildung einer jahrgangsstufenbezogenen Klasse 1 führen kann und ggf. die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen erforderlich macht.

Geburtsjahrgang		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1.	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	20	14	21	25	18	14	17	17	16	16	16
2.	Aufteilung nach Jahrganganteilen**	4	10	13	14	15	2	12,5	4,2	11,7	3,9	11,6
3.	für das Schuljahr maßgebende Geb.	14	17	22	26	15	14,5	16,2	15,7	15,5	15,5	15,5
	Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
Einschulungen		Frequenz ==> 23										
		→ → → → → → → → → → → → →										
Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	-	22	14	17	21	25	15	14	16	15	15	15
2. Klasse	1,04	21	23	15	18	22	16	16	15	17	16	16
3. Klasse	0,94	18	20	22	15	17	25	1,1	16	15	16	16
4. Klasse	0,98	15	18	20	22	15	21	1,0	25	1,1	15	16
5. Klasse	0,98	13	15	18	20	22	17	0,8	21	1,0	16	16
6. Klasse	0,88	16	12	14	16	18	14	0,7	15	0,7	22	15
Summe :		105	102	106	112	119	107	5	108	4,9	100	93

* Prognose ** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

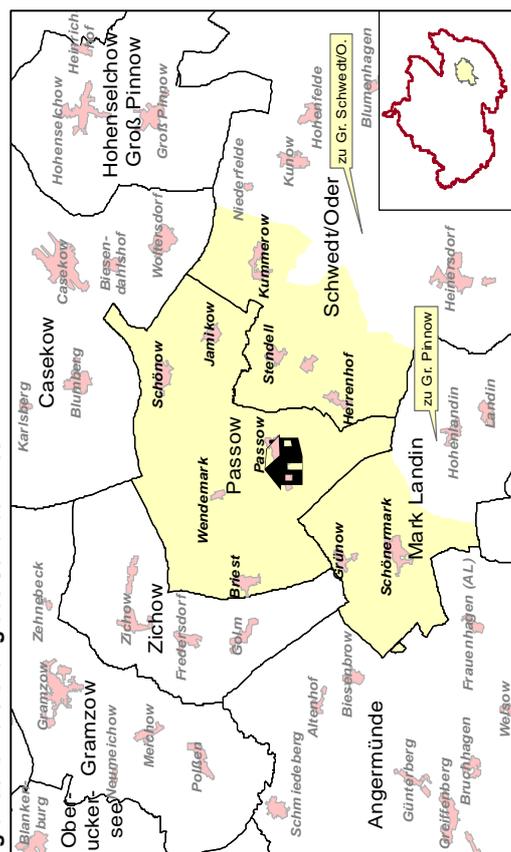




Tabelle : 1.6.3.

Planungsgebiet VI / Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2026/27

Bemerkung:
In den Schuljahren ab 2018/19 bewegt sich die Zahl der Einschüler voraussichtlich im unteren Bereich der Bandbreite der Klassenfrequenz und unterschreitet diese vereinzelt sogar, was zu Schwierigkeiten bei der Bildung einer jahrgangsstufenbezogenen Klasse 1 führen kann und ggf. die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen erforderlich macht.

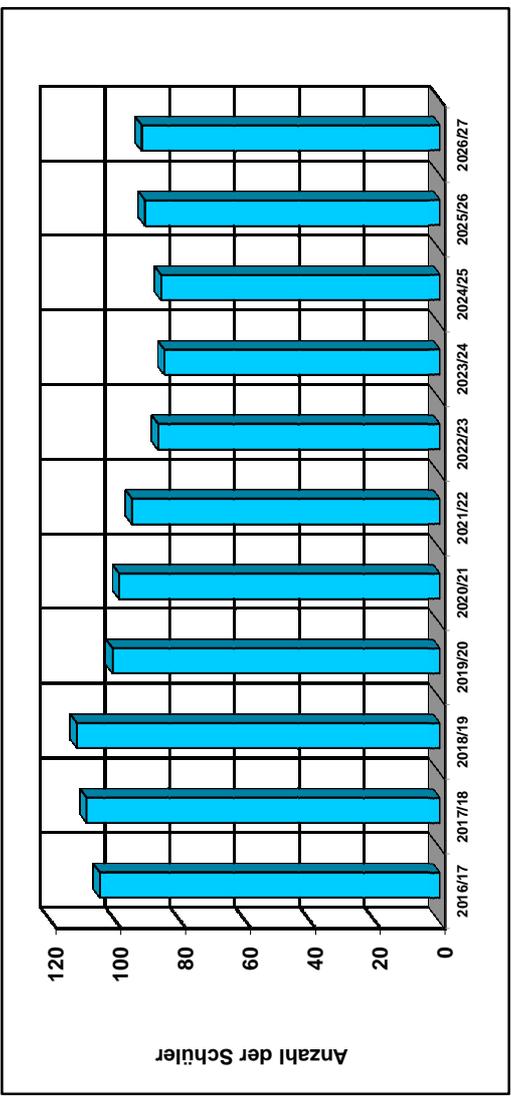
Geburtsjahrgang		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
1.	Anzahl der Kinder im Vorschulalter	15	17	15	12	17	10	18	18	17	17	16
	Aufteilung nach Jahrganganteilen**	4	3	2	9	3	10	4,3	4,3	12,4	4,1	4
2.	für das Schuljahr maßgebende Geb.	18	16	11	13	13	12,9	17,1	16,6	16,2	15,7	11,6
3.	Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
Einschulungen		<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ↓ </div>										
		Frequenz ==> 23										
Schuljahr	Quote ***	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	0,89	21	18	16	13	13	17	13	17	16	16	15
2. Klasse	0,89	20	19	17	15	10	12	16	12	16	15	15
3. Klasse	1,00	15	20	19	17	15	12	12	16	16	16	15
4. Klasse	0,98	21	15	20	19	17	10	10	12	12	12	16
5. Klasse	1,12	13	24	17	22	22	17	12	14	14	18	14
6. Klasse	0,94	15	13	23	22	22	19	16	12	14	14	17
Summe :		105	109	112	99	99	87	41	85	4	91	92
												4,3

* Prognose

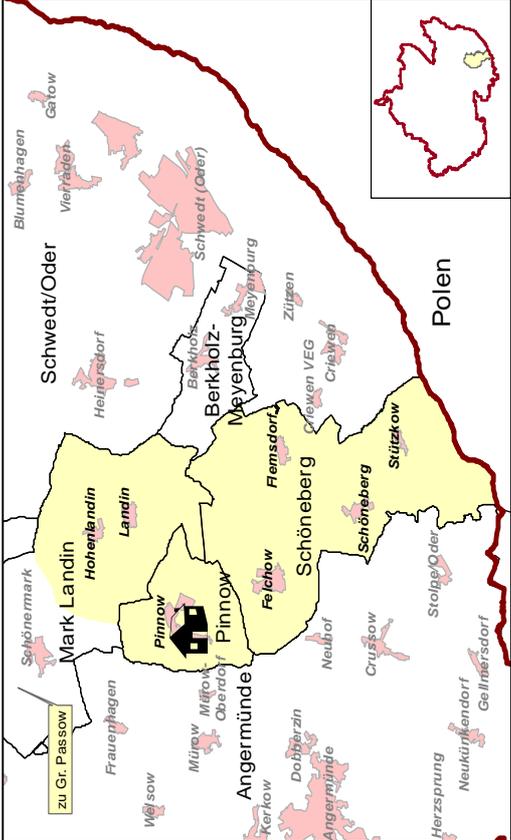
** bis 2015 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i.V.m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes





3.3.2. Sekundarbereich I

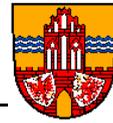


Tabelle : 2.0.

Sekundarbereich I, Planungsgebiete I bis VI

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **47,80**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	424	18,3	439	17,7	396	16,0	415	16,8	448	18,2	462	18,7	479	19,4	463	18,7	468	18,9	439	17,7	473	19,1
8. Klasse	428	18,8	438	17,6	452	18,3	409	16,5	428	17,2	462	18,7	476	19,3	493	19,8	477	19,3	482	19,5	452	18,3
9. Klasse	479	22,8	467	18,8	477	19,3	491	19,9	445	18,0	466	18,9	502	20,2	517	20,8	534	21,6	518	20,9	523	21,2
10. Klasse	423	20,1	439	17,7	428	17,3	438	17,6	451	18,3	409	16,5	428	17,2	462	18,7	476	19,2	491	19,9	476	19,2
Summe :	1754	80,0	1783	71,8	1753	70,9	1753	70,8	1772	71,7	1799	72,8	1885	76,1	1935	78,0	1955	79,0	1930	78,0	1924	77,8

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **14,12**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	157	6,3	129	4,8	117	4,4	123	4,6	132	4,9	136	5,1	141	5,3	136	5,1	138	5,2	129	4,8	139	5,2
8. Klasse	115	4,4	164	6,1	135	5,0	122	4,6	128	4,8	138	5,2	142	5,3	147	5,5	142	5,3	144	5,4	135	5,0
9. Klasse	119	5,2	119	4,5	169	6,3	140	5,2	126	4,7	132	4,9	143	5,3	147	5,5	152	5,7	147	5,5	149	5,6
10. Klasse	86	4,0	123	4,6	123	4,6	175	6,5	145	5,4	130	4,9	136	5,1	148	5,5	152	5,7	157	5,9	152	5,7
Summe :	477	20,0	535	20,0	544	20,3	560	20,9	531	19,8	536	20,1	562	21,0	578	21,6	584	21,9	577	21,6	575	21,5

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **38,08**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	350	15,0	349	13,1	317	11,9	332	12,4	357	13,4	367	13,7	381	14,3	367	13,7	374	14,0	349	13,1	375	14,1
8. Klasse	334	13,0	353	13,4	352	13,3	320	12,0	335	12,6	360	13,6	371	13,9	385	14,5	371	13,9	378	14,1	352	13,3
9. Klasse	330	12,0	333	12,5	352	13,3	351	13,3	319	12,0	334	12,5	359	13,5	370	13,9	384	14,4	370	13,9	377	14,1
10. Klasse	359	16,0	333	12,5	339	12,8	358	13,3	355	13,3	323	12,2	339	12,7	364	13,6	375	14,1	389	14,7	375	14,1
Summe :	1373	56,0	1368	51,5	1360	51,3	1361	51,0	1366	51,3	1384	52,0	1450	54,4	1486	55,7	1504	56,4	1486	55,8	1479	55,6

IV. Planungsgebiete I bis VI gesamt

Übergangsquote in %: **100,00**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	931	39,6	917	35,6	830	32,3	870	33,8	937	36,5	965	37,5	1001	39,0	966	37,5	980	38,1	917	35,6	987	38,4
8. Klasse	877	36,2	955	37,1	939	36,6	851	33,1	891	34,6	960	37,5	989	38,5	1025	39,8	990	38,5	1004	39,0	939	36,6
9. Klasse	928	40,0	919	35,8	998	38,9	982	38,4	890	34,7	932	36,3	1004	39,0	1034	40,2	1070	41,7	1035	40,3	1049	40,9
10. Klasse	868	40,1	895	34,8	890	34,7	971	37,4	951	37,0	862	33,6	903	35,0	974	37,8	1003	39,0	1037	40,5	1003	39,0
Summe :	3604	156,0	3686	143,3	3657	142,5	3674	142,7	3669	142,8	3719	144,9	3897	151,5	3999	155,3	4043	157,3	3993	155,4	3978	154,9

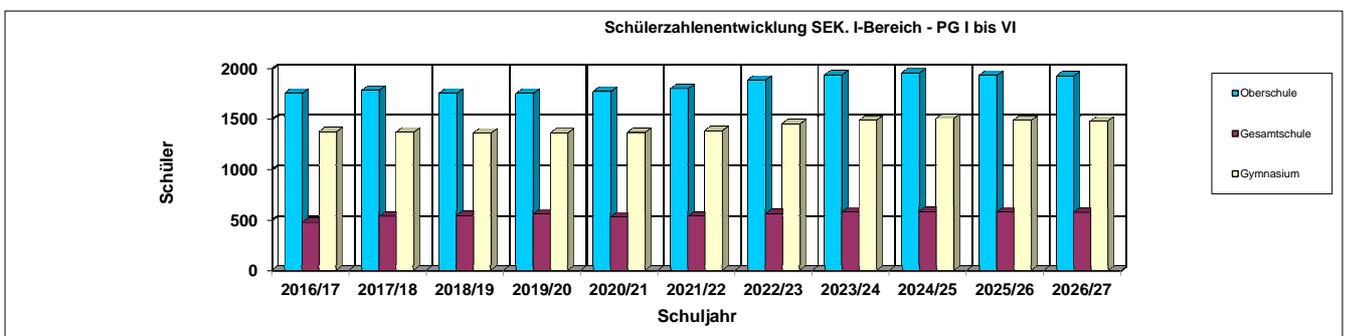




Tabelle : 2.1.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet I

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **9,91**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	85	4,0	91	3,7	82	3,3	86	3,5	93	3,8	96	3,9	99	4,0	96	3,9	97	3,9	91	3,7	98	4,0
8. Klasse	88	4,0	85	3,4	91	3,7	82	3,3	86	3,5	93	3,8	96	3,9	99	4,0	96	3,9	97	3,9	91	3,7
9. Klasse	94	5,0	95	3,8	91	3,7	98	4,0	88	3,6	93	3,8	100	4,0	103	4,2	106	4,3	103	4,2	104	4,2
10. Klasse	93	5,0	87	3,5	88	3,6	84	3,4	91	3,7	81	3,3	86	3,5	92	3,7	95	3,8	98	4,0	95	3,8
Summe :	360	18,0	358	14,4	352	14,3	350	14,2	358	14,6	363	14,8	381	15,4	390	15,8	394	15,9	389	15,8	388	15,7

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,00**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0																				

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,76**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	91	4,0	89	3,3	81	3,0	85	3,2	91	3,4	94	3,5	98	3,7	94	3,5	96	3,6	89	3,3	96	3,6
8. Klasse	86	3,0	92	3,5	90	3,4	82	3,1	86	3,2	92	3,5	95	3,6	99	3,7	95	3,6	97	3,6	90	3,4
9. Klasse	83	3,0	86	3,2	92	3,5	90	3,4	82	3,1	86	3,2	92	3,5	95	3,6	99	3,7	95	3,6	97	3,6
10. Klasse	100	5,0	89	3,3	93	3,5	99	3,7	97	3,6	88	3,3	93	3,5	99	3,7	102	3,8	106	4,0	102	3,8
Summe :	360	15,0	356	13,3	356	13,4	356	13,4	356	13,3	360	13,5	378	14,3	387	14,5	392	14,7	387	14,5	385	14,4

IV. Planungsgebiet I gesamt

Übergangsquote in %: **19,67**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	176	8,0	180	7,0	163	6,3	171	6,7	184	7,2	190	7,4	197	7,7	190	7,4	193	7,5	180	7,0	194	7,6
8. Klasse	174	7,0	177	6,9	181	7,1	164	6,4	172	6,7	185	7,3	191	7,5	198	7,7	191	7,5	194	7,5	181	7,1
9. Klasse	177	8,0	181	7,0	183	7,2	188	7,4	170	6,7	179	7,0	192	7,5	198	7,8	205	8,0	198	7,8	201	7,8
10. Klasse	193	10,0	176	6,8	181	7,1	183	7,1	188	7,3	169	6,6	179	7,0	191	7,4	197	7,6	204	8,0	197	7,6
Summe :	720	33,0	714	27,7	708	27,7	706	27,6	714	27,9	723	28,3	759	29,7	777	30,3	786	30,6	776	30,3	773	30,1

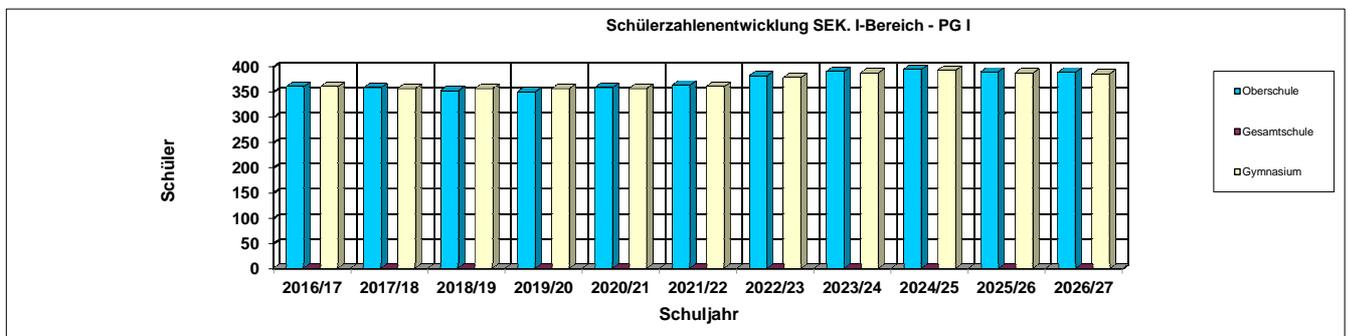




Tabelle : 2.1.1.

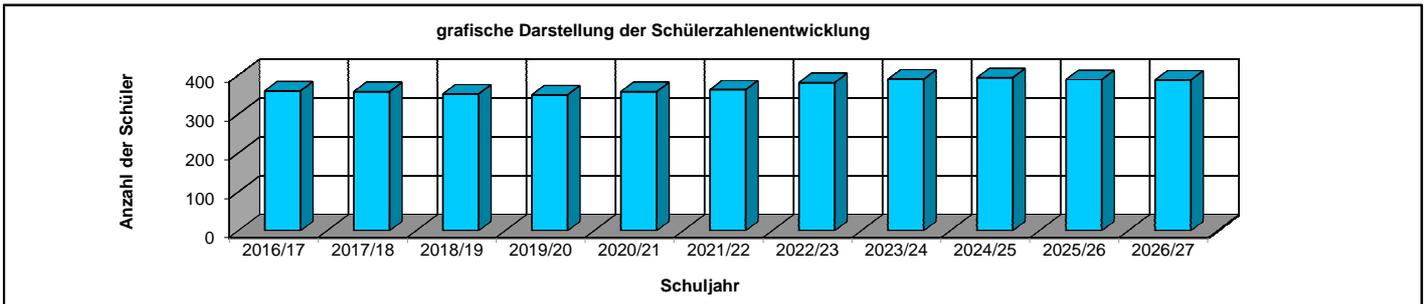
Planungsgebiet I / Oberschule Templin

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **9,91**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	85	4,0	91	3,7	82	3,3	86	3,5	93	3,8	96	3,9	99	4,0	96	3,9	97	3,9	91	3,7	98	4,0
8. Klasse	0,99	88	4,0	85	3,4	91	3,7	82	3,3	86	3,5	93	3,8	96	3,9	99	4,0	96	3,9	97	3,9	91	3,7
9. Klasse	1,07	94	5,0	95	3,8	91	3,7	98	4,0	88	3,6	93	3,8	100	4,0	103	4,2	106	4,3	103	4,2	104	4,2
10. Klasse	0,92	93	5,0	87	3,5	88	3,6	84	3,4	91	3,7	81	3,3	86	3,5	92	3,7	95	3,8	98	4,0	95	3,8
Summe :		360	18,0	358	14,4	352	14,3	350	14,2	358	14,6	363	14,8	381	15,4	390	15,8	394	15,9	389	15,8	388	15,7

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von Schülern aus dem Landkreis Barnim

Tabelle : 2.1.2.

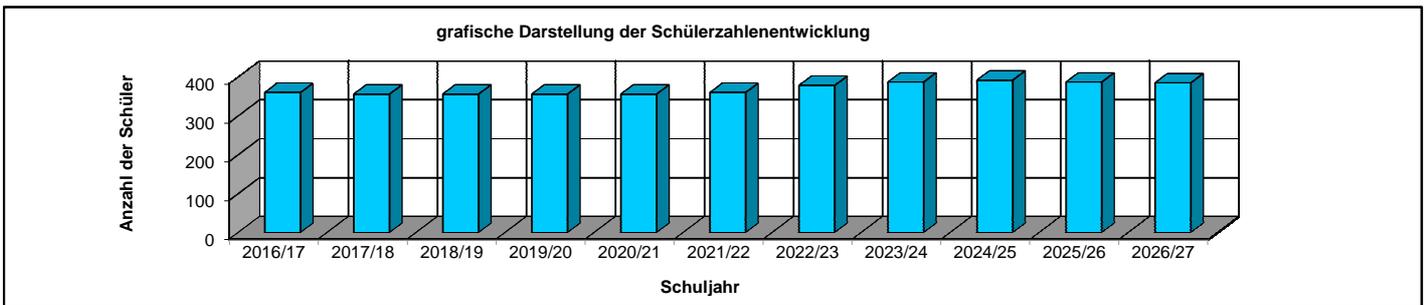
Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,76**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	91	4,0	89	3,3	81	3,0	85	3,2	91	3,4	94	3,5	98	3,7	94	3,5	96	3,6	89	3,3	96	3,6
8. Klasse	1,01	86	3,0	92	3,5	90	3,4	82	3,1	86	3,2	92	3,5	95	3,6	99	3,7	95	3,6	97	3,6	90	3,4
9. Klasse	1,00	83	3,0	86	3,2	92	3,5	90	3,4	82	3,1	86	3,2	92	3,5	95	3,6	99	3,7	95	3,6	97	3,6
10. Klasse	1,07	100	5,0	89	3,3	93	3,5	99	3,7	97	3,6	88	3,3	93	3,5	99	3,7	102	3,8	106	4,0	102	3,8
Summe :		360	15,0	356	13,3	356	13,4	356	13,4	356	13,3	360	13,5	378	14,3	387	14,5	392	14,7	387	14,5	385	14,4

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von Schülern aus den Landkreisen Barnim und Oberhavel

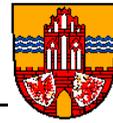


Tabelle : 2.3.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet III

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **18,45**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	179	7,0	169	6,8	153	6,2	160	6,4	173	7,0	178	7,2	185	7,5	179	7,2	181	7,3	169	6,8	183	7,4
8. Klasse	159	6,4	182	7,3	171	6,9	155	6,3	162	6,5	175	7,1	180	7,3	187	7,5	181	7,3	183	7,4	171	6,9
9. Klasse	176	7,6	176	7,1	203	8,2	189	7,6	172	6,9	179	7,3	194	7,8	199	8,0	206	8,3	200	8,1	202	8,2
10. Klasse	143	6,0	158	6,4	158	6,4	180	7,2	169	6,8	154	6,2	160	6,4	174	7,1	179	7,2	185	7,5	179	7,2
Summe :	657	27,0	685	27,6	685	27,7	684	27,5	676	27,2	686	27,8	719	29,0	739	29,8	747	30,1	737	29,8	735	29,7

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,00**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0																				

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

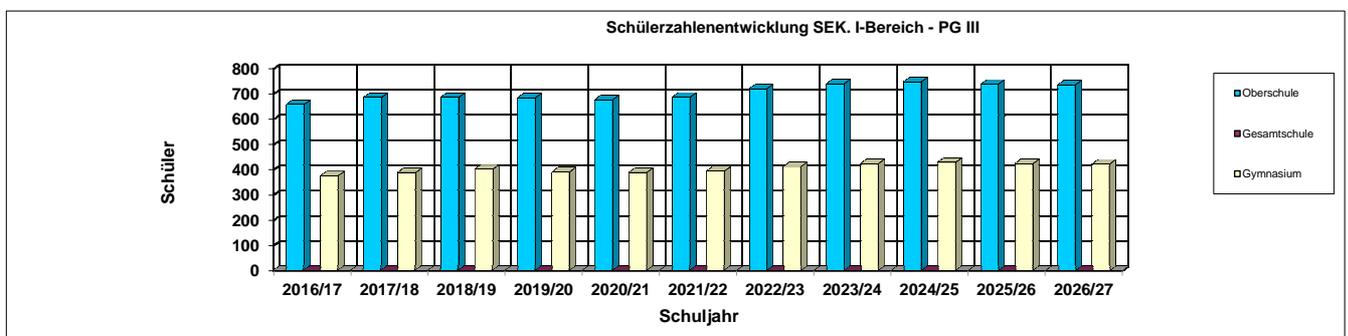
Übergangsquote in %: **10,44**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	99	4,0	96	3,6	87	3,3	91	3,4	98	3,7	101	3,8	104	3,9	101	3,8	102	3,8	96	3,6	103	3,9
8. Klasse	106	4,0	103	3,9	100	3,8	91	3,4	95	3,6	102	3,8	106	4,0	109	4,1	106	4,0	107	4,0	100	3,8
9. Klasse	79	3,0	106	4,0	103	3,9	100	3,8	91	3,4	95	3,6	102	3,8	106	4,0	109	4,1	106	4,0	107	4,0
10. Klasse	91	4,0	83	3,1	111	4,2	108	4,0	104	3,9	95	3,6	99	3,7	107	4,0	111	4,2	114	4,3	111	4,2
Summe :	375	15,0	388	14,6	401	15,2	390	14,6	388	14,6	393	14,8	411	15,4	423	15,9	428	16,1	423	15,9	421	15,9

IV. Planungsgebiet III gesamt

Übergangsquote in %: **28,89**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	278	11,0	265	10,4	240	9,5	251	9,8	271	10,7	279	11,0	289	11,4	280	11,0	283	11,1	265	10,4	286	11,3
8. Klasse	265	10,4	285	11,2	271	10,7	246	9,7	257	10,1	277	10,9	286	11,3	296	11,6	287	11,3	290	11,4	271	10,7
9. Klasse	255	10,6	282	11,1	306	12,1	289	11,4	263	10,3	274	10,9	296	11,6	305	12,0	315	12,4	306	12,1	309	12,2
10. Klasse	234	10,0	241	9,5	269	10,6	288	11,2	273	10,7	249	9,8	259	10,1	281	11,1	290	11,4	299	11,8	290	11,4
Summe :	1032	42,0	1073	42,2	1086	42,9	1074	42,1	1064	41,8	1079	42,6	1130	44,4	1162	45,7	1175	46,1	1160	45,7	1156	45,6



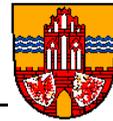


Tabelle : 2.3.1.

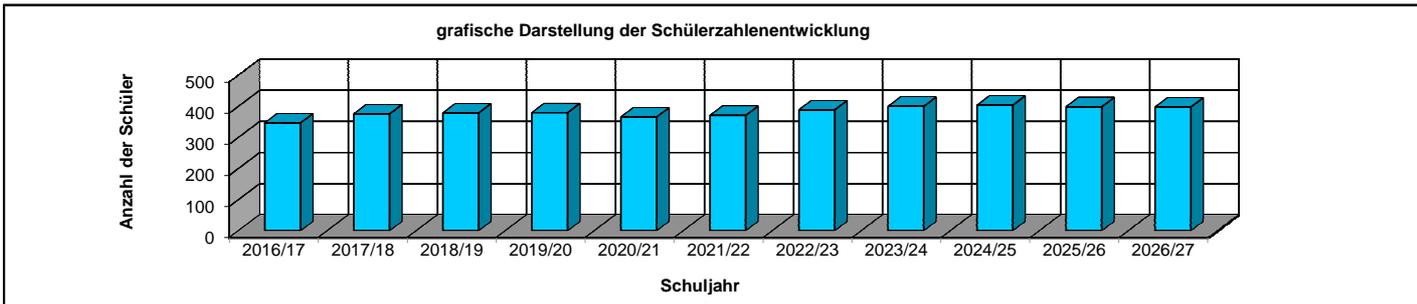
Planungsgebiet III / Oberschule mit Grundschulteil "C.F. Grabow" Prenzlau

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **9,79**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	104	4,0	90	3,6	81	3,3	85	3,4	92	3,7	94	3,8	98	4,0	95	3,8	96	3,9	90	3,6	97	3,9
8. Klasse	1,02	82	3,4	107	4,3	92	3,7	83	3,4	87	3,5	94	3,8	96	3,9	100	4,0	97	3,9	98	4,0	92	3,7
9. Klasse	1,16	98	4,6	96	3,9	125	5,0	107	4,3	97	3,9	101	4,1	110	4,4	112	4,5	116	4,7	113	4,6	114	4,6
10. Klasse	0,84	63	3,0	83	3,4	81	3,3	105	4,2	90	3,6	82	3,3	85	3,4	93	3,8	95	3,8	98	4,0	95	3,8
Summe :		347	15,0	376	15,2	379	15,3	380	15,3	366	14,7	371	15,0	389	15,7	400	16,1	404	16,3	399	16,2	398	16,0

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Tabelle : 2.3.2.

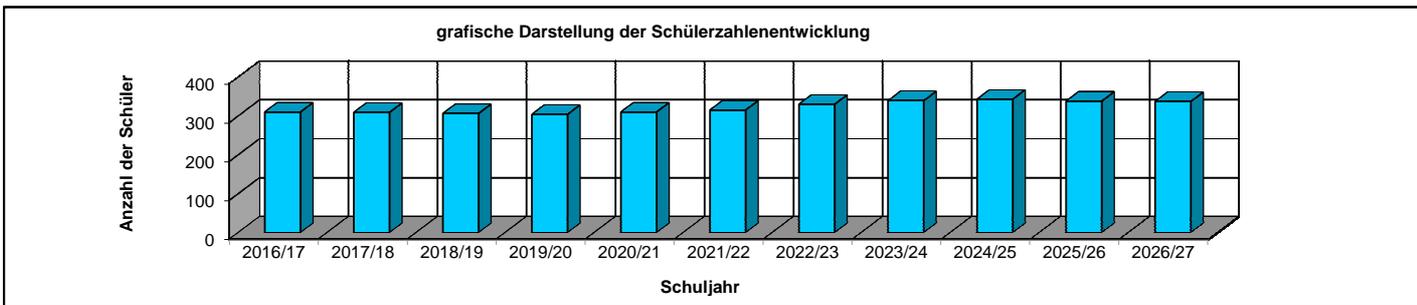
Planungsgebiet III / Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **8,66**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	75	3,0	79	3,2	72	2,9	75	3,0	81	3,3	84	3,4	87	3,5	84	3,4	85	3,4	79	3,2	86	3,5
8. Klasse	1,00	77	3,0	75	3,0	79	3,2	72	2,9	75	3,0	81	3,3	84	3,4	87	3,5	84	3,4	85	3,4	79	3,2
9. Klasse	1,03	78	3,0	80	3,2	78	3,2	82	3,3	75	3,0	78	3,2	84	3,4	87	3,5	90	3,6	87	3,5	88	3,6
10. Klasse	0,96	80	3,0	75	3,0	77	3,1	75	3,0	79	3,2	72	2,9	75	3,0	81	3,3	84	3,4	87	3,5	84	3,4
Summe :		310	12,0	309	12,4	306	12,4	304	12,2	310	12,5	315	12,8	330	13,3	339	13,7	343	13,8	338	13,6	337	13,7

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 2.3.3.

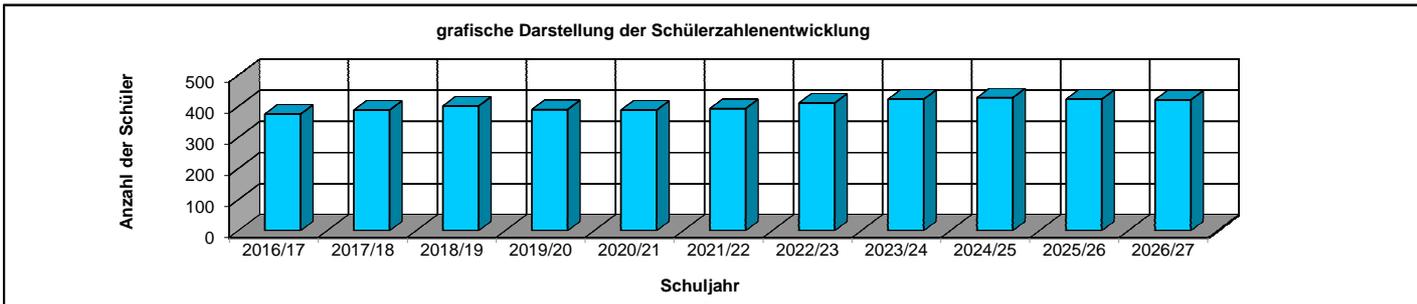
Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **10,44**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	99	4,0	96	3,6	87	3,3	91	3,4	98	3,7	101	3,8	104	3,9	101	3,8	102	3,8	96	3,6	103	3,9
8. Klasse	1,04	106	4,0	103	3,9	100	3,8	91	3,4	95	3,6	102	3,8	106	4,0	109	4,1	106	4,0	107	4,0	100	3,8
9. Klasse	1,00	79	3,0	106	4,0	103	3,9	100	3,8	91	3,4	95	3,6	102	3,8	106	4,0	109	4,1	106	4,0	107	4,0
10. Klasse	1,04	91	4,0	83	3,1	111	4,2	108	4,0	104	3,9	95	3,6	99	3,7	107	4,0	111	4,2	114	4,3	111	4,2
Summe :		375	15,0	388	14,6	401	15,2	390	14,6	388	14,6	393	14,8	411	15,4	423	15,9	428	16,1	423	15,9	421	15,9

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 2.5.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet V

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **7,25**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	52	2,0	67	2,7	60	2,4	63	2,6	68	2,8	70	2,8	73	3,0	70	2,8	71	2,9	67	2,7	72	2,9
8. Klasse	73	3,0	54	2,2	69	2,8	62	2,5	65	2,6	70	2,8	72	2,9	75	3,0	72	2,9	73	3,0	69	2,8
9. Klasse	87	4,0	86	3,5	64	2,6	81	3,3	73	3,0	77	3,1	82	3,3	85	3,4	88	3,6	85	3,4	86	3,5
10. Klasse	61	3,0	67	2,7	67	2,7	50	2,0	63	2,6	57	2,3	60	2,4	64	2,6	66	2,7	68	2,8	66	2,7
Summe :	273	12,0	274	11,1	260	10,5	256	10,4	269	11,0	274	11,0	287	11,6	294	11,8	297	12,1	293	11,9	293	11,9

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **14,12**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	157	6,3	129	4,8	117	4,4	123	4,6	132	4,9	136	5,1	141	5,3	136	5,1	138	5,2	129	4,8	139	5,2
8. Klasse	115	4,4	164	6,1	135	5,0	122	4,6	128	4,8	138	5,2	142	5,3	147	5,5	142	5,3	144	5,4	135	5,0
9. Klasse	119	5,2	119	4,5	169	6,3	140	5,2	126	4,7	132	4,9	143	5,3	147	5,5	152	5,7	147	5,5	149	5,6
10. Klasse	86	4,0	123	4,6	123	4,6	175	6,5	145	5,4	130	4,9	136	5,1	148	5,5	152	5,7	157	5,9	152	5,7
Summe :	477	20,0	535	20,0	544	20,3	560	20,9	531	19,8	536	20,1	562	21,0	578	21,6	584	21,9	577	21,6	575	21,5

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,26**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	90	4,0	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4	85	3,2	91	3,4
8. Klasse	74	3,0	90	3,4	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4	85	3,2
9. Klasse	83	3,0	74	2,8	90	3,4	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4
10. Klasse	73	3,0	82	3,1	73	2,8	89	3,3	84	3,2	76	2,9	80	3,0	86	3,2	88	3,3	92	3,5	88	3,3
Summe :	320	13,0	331	12,5	325	12,3	332	12,4	329	12,4	333	12,5	349	13,1	357	13,3	361	13,5	357	13,4	355	13,3

IV. Planungsgebiet V gesamt

Übergangsquote in %: **30,63**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	299	12,3	281	10,7	254	9,7	267	10,2	287	11,0	295	11,2	307	11,8	295	11,2	300	11,5	281	10,7	302	11,5
8. Klasse	262	10,4	308	11,7	289	11,0	261	10,0	274	10,4	295	11,3	303	11,5	315	12,0	303	11,5	308	11,8	289	11,0
9. Klasse	289	12,2	279	10,8	323	12,3	306	11,7	276	10,6	290	11,0	312	11,9	321	12,2	333	12,8	321	12,2	326	12,5
10. Klasse	220	10,0	272	10,4	263	10,1	314	11,8	292	11,2	263	10,1	276	10,5	298	11,3	306	11,7	317	12,2	306	11,7
Summe :	1070	45,0	1140	43,6	1129	43,1	1148	43,7	1129	43,2	1143	43,6	1198	45,7	1229	46,7	1242	47,5	1227	46,9	1223	46,7

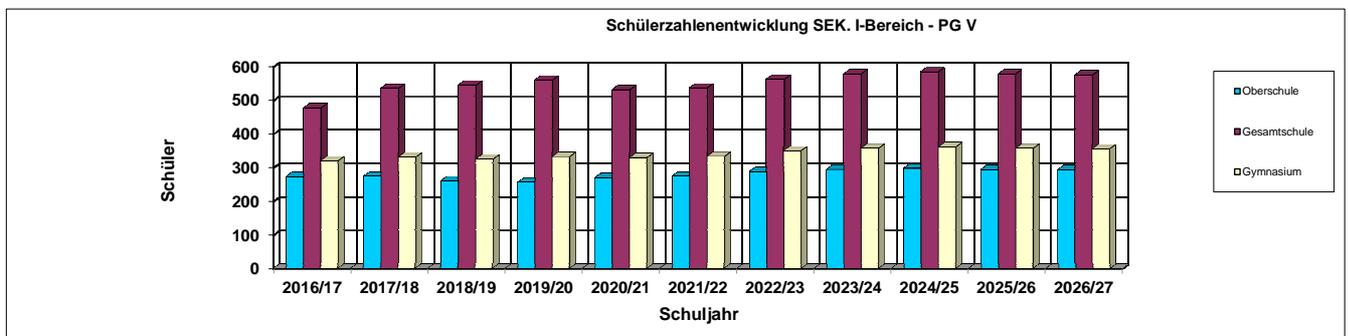




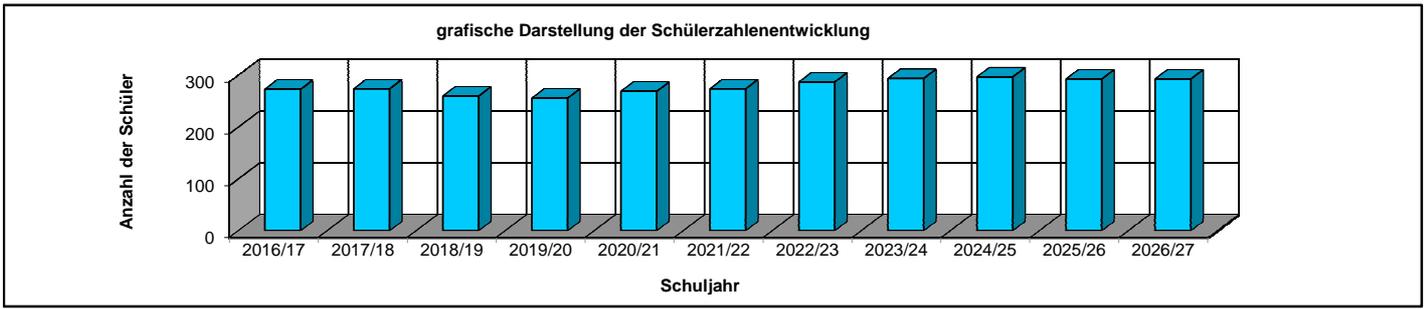
Tabelle : 2.5.1.

Planungsgebiet V / Dreiklang Oberschule Schwedt/O.

Frequenz : **25**
Übergangsquote in %: **7,25**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	52	2,0	67	2,7	60	2,4	63	2,6	68	2,8	70	2,8	73	3,0	70	2,8	71	2,9	67	2,7	72	2,9
8. Klasse	1,02	73	3,0	54	2,2	69	2,8	62	2,5	65	2,6	70	2,8	72	2,9	75	3,0	72	2,9	73	3,0	69	2,8
9. Klasse	1,17	87	4,0	86	3,5	64	2,6	81	3,3	73	3,0	77	3,1	82	3,3	85	3,4	88	3,6	85	3,4	86	3,5
10. Klasse	0,77	61	3,0	67	2,7	67	2,7	50	2,0	63	2,6	57	2,3	60	2,4	64	2,6	66	2,7	68	2,8	66	2,7
Summe :		273	12,0	274	11,1	260	10,5	256	10,4	269	11,0	274	11,0	287	11,6	294	11,8	297	12,1	293	11,9	293	11,9

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

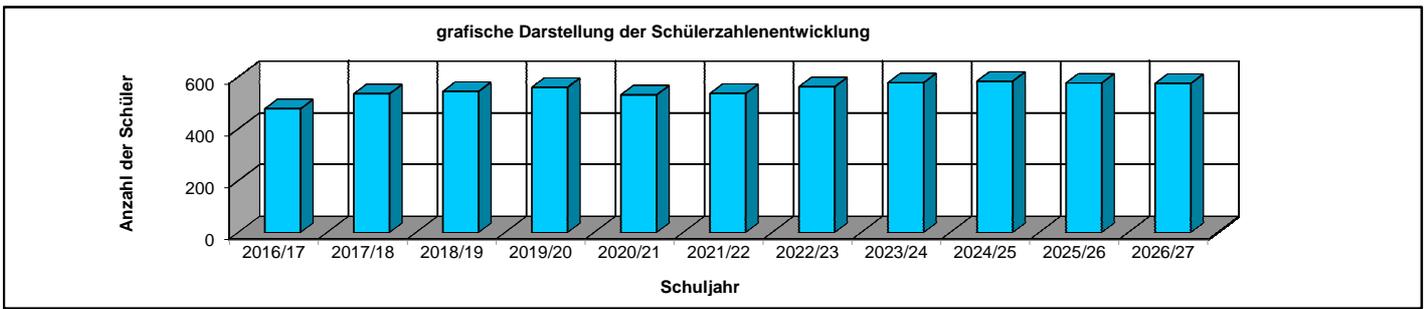
Tabelle : 2.5.2.

Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Frequenz : **27**
Übergangsquote in %: **14,12**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	157	6,3	129	4,8	117	4,4	123	4,6	132	4,9	136	5,1	141	5,3	136	5,1	138	5,2	129	4,8	139	5,2
8. Klasse	1,04	115	4,4	164	6,1	135	5,0	122	4,6	128	4,8	138	5,2	142	5,3	147	5,5	142	5,3	144	5,4	135	5,0
9. Klasse	1,03	119	5,2	119	4,5	169	6,3	140	5,2	126	4,7	132	4,9	143	5,3	147	5,5	152	5,7	147	5,5	149	5,6
10. Klasse	1,03	86	4,0	123	4,6	123	4,6	175	6,5	145	5,4	130	4,9	136	5,1	148	5,5	152	5,7	157	5,9	152	5,7
Summe :		477	20,0	535	20,0	544	20,3	560	20,9	531	19,8	536	20,1	562	21,0	578	21,6	584	21,9	577	21,6	575	21,5

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung : Neben den hier dargestellten Schülerzahlen ist zu beachten, dass im Zugangsvoraussetzungen nur noch 24 Schüler die Jahrgangsstufe 10. Neben den hier dargestellten Schülerzahlen ist zu beachten, dass im Gebäude der Gesamtschule "Talsand" auch Schüler des Zweiten Bildungsweges beschult werden (Schulnummer 640451). Bis zum Schuljahr 2015/16 besuchten durchschnittlich etwa 55 Schüler des Zweiten Bildungsweges Klassen der Jahrgangsstufe 9 und 10; im letzten Schuljahr 2016/17 wegen Änderung der



Tabelle : 2.5.3.

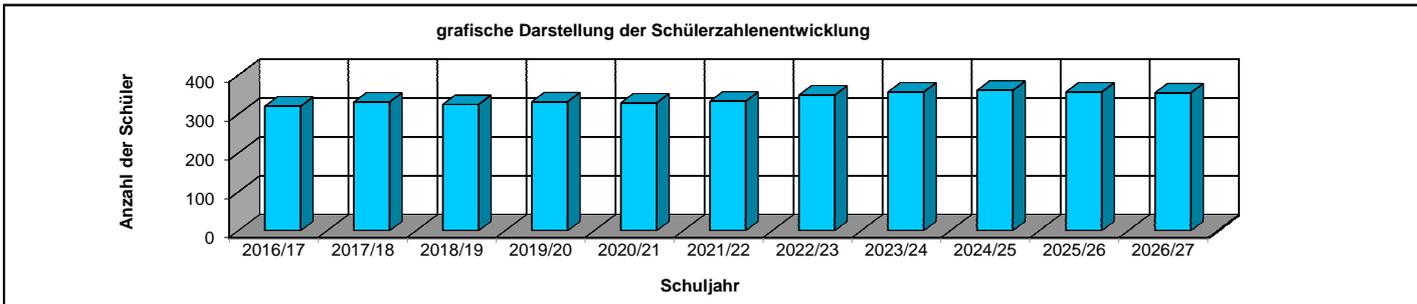
Planungsgebiet V / C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.

Frequenz : 27

Übergangsquote in %: 9,26

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	90	4,0	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4	85	3,2	91	3,4
8. Klasse	1,00	74	3,0	90	3,4	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4	85	3,2
9. Klasse	1,00	83	3,0	74	2,8	90	3,4	85	3,2	77	2,9	81	3,0	87	3,3	89	3,3	93	3,5	89	3,3	91	3,4
10. Klasse	0,98	73	3,0	82	3,1	73	2,8	89	3,3	84	3,2	76	2,9	80	3,0	86	3,2	88	3,3	92	3,5	88	3,3
Summe :		320	13,0	331	12,5	325	12,3	332	12,4	329	12,4	333	12,5	349	13,1	357	13,3	361	13,5	357	13,4	355	13,3

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

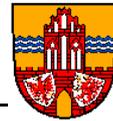


Tabelle : 2.6.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet VI

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **12,19**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	108	5,3	112	4,5	101	4,1	106	4,3	114	4,6	118	4,8	122	4,9	118	4,8	119	4,8	112	4,5	120	4,8
8. Klasse	108	5,4	117	4,7	121	4,9	110	4,4	115	4,6	124	5,0	128	5,2	132	5,3	128	5,2	129	5,2	121	4,9
9. Klasse	122	6,2	110	4,4	119	4,8	123	5,0	112	4,5	117	4,7	126	5,1	130	5,2	134	5,4	130	5,2	131	5,3
10. Klasse	126	6,1	127	5,1	115	4,6	124	5,0	128	5,2	117	4,7	122	4,9	132	5,3	136	5,5	140	5,6	136	5,5
Summe :	464	23,0	466	18,7	456	18,4	463	18,7	469	18,9	476	19,2	498	20,1	512	20,6	517	20,9	511	20,5	508	20,5

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,00**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **8,62**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	70	3,0	79	3,0	72	2,7	75	2,8	81	3,0	83	3,1	86	3,2	83	3,1	85	3,2	79	3,0	85	3,2
8. Klasse	68	3,0	68	2,6	77	2,9	70	2,6	73	2,8	79	3,0	81	3,0	84	3,2	81	3,0	83	3,1	77	2,9
9. Klasse	85	3,0	67	2,5	67	2,5	76	2,9	69	2,6	72	2,7	78	2,9	80	3,0	83	3,1	80	3,0	82	3,1
10. Klasse	95	4,0	79	3,0	62	2,3	62	2,3	70	2,6	64	2,4	67	2,5	72	2,7	74	2,8	77	2,9	74	2,8
Summe :	318	13,0	293	11,1	278	10,4	283	10,6	293	11,0	298	11,2	312	11,6	319	12,0	323	12,1	319	12,0	318	12,0

IV. Planungsgebiet VI gesamt

Übergangsquote in %: **20,81**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	Schüler	Züge																				
7. Klasse	178	8,3	191	7,5	173	6,8	181	7,1	195	7,6	201	7,9	208	8,1	201	7,9	204	8,0	191	7,5	205	8,0
8. Klasse	176	8,4	185	7,3	198	7,8	180	7,0	188	7,4	203	8,0	209	8,2	216	8,5	209	8,2	212	8,3	198	7,8
9. Klasse	207	9,2	177	6,9	186	7,3	199	7,9	181	7,1	189	7,4	204	8,0	210	8,2	217	8,5	210	8,2	213	8,4
10. Klasse	221	10,1	206	8,1	177	6,9	186	7,3	198	7,8	181	7,1	189	7,4	204	8,0	210	8,3	217	8,5	210	8,3
Summe :	782	36,0	759	29,8	734	28,8	746	29,3	762	29,9	774	30,4	810	31,7	831	32,6	840	33,0	830	32,5	826	32,5

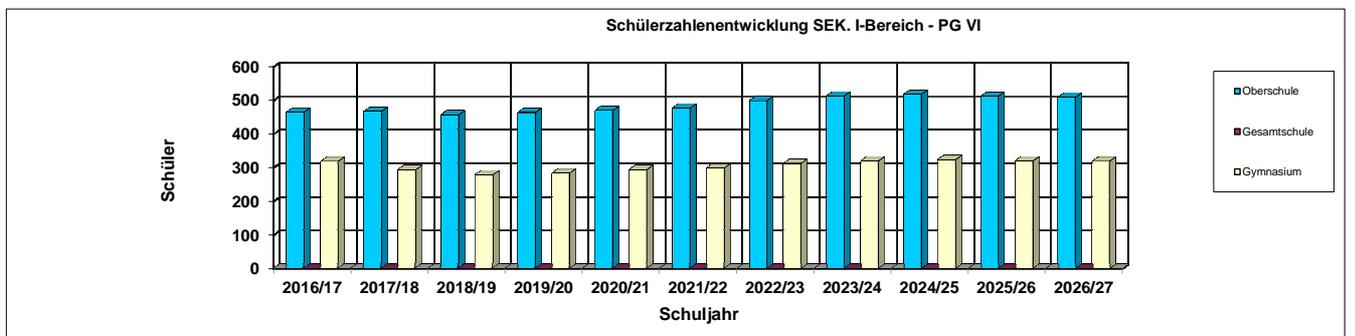




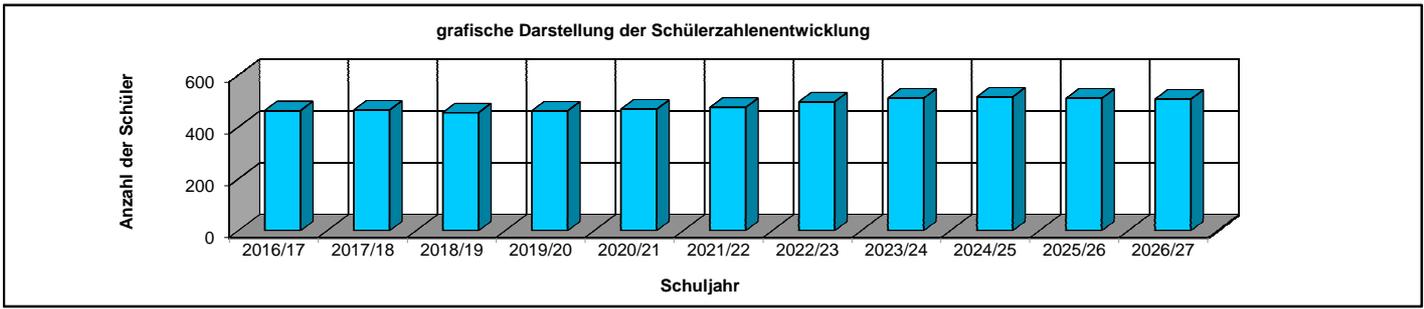
Tabelle : 2.6.1.

Planungsgebiet VI / Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Frequenz : **25**
Übergangsquote in %: **12,19**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	108	5,3	112	4,5	101	4,1	106	4,3	114	4,6	118	4,8	122	4,9	118	4,8	119	4,8	112	4,5	120	4,8
8. Klasse	1,08	108	5,4	117	4,7	121	4,9	110	4,4	115	4,6	124	5,0	128	5,2	132	5,3	128	5,2	129	5,2	121	4,9
9. Klasse	1,01	122	6,2	110	4,4	119	4,8	123	5,0	112	4,5	117	4,7	126	5,1	130	5,2	134	5,4	130	5,2	131	5,3
10. Klasse	1,04	126	6,1	127	5,1	115	4,6	124	5,0	128	5,2	117	4,7	122	4,9	132	5,3	136	5,5	140	5,6	136	5,5
Summe :		464	23,0	466	18,7	456	18,4	463	18,7	469	18,9	476	19,2	498	20,1	512	20,6	517	20,9	511	20,5	508	20,5

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :
Es erfolgt eine Beschulung von Schülern aus dem Landkreis Barnim. Neben den Regelklassen werden Schüler mit Förderbedarf in kooperativen Förderklassen unterrichtet. Die Angaben der Züge in den Prognosejahren erfolgt unabhängig davon auf der Grundlage des Frequenzrichtwertes für Regelklassen.
Von der Schule werden Schüler in Stolpe und Gerswalde in unterfrequentierten Klassen und bis zu 12 Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Schulverweigererprojekt "Praxislernen" am Angermünder Bildungswerk beschult. Diese Schüler und Klassen (im Jahr 2016/17 29 Schüler in 5 Klassen) bleiben sowohl bei der Angabe der Ist-Zahlen des Jahres 2016/17 als auch bei der Prognose unberücksichtigt.

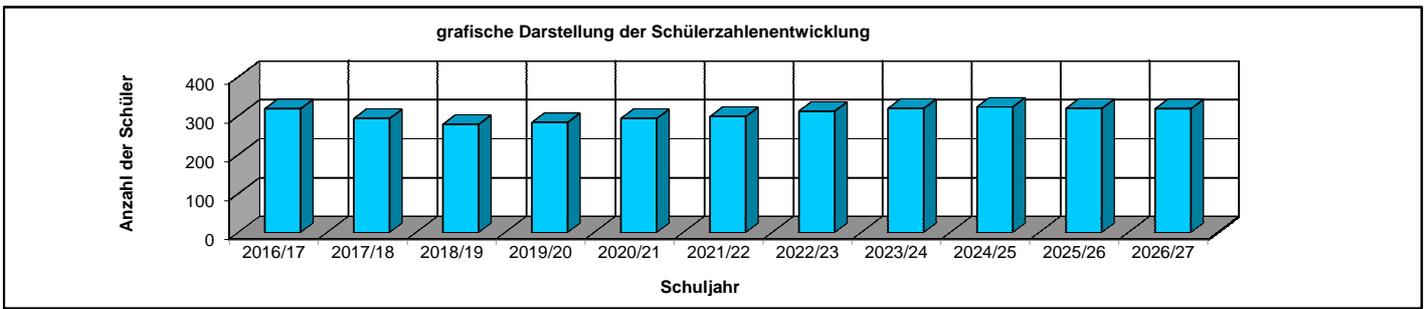
Tabelle : 2.6.2.

Planungsgebiet VI / Einstein Gymnasium Angermünde

Frequenz : **27**
Übergangsquote in %: **8,62**

Schuljahr	Quote *	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
		Schüler	Züge																				
7. Klasse	-	70	3,0	79	3,0	72	2,7	75	2,8	81	3,0	83	3,1	86	3,2	83	3,1	85	3,2	79	3,0	85	3,2
8. Klasse	0,97	68	3,0	68	2,6	77	2,9	70	2,6	73	2,8	79	3,0	81	3,0	84	3,2	81	3,0	83	3,1	77	2,9
9. Klasse	0,98	85	3,0	67	2,5	67	2,5	76	2,9	69	2,6	72	2,7	78	2,9	80	3,0	83	3,1	80	3,0	82	3,1
10. Klasse	0,92	95	4,0	79	3,0	62	2,3	62	2,3	70	2,6	64	2,4	67	2,5	72	2,7	74	2,8	77	2,9	74	2,8
Summe :		318	13,0	293	11,1	278	10,4	283	10,6	293	11,0	298	11,2	312	11,6	319	12,0	323	12,1	319	12,0	318	12,0

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :
- Beschulung von Schülern aus dem Landkreis Barnim



3.3.3. Sekundarbereich II (GOST)



Tabelle : 3.0.

Sekundarbereich II, Planungsgebiete I bis VI

I. Gesamtschulen mit GOST

Übergangsquote in %: **20,03**

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
	Schüler										
11. Klasse	83	89	85	84	92	90	82	86	92	95	98
12. Klasse	88	77	82	79	78	85	83	76	80	85	88
13. Klasse	69	81	71	76	73	72	79	77	70	74	79
Summe :	240	247	238	239	243	247	244	239	242	254	265

II. Gymnasien

Übergangsquote in %: **79,97**

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
	Schüler										
11. Klasse	331	354	338	337	368	361	327	342	369	380	393
12. Klasse	323	298	319	305	304	331	324	295	307	332	342
13. Klasse											
Summe :	654	652	657	642	672	692	651	637	676	712	735

III. Planungsgebiete I bis VI gesamt

Übergangsquote in %: **100,00**

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
	Schüler										
11. Klasse	414	443	423	421	460	451	409	428	461	475	491
12. Klasse	411	375	401	384	382	416	407	371	387	417	430
13. Klasse	69	81	71	76	73	72	79	77	70	74	79
Summe :	894	899	895	881	915	939	895	876	918	966	1000

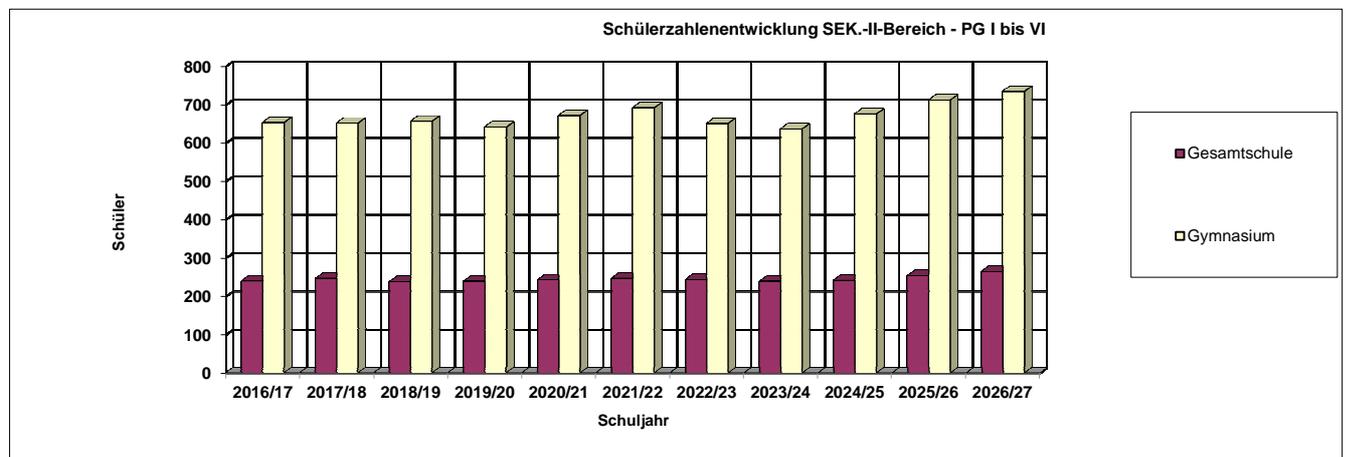




Tabelle : 3.1.

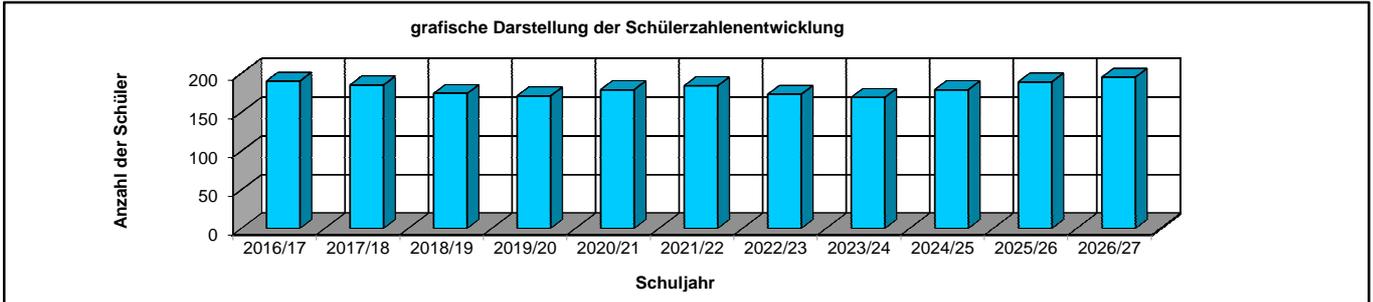
Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Übergangsquote in %:

21,31

Schuljahr	Quote *	2016/17 Schüler	2017/18 Schüler	2018/19 Schüler	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler	2026/27 Schüler
11. Klasse	-	102	94	90	90	98	96	87	91	98	101	105
12. Klasse	0,89	88	91	84	81	81	88	86	78	81	88	90
13. Klasse												
Summe :		190	185	174	171	179	184	173	169	179	189	195

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von Schülern aus den Landkreisen
Barnim und Oberhavel



Tabelle : 3.3.

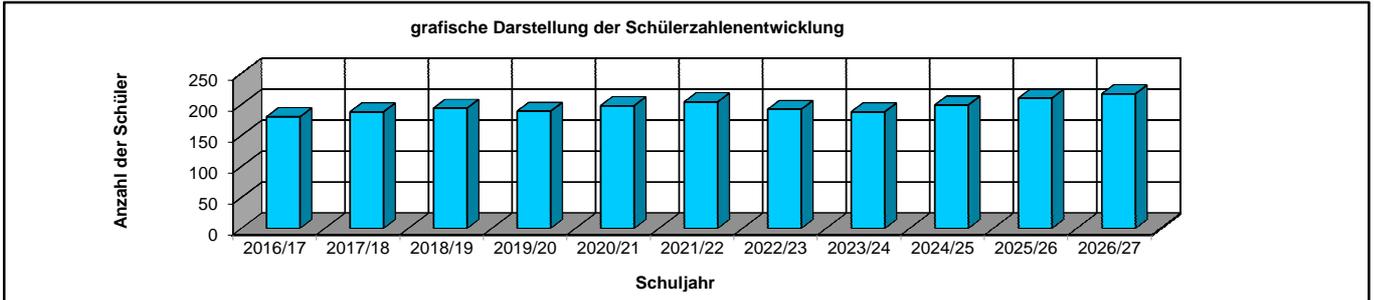
Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Übergangsquote in %:

23,94

Schuljahr	Quote *	2016/17 Schüler	2017/18 Schüler	2018/19 Schüler	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler	2026/27 Schüler
11. Klasse	-	94	106	101	101	110	108	98	102	110	114	117
12. Klasse	0,87	86	82	93	88	88	96	94	86	89	96	100
13. Klasse												
Summe :		180	188	194	189	198	204	192	188	199	210	217

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Empty box for remarks.



Tabelle : 3.5.1.

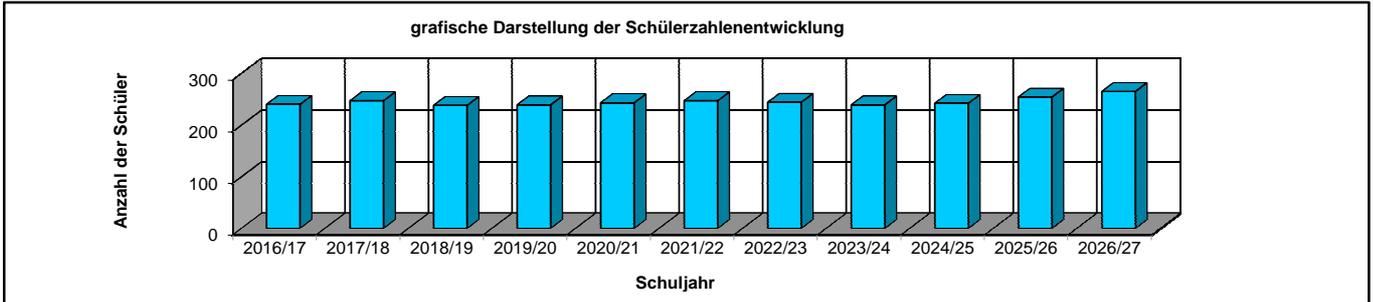
Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Übergangsquote in %:

20,03

Schuljahr	Quote *	2016/17 Schüler	2017/18 Schüler	2018/19 Schüler	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler	2026/27 Schüler
11. Klasse	-	83	89	85	84	92	90	82	86	92	95	98
12. Klasse	0,92	88	77	82	79	78	85	83	76	80	85	88
13. Klasse	0,92	69	81	71	76	73	72	79	77	70	74	79
Summe :		240	247	238	239	243	247	244	239	242	254	265

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Neben den hier dargestellten Schülerzahlen ist zu beachten, dass im Gebäude der Gesamtschule "Talsand" auch Schüler des Zweiten Bildungsweges beschult werden (Schulnummer 640451). In den letzten drei Schuljahren besuchten etwa 33 Schüler des Zweiten Bildungsweges die Klassenstufen 11 bis 13.

Tabelle : 3.5.2.

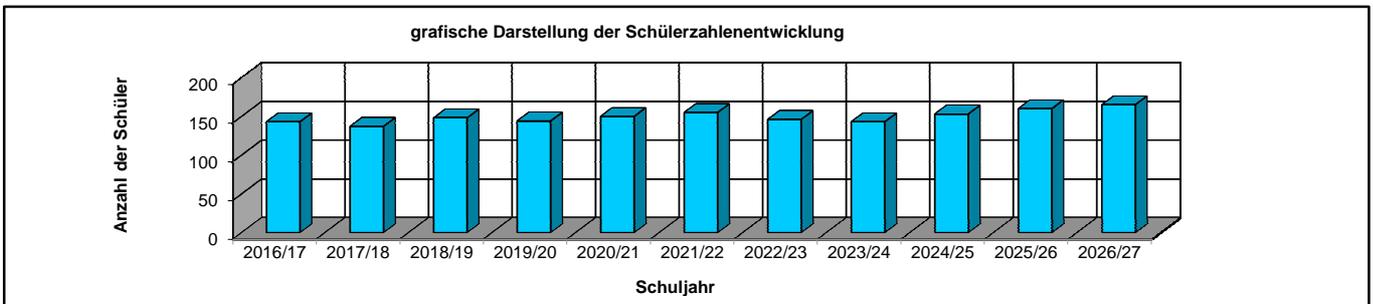
Planungsgebiet V / Gymnasium "C.F. Gauß" Schwedt/O.

Übergangsquote in %:

17,88

Schuljahr	Quote *	2016/17 Schüler	2017/18 Schüler	2018/19 Schüler	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler	2026/27 Schüler
11. Klasse	-	64	79	76	75	82	81	73	77	83	85	88
12. Klasse	0,90	79	58	72	69	68	74	73	66	70	75	77
13. Klasse												
Summe :		143	137	148	144	150	155	146	143	153	160	165

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 3.6.

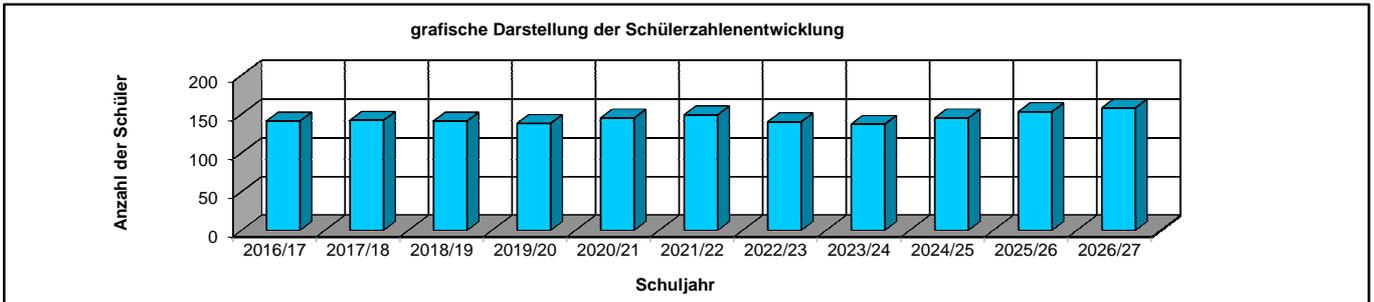
Planungsgebiet VI / Einstein Gymnasium Angermünde

Übergangsquote in %:

16,84

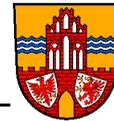
Schuljahr	Quote *	2016/17 Schüler	2017/18 Schüler	2018/19 Schüler	2019/20 Schüler	2020/21 Schüler	2021/22 Schüler	2022/23 Schüler	2023/24 Schüler	2024/25 Schüler	2025/26 Schüler	2026/27 Schüler
11. Klasse	-	71	75	71	71	78	76	69	72	78	80	83
12. Klasse	0,93	70	67	70	67	67	73	71	65	67	73	75
13. Klasse												
Summe :		141	142	141	138	145	149	140	137	145	153	158

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- Beschulung auch von Schülern aus dem Landkreis Barnim



4. Maßnahmeplanung

4.1. allgemeine Entwicklungstendenzen für den Landkreis Uckermark

Aus den zuvor dargestellten Prognoseergebnissen lassen sich folgende allgemeine Feststellungen zur künftigen Schülerzahlenentwicklung und zum weiteren Bestand der Schulen im Landkreis Uckermark treffen:

Im Primarbereich werden die Gesamtschülerzahlen zu Beginn des Planungszeitraumes leicht ansteigen und zum Ende des Planungszeitraumes stabil bleiben bzw. in einzelnen Planungsgebieten leicht sinken. Bei Betrachtung der Einschülerzahlen ist festzustellen, dass diese innerhalb des Planungszeitraumes zurückgehen. Dies lässt sich auf die weniger besetzten Geburtsjahrgänge 2010 bis 2013 zurückführen, die beginnend im Schuljahr 2016/17 in den Primarbereich eintreten. In den Gesamtschülerzahlen der Grundschulen macht sich diese Entwicklung erst im über den Planungszeitraum hinausgehenden Prognosezeitraum mit dem Aufrücken dieser Schüler in die höheren Jahrgangsstufen bemerkbar.

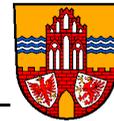
Folge dieser Entwicklung ist, dass sich die zu erwartende Zahl der Einschüler an etwa 5 Grundschulen mit jahrgangsstufenbezogenem Unterricht im unteren Bereich der Bandbreite für die Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 1 bewegt bzw. vereinzelt die untere Bandbreite leicht unterschritten wird. Bei einer der bestehenden Kleinen Grundschulen, die bereits jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführt, bewegt sich in die Schülerzahlen vorübergehend am unteren Limit für die Fortführung als Kleine Grundschule.

Bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung und unter Berücksichtigung der durch die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation definierten Rahmenbedingungen zur Klassenbildung könnte es damit an diesen Standorten ggf. zu vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Bildung von Klassen führen. Bereits bei einer Unterschreitung des Klassenfrequenzrichtwertes ist eine Klassenbildung nur mit Ausnahmegenehmigung des Staatlichen Schulamtes möglich. Bei einer geringfügigen Unterschreitung der unteren Bandbreite (15 Schüler) kann nur im besonderen Ausnahmefall die Bildung einer jahrgangsstufenbezogenen bzw. die Bildung jahrgangsübergreifenden Klassen zugelassen werden.

Für die jeweils erforderlichen Genehmigungen finden sowohl schulentwicklungsplanerische und stellenwirtschaftliche Belange Berücksichtigung aber auch die Dauer der geringen Jahrgangsstärken und ob alternativ ein Schulbesuch in zumutbarer Entfernung gewährleistet wäre.

Wegen der Lage der betroffenen Grundschulen im ländlichen Bereich und der teilweise nur schuljahresweise niedrigen Schülerzahlen dürften die Genehmigungsvoraussetzungen bei den betroffenen Schulen gegeben sein, so dass im Ergebnis die Standorte für den derzeitigen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten sind. Es ist aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen, dass in Abhängigkeit von der tatsächlich eintretenden Entwicklung die Bildung von neuen Klassen und ggf. auch die Fortführung einer Schule durch das Staatliche Schulamt untersagt werden.

In Auswertung der Prognoseergebnisse für den Sekundarbereich I erreichen alle bestehenden Schulstandorte der Oberschulen und die Gesamtschule in Schwedt/O. durchgehend die erforderlichen Mindeststandards für die Errichtung von Klassen der



Jahrgangsstufe 7. In der Regel können die Standorte 3- bis 4-zülig betrieben werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist im Sekundarbereich I als stabil zu beschreiben.

Demnach sind alle bestehenden Schulstandorte für den Planungszeitraum und auch darüber hinaus als gesichert zu betrachten. Die Schulen profitieren von der zurückliegenden Ausdünnung des Schulnetzes infolge von notwendigen Bedarfsanpassungen.

Auch die gymnasialen Oberstufen der Gymnasien und der bestehenden Gesamtschule werden entsprechend der Prognoseergebnisse in ihrem Bestand nicht gefährdet sein. Es wird im Planungszeitraum und darüber hinaus eine Stabilisierung der Schülerzahlen auf aktuellem Niveau erwartet. Den Schulen im Sekundarbereich II kommt u.a. zugute, dass mehr Schüler aus der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 übergehen. Waren es zu Beginn des Planungszeitraums der Dritten Fortschreibung noch 39,9 % der Schüler die von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 wechselten ist diese Übergangsquote in den letzten drei Schuljahren auf 47,1 % angestiegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderschulen im Landkreis weiterhin unterrichtsorganisatorisch erforderlich und daher im vorgegebenen Planungszeitraum trotz des erwarteten Schülerzahlenrückgangs als gesichert zu betrachten sind. Langfristige Aussagen zur Sicherung der Förderschulstandorte über den aktuellen Planungszeitraum hinaus können unter Berücksichtigung der Bestrebungen zur inklusiven Beschulung nicht getroffen werden.

Im öffentlich getragenen Bereich der beruflichen Bildung am Oberstufenzentrum Uckermark werden künftig kaum weitere Anpassungen erforderlich sein. Die derzeit bestehenden drei Abteilungen des Oberstufenzentrums können als gesichert betrachtet werden. Als Reaktion auf den derzeit in bestimmten Bereichen zu verzeichnenden Fachkräftemangel wäre vereinzelt eine Anpassung des Berufsbildungsangebotes denkbar.

4.2. Erläuterungen zur Maßnahmeplanung

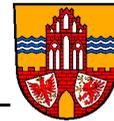
In den folgenden Tabellen erfolgt eine Bewertung der Schulstandorte mit Ableitung eines Maßnahmevorschlages bzw. der Wiedergabe einer bereits verbindlich vorliegenden Beschlusslage.

Die Bewertung der Standorte wird unter Zuhilfenahme verschiedenartiger Kriterien, darunter direkt aus der Schülerzahlenprognose (sh. vorn) ableitbarer Bewertungsgrundlagen, vorgenommen.

Im Folgenden sollen die Bewertungskriterien kurz erläutert werden:

Lage der Schule

Dieses Kriterium ist Kennzeichen sowohl für die Erreichbarkeit des Schulstandortes als auch für das Schülerpotential in der Umgebung der Schule.
möglich Wertungen i.d.R. :



- ungünstige Randlage
- Randlage
- Randlage im Stadtgebiet
- günstige Stadtlage
- günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
- zentrale Lage

Ist-Zustand Schüleraufkommen

In diesem Bereich sind Kennwerte zum Schulstandort des Schuljahrs 2016/17 angegeben. Quelle sind die Daten der Amtlichen Schulstatistik.

a) Klassenfrequenzen

In der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation vom 27.03.2012 (Abl. MBS 7/2012, S. 94) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29.04.2015 (Abl. MBS 03/2012, S. 116) wird geregelt, wie viele Schüler zur Bildung einer Klasse notwendig sind (Klassenfrequenz). Die Festlegung der Klassenfrequenzen erfolgt durch die Ausweisung einer Bandbreite (Mindestschülerzahl / Höchstschülerzahl je Klasse) und eines Frequenzrichtwertes. Die Regelung gestaltet sich wie folgt:

Schulform/ Bildungsgang	Bandbreiten für die Klassenbildung		
	unterer Wert	Frequenz- richtwert	oberer Wert
Grundschule oder Grundschulteil	15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen	20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28

Die Angabe zum Schulstandort in Bezug auf die Klassenfrequenzen entspricht der durchschnittlichen Klassenfrequenz des Schuljahres 2016/17 und einer verbalen Einschätzung. Für kleine Grundschulen und freie Schulen wird auf eine Wertung verzichtet, da für diese Schulen aufgrund ihrer Eigenarten für die Klassenbildung andere Voraussetzungen vorliegen.

Da im SEK-II-Bereich der Unterricht in Kursen ohne festen Klassenverband durchgeführt wird, ist für die Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 aktuell eine Mindestschülerzahl von 40 Schülern in der Verwaltungsvorschrift festgelegt worden und die Beurteilung der Klassenfrequenz entfällt damit. Anstelle dessen wird für die gymnasiale Oberstufe ausgewertet, ob die erforderliche Mindestschülerzahl im Schuljahr 2016/17 erreicht wurde und entsprechend am Standort eine Jahrgangsstufe 11 geführt wird.

Entwicklungstendenzen

In diesem Bereich sind Kennwerte zum Schulstandort für den Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung (Schülerzahlenprognose) angegeben. Die Grundlage der



Bewertung bildet die im Tabellenteil der SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlenentwicklung.

a) Schüleraufkommen

Hier wird anhand der durchgeführten Schülerzahlenprognose eine verbale Einschätzung des Schüleraufkommens innerhalb des Planungszeitraums vorgenommen. Da sich die Schülerzahlen innerhalb des gesamten Planungszeitraums nicht immer kontinuierlich entwickeln, wird die Bewertung ggf. für einzelne Teilzeiträume vorgenommen (i.d.R. Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 und 2019/20 bis 2021/22).

mögliche Wertungen:

- stark rückläufig
- rückläufig
- stabil
- steigend
- stark steigend

b) Schulwahlverhalten

Die Beurteilung erfolgt nur für weiterführende Schulen, sofern die Auswahl der Schulform und der besuchten Schule den Schülern freigestellt ist. Innerhalb dieser Rubrik wird die für die Prognose der Schülerzahlen angenommene Entwicklung des Schulwahlverhaltens innerhalb des Planungszeitraumes eingeschätzt.

mögliche Wertungen :

- rückläufig
- stabil
- steigend

c) Mindestzügigkeit gegeben

Als Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist laut § 103 Abs. 1 BbgSchulG die Mindestzügigkeit (d.h. die erforderliche Anzahl von Parallelklassen) festgelegt worden.

An dieser Stelle erfolgt nach Bildungsbereichen gegliedert eine Einschätzung, ob innerhalb des Planungszeitraumes dieses Erfordernis erfüllt werden kann.

Voraussetzung jahrgangsübergreifender Unterricht gegeben (*nur Primarbereich*)

Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben (*nur Primarbereich*)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist im Primarbereich trotz Unterschreitung der Mindestzügigkeit eine Weiterführung des Schulstandortes mit jahrgangsübergreifendem Unterricht oder als „Kleine Grundschule“ möglich. Es erfolgt hier für diese Fälle eine Bewertung, ob die Weiterführung in dieser Form möglich ist.



baulicher Zustand der Schulgebäude (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Hier wird eine grobe Beurteilung des baulichen Zustandes der Schulgebäude vorgenommen. In die Urteilsfindung haben u.a. das äußere und innere Erscheinungsbild der Schule und bei älteren Schulgebäuden der Umfang der bereits erfolgten und noch offenen notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen Einfluss genommen. Die Beurteilung erfolgt unabhängig von baurechtlichen und bautechnischen Belangen.

mögliche Wertungen :

- unbefriedigend
- befriedigend
- gut
- sehr gut

Sind mehrere Schulgebäude vorhanden wird bei abweichender Wertung das Ergebnis der Einschätzung voneinander getrennt angegeben.

Ausstattung (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Die Beurteilung der Ausstattung der Schule (insbesondere Möblierung, Unterrichtsmaterialien, Ausstattung der Fachräume) wird getrennt für den Primarbereich und den SEK-I/SEK-II-Bereich vorgenommen, da je nach Bildungsgang unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung der Schulen gestellt werden.

mögliche Wertungen :

- unbefriedigend
- befriedigend
- gut
- sehr gut

Aufnahmekapazität (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Diese Angabe sagt aus, wie viele Schüler am Schulstandort unterrichtet werden können.

Die Aufnahmekapazität entspricht der festgelegten Kapazität lt. Errichtungsbeschluss bei Einrichtung der Schule oder wurde alternativ ermittelt, aus dem Produkt der höchstmöglichen Zügigkeit, der Anzahl der Jahrgangsstufen und der Richtfrequenz der Klassenstärke lt. VV Unterrichtsorganisation in der aktuellen Fassung.

Schulsporthalle (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Hier wird die Schulsporthalle am Standort eingeschätzt. In der Bewertung wurden der bauliche Zustand und die Ausstattung berücksichtigt.

mögliche Wertungen :

- unbefriedigend
- befriedigend
- gut
- sehr gut



Für Schulen, die eine nicht zum Standort gehörende Sporthalle nutzen (Nutzung einer Sporthalle in anderweitiger Trägerschaft auf vertraglicher Basis oder Nutzung einer anderen Sporthalle des Schulträgers – Gemeinschaftsnutzung) wird i.d.R. keine Wertung vorgenommen.

Freisportanlage (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

An dieser Stelle erfolgt analog der Bewertung der Schulsporthalle eine Beurteilung des Zustandes der am Standort vorhandenen Freisportanlage.

Verkehrsverhältnisse / Anbindung ÖPNV oder SPNV (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Die Bewertung stellt eine Einschätzung der Qualität der Anbindung der Schule durch öffentliche Verkehrsmittel dar. Dabei wurden Fahrtzeiten, Häufigkeit der ankommenden und abgehenden Fahrten, die Angepasstheit des Fahrplanes an die Unterrichtszeiten, die Nähe der nächsten Haltestelle bzw. des nächsten Bahnhofs, Wartezeiten bei Schulhin- und -rückfahrt berücksichtigt. Besonders für den ländlichen Bereich hat die Anbindung an den ÖPNV eine große Bedeutung.

mögliche Wertungen :

- schlechte Anbindung
- Anbindung gegeben
- gute Anbindung
- sehr gute Anbindung

Schulwegsicherung (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Insbesondere im städtischen Bereich ist aufgrund vorwiegend zu Fuß zurückzulegender Wege und aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens die Sicherung der Schulwege, z.B. durch verkehrstechnische Einrichtungen (Fußgängerüberweg, Fußgängerampel) von Belang.

Hier wird die Verkehrssicherheit in unmittelbarer Umgebung der Schule eingeschätzt. Anhaltspunkte für die Einschätzung waren z.B. die Nähe von vielbefahrenen Straßen, das Verkehrsaufkommen, das Vorhandensein von Fußgängerampeln und -überwegen, von ausreichenden Beleuchtungseinrichtungen u.a.

mögliche Wertungen :

- sehr schwierig
- kompliziert/schwierig
- gegeben
- problemlos möglich

Finanzierbarkeit

Hier werden die Schulkosten für die Beschulung eines Schülers je Jahr für Schulen in öffentlicher Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2015 angegeben (Schulen der Stadt Angermünde 2013). Einen Gesamtüberblick über die Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark gibt die Anlage 2 im Anhang.



Schulsozialarbeit

Es erfolgt eine Angabe dazu, ob an der Schule Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit existieren. Sofern dies der Fall ist werden die Anzahl der Schulsozialarbeiter, die Gesamtwochenstunden und der Träger der Schulsozialarbeit angegeben.

Zusammenfassung

Die zusammenfassende Bewertung des Schulstandortes erfolgte vorrangig unter Beachtung der Kriterien:

- Entwicklungstendenzen
- Finanzierbarkeit.

mögliche Wertungen :

- überwiegend nicht erfüllt
- teilweise erfüllt
- erfüllt

allgemeiner Hinweis:

Über die Angaben in den folgenden Tabellen hinausgehende Informationen, z.B. zu den Themen Organisationsstruktur, Personal, Unterrichtsorganisation, Schulprogramm, Teilnahme an Schul- und Modellversuchen sind den im Internet verfügbaren Schulportraits zu entnehmen.

(Link, Stand 2017: www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/)



4.3. Maßnahmebögen



4.3.1. Grundschulen

Tabelle 4.1.1

Planungsgebiet I / Grundschule "Pannwitz" Lychen

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.2., Seite 40)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 24,33 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (einmalig nein 2012/13)
	----- jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	----- Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	----- Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	294 Schüler
6.	Schulsporthalle/	sehr gut
	----- Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.376,75 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 10 Std. / Stadt Lychen
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.2

Planungsgebiet I / Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe" Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.1., Seite 39)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 23,92 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	260 Schüler
6.	Schulsporthalle/	sehr gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.373,71 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 32 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.3

Planungsgebiet I / Grundschule "Am Egelpfuhl" Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.1., Seite 39)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 23,69 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	390 Schüler
6.	Schulsporthalle/	befriedigend
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.373,71 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.4

Planungsgebiet I / Aktive Naturschule Templin - Grundschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 34,85 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	72 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	unbefriedigend befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	Bestandteil des Schulkonzeptes, von Lehrkräften umgesetzt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	genehmigter Ganztagsbetrieb offene Form (Primarstufe), flexible Eingangsphase (FLEX) gemeinsamer Standort/Schulgebäude mit Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule, Neubau Grundschule 2019 vorgesehen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Grundschule der Aktiven Naturschule Templin ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e.V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 4.1.5

Planungsgebiet I / Waldhofschule Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 17,83 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude Ausstattung	sehr gut, Teile befriedigend sehr gut bis befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	282 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Spezialverkehr (ab 2007/08 Anbindung ÖPNV gegeben)
8.	Schulwegsicherung	gegeben (fehlende Ampelanlage)
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 30 Std. / Stephanus Bildung gGmbH
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Waldhofschule Templin ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule der Stephanus Bildung gGmbH für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben auch in Hinblick der Abdeckung des Förderschwerpunktes "geistige Entwicklung" im Bereich Templin.		



Tabelle 4.2.1

Planungsgebiet II / Grundschule Gollmitz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.4., Seite 45)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 16,75 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (außer 18/19 u. 19/20)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	2.305,72 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.2

Planungsgebiet II / Kleine Grundschule Fürstenwerder

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.2., Seite 43)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 17,50 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (teilweise)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.279,98 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.3

Planungsgebiet II / Grundschule Uckerland

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.6., Seite 47)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 18,00 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (tw. unterer Wert Bandbreite)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.241,79 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.4

Planungsgebiet II / Grundschule "Clara Zetkin" Milmersdorf

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.5., Seite 46)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 23,67 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stark steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (außer 20/21 u. 21/22)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	120 Schüler
6.	Schulsporthalle/	unbefriedigend
	Freisportanlage	unbefriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.105,85 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.5

Planungsgebiet II / Puschkin-Grundschule Boitzenburg

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.1., Seite 42)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 17,43 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (einmalig nein 2021/22)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	180 Schüler
6.	Schulsporthalle/	sehr gut
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.136,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.6

Planungsgebiet II / Grundschule Gerswalde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.3., Seite 44)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 20,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (tw. unterer Wert Bandbreite)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut, tw. unbefriedigend
	Ausstattung	befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	815,66 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.3.1

Planungsgebiet III / Diesterweg-Grundschule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 48)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 24,92 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	300 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	596,55 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 30 Std. / IG Frauen & Familie Prenzlau
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.3.2

Planungsgebiet III / Grundschule "Pestalozzi" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 48)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 21,45 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	300 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	634,82 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / IG Frauen & Familie Prenzlau
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.3.3

Planungsgebiet III / Grundschule "A. Becker" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 48)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 21,75 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	im Umbau
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	270 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	774,51 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 30 Std. / Stadt Prenzlau
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.1

Planungsgebiet IV / Grundschule am Oberuckersee Warnitz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.6., Seite 55)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	ungünstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 22,33 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann stark steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein
	----- jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja (18/19 schwierig)
	----- Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	----- Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/	sehr gut
	----- Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.191,69 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Schülerzahlen der Grundschule am Oberuckersee bewegen sich vorübergehend am unteren Limit für die Fortführung als Kleine Grundschule. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse voraussichtlich wieder problemlos möglich. Der Erhalt und die Fortführung der Grundschule am Oberuckersee als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht ist daher möglich. Demzufolge ist der Standort im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert anzusehen.</p>		



Tabelle 4.4.2

Planungsgebiet IV / Goethe-Grundschule Göritz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.4., Seite 53)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 24,25 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	190 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	716,83 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.3

Planungsgebiet IV / Grundschule Gartz (O.)

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.3., Seite 52)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 21,44 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	965,86 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / EJF gAG/Stadt Gartz (O.)
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Umbau Schulgebäude und Neubau Sporthalle vorgesehen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.4

Planungsgebiet IV / Grundschule Casekow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.2., Seite 51)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 17,62 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut - sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.386,14 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen", ab 09/2017 Schulsozialarbeit mit 1 Stelle mit 7 Wochenstunden über Schule für "Gemeinsames Lernen" vorgesehen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.5

Planungsgebiet IV / Grundschule "Anna Karbe" Gramzow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.5., Seite 54)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 19,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	195 Schüler
6.	Schulsporthalle/	sehr gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	834,91 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.6

Planungsgebiet IV / Regenbogengrundschule Brüssow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.1., Seite 50)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 16,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	200 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.102,81 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.7

Planungsgebiet IV / Dorfschule Wallmow

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	ungünstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 18,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	unbefriedigend
	Ausstattung	befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	50 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	private Beförderung
8.	Schulwegsicherung	schwierig
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	in geringem Umfang durch eigenes Personal möglich
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Dorfschule Wallmow ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Zuckermark e.V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Tabelle 4.4.8

Planungsgebiet IV / Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 14,33 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	60 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	befriedigend gut bis befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / n.b.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Trägervereins der Evangelischen Salveytal-Grundschule e.V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Tabelle 4.5.1

Planungsgebiet V / Grundschule "B.-Brecht" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 56)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 24,69 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	----- jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	----- Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	----- Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	sehr gut befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	867,14 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.2

Planungsgebiet V / Astrid Lindgren Grundschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 56)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 22,44 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	842,21 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.3

Planungsgebiet V / Erich Kästner-Grundschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 56)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 19,53 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	350 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	930,49 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	sportbetonte Klassen in Jahrgangsstufen 5 und 6	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.4

Planungsgebiet V / Grundschule "Am Waldrand" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 56)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 22,25 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	400 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	949,17 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 20 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.5

Planungsgebiet V / Evangelische Grundschule Schwedt/Oder

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 6,83 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	k.A.
	Ausstattung	k.A.
5.	Aufnahmekapazität	k.A.
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	k.A. k.A.
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Evangelische Grundschule Schwedt/O. ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule der Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Tabelle 4.6.1

Planungsgebiet VI / Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.3., Seite 60)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 21,00 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (ab 2018/19)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	245 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	852,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Schülerzahlen der Grundschule erreichen voraussichtlich nicht die erforderliche Schülerzahl zur Bildung von jahrgangstufenbezogenen Klassen. Mit der Errichtung von jahrgangsübergreifenden Klassen wäre der Erhalt und die Fortführung der Grundschule möglich. Demzufolge ist der Standort im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert anzusehen.</p> <p>Der Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Grundschule umfasst die Gemeinde Schöneberg, welche derzeit einen Wechsel vom Amt Oder-Welse in die Stadt Schwedt/O. voraussichtlich zum 01. Januar 2018 anstrebt. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages (Stand 10. Juli 2017) zwischen der Stadt Schwedt/O. und der Gemeinde Schöneberg sieht in § 11 Abs. 2 vor, dass Schöneberg nach Inkrafttreten des Vertrages im Schulbezirk der Grundschule Pinnow verbleibt. Somit hat der Gebietswechsel keine Auswirkung auf das Schüleraufkommen und den Bestand der Wilhelm-Busch-Grundschule.</p>		



Tabelle 4.6.2

Planungsgebiet VI / Cornelia-Funke-Grundschule Passow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.2., Seite 59)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 17,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	500 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.300,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.6.3

Planungsgebiet VI / Grundschule "Gustav Bruhn" Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 23,53 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	----- jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	----- Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	----- Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	gut keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	484,50 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 25 Std. / Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen", Erweiterung Schulsozialarbeit ab Februar 2018 vorgesehen (vgl. SVV Ang., BV-048/2017)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.6.4

Planungsgebiet VI / Puschkinschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im Altstadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 22,58 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	----- jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
	----- Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	----- Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	280 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	----- Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	484,50 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 15 Std. / Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Erweiterung Schulsozialarbeit ab Februar 2018 vorgesehen (vgl. SVV Ang., BV-048/2017)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.6.5

Planungsgebiet VI / Freie Schule Angermünde - Grundschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 13,80 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	70 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe), flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Grundschule der Freien Schule Angermünde ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Angermünde e.V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



4.3.2. Oberschulen

Tabelle 5.1.1

Planungsgebiet I / Oberschule Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.1.1., Seite 64)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 20,00 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut bis befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	430 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	509,22 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 80 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Schule für "Gemeinsames Lernen", Praxislernen in der Sekundarstufe I, Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen (Projekt "begleitetes Lernen")	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.3.1

Planungsgebiet III / Oberschule mit Grundschulteil "C.F. Grabow"

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Prim: Ø 22,25 gegeben
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 27 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 23,13 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	536 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	803,72 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 80 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort (Primarbereich), vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.3.2

Planungsgebiet III / Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.3.2., Seite 66)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 25,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	480 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	501,39 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 40 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), energetische Komplexsanierung vorgesehen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.3.3

Planungsgebiet III / Aktive Naturschule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Prim: Ø 35,18 keine Wertung, da Freie Schule
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 27 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 37,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut (Gr-teil), gut (OS-Teil)
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	145 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 60 Std. / Freie Schule Prenzlau e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	seit Schuljahresbeginn 2016/17 Zusammenfassung der ehemals selbständigen Grundschule und Oberschule, verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort (Primarbereich), vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Aktive Naturschule Prenzlau ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e.V. für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 5.5.1

Planungsgebiet V / Dreiklang Oberschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.5.1., Seite 69)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 22,75 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst rückläufig dann steigend
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	480 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	737,79 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 60 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.5.2

Planungsgebiet V / Evangelisches Schulzentrum "Tabaluga" Vierraden

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 25 Bandbreite : 15 - 28	Prim: Ø 8,14 keine Wertung, da Freie Schule
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 27 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 8,53 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	unbefriedigend bis gut
	Ausstattung	befriedigend bis gut
5.	Aufnahmekapazität	180 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut nicht vorhanden (Schaffung geplant)
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben (tw. Spezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	gegeben (OS), kompliziert schwierig (Gr)
9.	Elternbeitrag	69,80 € / Monat
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 60 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen emotionale und soziale Entwicklung	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Das Evangelische Schulzentrum "Tabaluga" Vierraden ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule der EJF Lazarus gAG für die Sekundarstufe I und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft insbesondere in Hinblick auf die Einmaligkeit des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts im Landkreis Uckermark im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 5.6.1

Planungsgebiet VI / Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.6.1., Seite 72)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 17,61 nicht gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut bis befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	500 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	347,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	2 / 80 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen (Projekt "Berufsvorbereitende Oberschulklasse"), Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.6.2

Planungsgebiet VI / Freie Schule Angermünde - Oberschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 11,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	47 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Oberschule der Freien Schule Angermünde ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Angermünde e.V. für die Sekundarstufe I und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



4.3.3. Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Tabelle 6.1.1

Planungsgebiet I / Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 17,50 keine Wertung, da Freie Schule
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	nein
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	120 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	unbefriedigend befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 16 Std. / Freie Schule Prenzlau e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	gemeinsamer Standort/Schulgebäude mit Aktive Naturschule Templin - Grundschule (Neubau Grundschule für 2019 vorgesehen)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e.V. für die Sekundarstufe I und II und sollte als Bereicherung der Gesamtschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 6.5.1

Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.5.2. u. 3.5.1., Seiten 69 u. 77)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 23,86 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil ----- SEK II: insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil ----- SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja ----- SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude ----- Ausstattung	gut ----- SEK I/II: gut bis sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	900 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis ----- keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	637,36 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 40 Std. / EJJ gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Deutsch-Polnisches Schulprojekt im Sekundarbereich II	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



4.3.4. Gymnasien

Tabelle 7.1.1

Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.1.2. u. 3.1., Seiten 64 u. 75)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 24,00 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst stark rückläufig dann stark steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	720 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	903,53 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 7.3.1

Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.3.3. u. 3.3., Seiten 67 u. 76)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 25,00 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst stabil dann stark steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude Ausstattung	befriedigend SEK I/II: gut bis befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	648 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	897,74 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 7.5.1

Planungsgebiet V / Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.5.3. u. 3.5.2., Seiten 70 u. 77)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 24,62 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst steigend dann stark steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	600 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	697,82 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 7.6.1

Planungsgebiet VI / Einstein Gymnasium Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.6.2. u. 3.6., Seiten 72 u. 78)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 27 Bandbreite : 20 - 28	Sek I: Ø 24,46 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: zunächst stabil dann steigend SEK II: zunächst stabil dann stark steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude ----- Ausstattung	gut SEK I/II: befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	600 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	gut keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	523,79 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb Sekundarstufe I, MINT-freundliche Schule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



4.3.5. Förderschulen

Tabelle 8.1.1

Planungsgebiet I / Willy-Gabbert-Schule Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 12,00 gegeben ----- SEK I: Ø 9,14 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung ----- SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja ----- SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	----- Ausstattung	----- gut
5.	Aufnahmekapazität	200 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	----- Freisportanlage	----- befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.621,50 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 40 Std. / ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 8.3.1

Planungsgebiet III / Lebensschule Uckermark Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 6 Bandbreite : 4 - 8	Ø 6,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	100 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut nicht vorhanden
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	keine Wertung (Spezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	425,83 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 8.3.2

Planungsgebiet III / Max-Lindow-Schule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 11,34 gegeben ----- SEK I: Ø 11,20 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung ----- SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja ----- SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	----- gut
5.	Aufnahmekapazität	220 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	----- gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung (mit Einschränkungen)
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	999,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 40 Std. / AWO KV UM e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	teilgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I) in den Klassen 7 und 8	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 8.5.1

Planungsgebiet V / Schule "Im Odertal" Schwedt/Oder

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 6 Bandbreite : 4 - 8	Ø 7,22 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	100 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Mitnutzung SH in Trägerschaft Landkreis und Fremdnutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung, da Mitnutzung FSA in Trägerschaft Landkreis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	keine Wertung (Spezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.696,74 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	genehmigter Ganztagsbetrieb für alle Lernstufen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 8.5.2

Planungsgebiet V / Schule "Am Schloßpark" Schwedt/Oder

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 9,00 gegeben ----- SEK I: Ø 12,75 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung ----- SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja ----- SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	----- gut
5.	Aufnahmekapazität	250 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis ----- keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.596,43 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 40 Std. / EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



4.3.6. berufliche Schulen

Tabelle 9.1.1

Planungsgebiet I / OSZ Uckermark Abt. 2 Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	befriedigend bis gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Mitnutzung SH in Trägerschaft Landkreis
	Freisportanlage	nicht vorhanden
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Finanzierbarkeit	516,45 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 9.3.1

Planungsgebiet III / OSZ Uckermark Abt. 1 Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Mitnutzung anderer Hallen befriedigend
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Finanzierbarkeit	1.559,90 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 9.5.1

Planungsgebiet V / OSZ Uckermark Abt. 3 Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage (im Industriegebiet)
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	befriedigend bis gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
8.	Finanzierbarkeit	1.356,64 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.</p>		



Tabelle 9.6.1

Planungsgebiet VI / Berufliche Schule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	sehr gut
4.	Aufnahmekapazität	160 Schüler
5.	Schulsporthalle/	sehr gut
	Freisportanlage	gut
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	ÖPNV
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Elternbeitrag	140,00 € / Monat
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		keine Wertung
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Berufliche Schule des Angermünder Bildungswerks e.V. ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule zur Vertiefung der Allgemeinbildung, zur Berufsorientierung sowie eine Berufsfachschule und sollte als Bereicherung der Berufsschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Anlagen



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter- richts- räume bis 50 m ²	Unter- richts- räume über 50 m ²	Summe der Unter- richts- räume	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
I	Lychen	Gr. "Pannwitz"	X					11	5	16	12-17 lfd.		X			968	15/16	
	Templin	Gr. "J. W. v. Goethe"	X				X	3	16	19			X			406		3 Schulgebäude, behindertengerecht
		Aktive Naturschule Tpl. - Gr.	X					6	1	7	12/13							2 Schulgebäude, behindertengerecht, gemeinsames Gebäude mit GS, Neubau Gr. für 2019 vorgesehen
		Gr. "Am Egelpfuhl" Waldfoschule		X			X	17 24	12 16	29 40			X			392		2017 Neubau Freisportanlage 3 Schulgebäude, behindertengerecht, Bewegungsraum + Nutzung SH Hammelspring
II	Boitzenburg	Puschkin-Gr.				X		8	8	15			X		492			
	Fürstenwerder	Kl. Gr. Fürstenwerder	X			X	5	10	15				X		286		2017 Sanierung Schulhofgelände, 2018 Sanierung Fassade vorgesehen	
		Gr. Gerswalde	X			X	6	5	11	12-16			X		420	12-16	2 Schulgebäude	
	Gollmitz	Gr. Gollmitz		X		X	3	5	8				X		288		2 Schulgebäude, 2017 Sanierung Turnhallenverglasung	
		Gr. "Clara Zetkin"				X		11	11	11	12/13			X	1092	12/13	Flächenangabe SH mit Gymnastikraum	
Werbelow	Gr. Uckerland			X		6	4	10				X		264		2017/18 Umbau der ehem. Essenküche zum Hortbereich vorgesehen		
III	Prenzlau	Diesterweg-Gr.	X				13	6	19	13,14, 16			X		236		2 Schulgebäude, Sanierung Dach/Fassade (2018-19), Fahrstuhlneubau (2020), Sanierung Sportplatz (2019) vorgesehen	
		Gr. "Pestalozzi"		X			1	20	21	13-17					612			
	Gr. "A. Becker"				X	12	8	20	13-17				X	792	14	2018 Anbringung Außenrollos vorgesehen		



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark
(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
IV	Brüssow	Regenbogengrundschule			X			14	12	26	14 u. 15	X			295			
	Casekow	Gr. Casekow			X			10	7	17	13		X		493			
	Gartz (Oder)	Gr. Gartz/O.		X				11		11			X		450			3 Schulgebäude, 2018-19 komplette energetische Sanierung, Einrichtung 2. Rettungsweg, Neubau SH vorgesehen
	Göritz	Goethe-Gr. Göritz				X		5	3	8			X		288			
	Gramzow	Gr. "A. Karbe"				X		7	6	13	16		X		450	16		2017 energetische Sanierung der Außenhülle Schulpavillon vorgesehen
	Tantow	Evang. Gr. Tantow			X			12	1	13	16			X	275			2017 Sockelteilsanierung vorgesehen
	Wallmow	Dorfschule Wallmow	X					5	1	6								EG barrierefrei, Nutzung SH u. FSA Gr. Schmölln (Tr. Amt Gramzow), 2017/18 Sanierung Essensraum und Schulküche vorgesehen
	Warnitz	Gr. Oberuckersee				X		4	3	7	16			X	98			
V	Schwedt/O.	Gr. "B.-Brecht"				X		2	19	21								Nutzung SH "Neue Zeit" (Tr. Stadt Sdt.) und FSA "Heinrichslust (Eigentum Stadt, Träger SC Sdt. 02)
		A.-Lindgren-Gr.			X			17	5	22								behindertengerecht, Nutzung SH "Dreiklang" (Tr. Stadt Sdt.) und dazugehörige FSA
		E.-Kästner-Gr.				X		10	8	18								Nutzung SH am Kinderheim (Tr. Stadt Sdt.) und Außensportfläche auf Schulgelände (keine vollwertige FSA)
		Gr. "Am Waldrand"				X		18	7	25								Nutzung SH Kützviertel (Tr. Stadt Sdt.) und dazugehörige FSA
		Evang. Gr. Schwedt/O.								0								der Schulträger hat keine Angaben zum Schulstandort gegeben



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					nutz-bare Sport-fläche der SH in m ²	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
VI	Angermünde	Gr. "Gustav Bruhn"		X				19	5	24		X			450	16/17	behindertengerecht, Nutzung Jahr-Sportplatz (Tr. AFC Ang.), 2017 Erneuerung der Fensterfront vorgesehen		
		Puschkinschule		X				12	6	18		X			436	12	2 Schulgebäude, Schule denkmalgeschützt im Altstadtkern, FSA ca. 1500 m vom Schulstandort entfernt		
		Freie Schule Ang. Gr.	X					7	1	8							2019 Sanierung Dach, Fassade u. Modernisierung Innenräume vorgesehen, Nutzung Altstadthalle (Tr. VCA e.V. Ang.)		
	Passow	C.-Funke-Gr. Passow				X			13	13			X		450		2017 Sanierung Horträume, 2018 Sanierung WC/Sanitär vorgesehen		
	Pinnow	W.-Busch-Gr. Pinnow				X			8	10			X		300		2017 Montage Fluchttreppe vorgesehen		



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Gesamtschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
I	Templin Aktive Naturschule Tpl. - GS	X					3	2	5	12/13		X				230	gemeinsames Gebäude mit Gr., Neubau Gr. 2019 vorgesehen, dann gesamtes Gebäude für GS zur Verfügung
V	Schwedt/O. GS "Talsand"				X		40	12	52								2 Gebäudeteile, Raumangaben incl. Räume am ehemaligen OSZ, behindertengerecht, Nutzung SH u. FSA "Talsand" sowie teilweise SH "Dreiklang" (Träger Stadt Sdt.),

Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Gymnasien im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

PG Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
I	Templin GY Templin					X	5	34	39				X			1220	behindertengerecht, Mitnutzung SH durch OSZ, Abt. 2, Kleinsportanlage
III	Prenzlau C.-u.-P.-Scherpf-GY				X		4	28	32								2 Schulteile, brandschutztechnische Erüchtigungsmaßnahme am Schulteil 1 vorgesehen, Nutzung SH Uckerseehalle (Tr. Stadt Prenzlau) und FSA Stadion + Stadtpark
V	Schwedt/O. C.-F.-Gauß-GY			X			20	18	38								Gebäudekomplex mit 5 Gebäudeteilen, behindertengerecht, Nutzung SH "Neue Zeit" (Tr. Stadt Sdt.) und FSA Am Sportplatz 12 a (Tr. FC Sdt.)
VI	Angermünde Einstein Gymnasium	X					16	15	31				X		1215	2 Schulgebäude, teilweise behindertengerecht, Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Altbauteil vorgesehen, Nutzung FSA Jahnsportplatz (Eigentum Stadt, Betreiber AFC Ang.)	



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Förderschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule				Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unterrichts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle				Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung	
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990					nach 1990	Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965			1966 - 1990
I	Templin															2017-19 energetische Sanierungsarbeiten im Rahmen KlivFG vorgesehen, Mitnutzung SH durch OSZ Abt. 2, Kleinsportanlage (eingeschränkte Nutzung)
III	Prenzlau															Komplettsanierung 08-14, behindertengerecht, zusätzliche Nutzung von 10 Unterrichtsräumen am OSZ Abt. 1
V	Schwedt/O.															behindertengerecht, Mitnutzung SH durch Akt. Natursch. Prz.
		Sch. "Im Odertal"														2 Schulgebäude, behindertengerecht, Nutzung SH Passower Chaussee OSZ Abt. 3 (Trägerschaft LK UM)
		Sch. "Am Schloßpark"														Nutzung SH und FSA "Kosmonaut" (Träger Stadt Sdt.)



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - berufliche Schulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2016/17)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Baujahr Sporthalle					nutz-bare Sport-fläche der SH in m ²	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2012	Bemerkung
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
I	Templin			X		X	2	20	22								2 Gebäude, Nutzung SHn Gymnasium Tpl. + Gabbert Tpl. und dazugehörige FSA (jew. Tr. LK UM)	
III	Prenzlau				X	X		33	33								3 Gebäudeteile, behindertengerecht, bis 2018 Brandschutztechnische Sanierungsarbeiten, Nutzung SH Uckerseehalle (Tr. Stadt Prenzlau) u. SH der Lebensschule UM (Tr. LK UM)	
V	Schwedt/O.					X		20	20				X	968			behindertengerecht, Mitnutzung SH durch Sch. "Im Odental"	
VI	Angermünde			X			5	4	9				X	980			2 Schulgebäude, tw. behindertengerecht, SH des ABW am Standort Ehm Welk-Oberschule, Mitnutzung durch OS "E. Welk" Ang.	



Anlage 2 - Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark

(Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft, Stand : 2017)

Grundschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
I	Lychen	Gr. "Pannwitz"	G	120	165.210,00 €	1.376,75 €
		Gr. "J. W. v. Goethe" ^{a)}	G	583	800.872,93 €	1.373,71 €
	Gr. "Am Egelpfuhl" ^{a)}	G				
II	Boitzenburg	Puschkin-Gr.	G	126	143.187,00 €	1.136,00 €
	Fürstenwerder	Kl. Gr. Fürstenwerder	G	96	122.877,82 €	1.279,98 €
	Gerswalde	Gr. Gerswalde ^{b)}	G	110	89.502,58 €	815,66 €
	Gollmitz	Gr. Gollmitz	G	61	140.648,96 €	2.305,72 €
	Milmersdorf	Gr. "Clara Zetkin" ^{b)}	G	66	72.521,13 €	1.105,85 €
	Werbelow	Gr. Uckerland	G	111	137.838,70 €	1.241,79 €
III	Prenzlau	Diesterweg-Gr.	G	311	185.527,75 €	596,55 €
		Gr. "Pestalozzi"	G	245	155.530,78 €	634,82 €
		Gr. "A. Becker"	G	275	212.990,63 €	774,51 €
IV	Brüssow	Regenbogengrundschule	G	95	105.010,35 €	1.102,81 €
	Casekow	Gr. Casekow	G	127	176.040,30 €	1.386,14 €
	Gartz (Oder)	Gr. Gartz/O.	G	191	184.479,38 €	965,86 €
	Göritz	Goethe-Gr. Göritz	G	80	52.720,06 €	716,83 €
	Gramzow	Gr. "A. Karbe" ^{c)}	G	185	154.458,68 €	834,91 €
	Warnitz	Gr. Oberuckersee ^{c)}	G	68	81.034,58 €	1.191,69 €
V	Schwedt/O.	Gr. "B.-Brecht"	G	337	292.225,04 €	867,14 €
		A.-Lindgren-Gr.	G	358	301.510,33 €	842,21 €
		E.-Kästner-Gr.	G	266	247.510,74 €	930,49 €
		Gr. "Am Waldrand"	G	266	252.478,05 €	949,17 €
VI	Angermünde	Gr. "Gustav Bruhn" ^{d)}	G	640	310.078,44 €	484,50 €
		Puschkinschule ^{d)}	G			
	Passow	C.-Funke-Gr. Passow	G	108	140.361,00 €	1.300,00 €
	Pinnow	W.-Busch-Gr. Pinnow	G	100	85.189,00 €	852,00 €

- a) gemeinsame Abrechnung
 b) Schulkosten aus Aufrechnung der Kosten je Schulhalbjahr, Schülerzahl entspricht Durchschnittswert
 c) vorläufige Angabe
 d) Angabe entspricht Schulkosten des Jahres 2013, da noch keine endgültige Abrechnung für 2014 u. 2015, gemeinsame Abrechnung beider Standorte

Oberschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
I	Templin	OS Templin	S	394	200.632,32 €	509,22 €
III	Prenzlau	OS mit Gr.-teil "C.F. Grabow"	G/S	524	421.149,01 €	803,72 €
		OS "Ph. Hackert"	S	308	154.429,53 €	501,39 €
V	Schwedt/O.	Dreiklang OS	S	289	213.220,50 €	737,79 €
VI	Angermünde	Ehm Welk-OS	S	470	163.539,37 €	347,96 €



Anlage 2 - Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark

(Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft, Stand : 2017)

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
V	Schwedt/O.	GS "Talsand"	O/OG	398	381.140,90 €	637,36 €

Gymnasien

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
I	Templin	GY Templin	OG	525	474.355,36 €	903,53 €
III	Prenzlau	C.-u.-P.-Scherpf-GY	OG	559	501.836,67 €	897,74 €
V	Schwedt/O.	C.-F.-Gauß-GY	OG	442	308.435,25 €	697,82 €
VI	Angermünde	Einstein Gymnasium	OG	496	259.798,94 €	523,79 €

Förderschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
I	Templin	Willy-Gabbert-Sch.	FL	95	154.042,72 €	1.621,50 €
III	Prenzlau	Sch. Prenzlau	FG	67	28.530,57 €	425,83 €
		Max-Lindow-Sch.	FL	182	181.993,34 €	999,96 €
V	Schwedt/O.	Sch. "Im Odertal"	FG	56	95.017,43 €	1.696,74 €
		Sch. "Am Schloßpark"	FL	110	175.607,58 €	1.596,43 €

berufliche Schulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015
I	Templin	OSZ UM Abt. 2	OSZ	344	177.660,20 €	516,45 €
III	Prenzlau	OSZ UM Abt. 1	OSZ	228	355.656,54 €	1.559,90 €
V	Schwedt/O.	OSZ UM Abt. 3	OSZ	169	229.272,48 €	1.356,64 €

¹⁾ der Berechnung der Schulkosten zugrunde gelegte Schülerzahl
(für OSZ UM nach Umrechnung der Teilzeit- und Vollzeitschüler in Vollzeitschüler)

²⁾ Schulkosten abzüglich Einnahmen und Schullastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz